

wer finanziert den staat in der schweiz?

Impressum

**Diese Publikation erscheint in Deutsch und Französisch
Gestaltung und Produktion: Daniel Stähli, Visuelle Kommunikation, Zürich
Druck: Feldner Druck AG, Feldmeilen
Herausgabe: August 2007
Schutzgebühr: 50 Franken
© economiesuisse 2007**

Vorwort

Die Gerechtigkeitsdebatte ist in den letzten Jahren in Fahrt geraten. Im Zentrum steht die Besorgnis, die gesellschaftlichen Disparitäten seien gewachsen – den einen geht es zu gut, andere kommen zu kurz. Dabei schwinde die Solidarität, was den nötigen gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährde. Meist ist das Blitzlicht dabei aber nur auf einen Ausschnitt der Realität gerichtet. Eine Betrachtung mit dem Weitwinkel, die sich für eine konstruktive Kontroverse empfiehlt, fehlt.

economiesuisse möchte den Blickwinkel öffnen. Mit der vorliegenden Studie wollen wir transparent machen, wer und in welchem Masse in der Schweiz für die finanziellen Mittel sorgt, die dem Staat zur Umverteilung zur Verfügung stehen.

«Wer finanziert den Staat in der Schweiz» basiert auf einer detaillierten Analyse von zugänglichen Daten zu Steuern und Sozialabgaben. Konkret wird die unterschiedliche finanzielle Belastung von definierten gesellschaftlichen Gruppen untersucht. Dabei wird geschaut, woher Steuern und andere finanzielle Mittel stammen, über die der Staat und die öffentlichen Sozialversicherungen verfügen. In einer anschließenden Untersuchung soll analysiert werden, wohin die Einnahmen, besonders die der Sozialversicherungen, als Ausgaben fliessen.

In der Gesamtbilanz möchte economiesuisse mit dieser Arbeit einen klaren Überblick über die Herkunft der Einnahmen und die Transfermechanismen in der Schweiz vermitteln. «Wer finanziert den Staat in der Schweiz» soll dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen. Die Studie versteht sich als Orientierungshilfe für die Güterabwägung zwischen sozialem Ausgleich und der Rücksichtnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft.



Gerold Bühler
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Bühler'.



Pascal Gentinetta
Designerter Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Gentinetta'.

	Executive Summary	4
1	Einleitung	
1.1	Einführung in die Thematik	9
1.2	Ziel der Studie	11
1.3	Aufbau	12
2	Methodik	
2.1	Ideales Analysemodell und seine Grenzen	13
2.2	Gewählte Methode und Hypothesen	16
3	Resultate	
3.1	Finanzierung des Bundes	19
3.2	Finanzierung der Kantone und Gemeinden	35
3.3	Finanzierung der öffentlichen Haushalte	45
3.4	Finanzierung der öffentlichen Sozialversicherungen	49
3.5	Finanzierung des Staates (gemäss offizieller Staatsquotendefinition)	75
4	Schlussfolgerungen	
4.1	Zusammenfassung der Resultate	79
4.2	Einbettung der Resultate in den finanzpolitischen Gesamtkontext	81
4.3	Gesamtbeurteilung	82
4.4	Implikationen für die Schweiz	85
5	Anhang	
5.1	Projektorganisation	87
5.2	Abbildungsverzeichnis	88
5.3	Quellenverzeichnis zu den Abbildungen	89
5.4	Literaturverzeichnis	93
5.5	Abkürzungsverzeichnis	95

Einführung in die Thematik

Die Umverteilung bzw. die Frage nach dem richtigen Mass der Umverteilung sorgt seit jeher für kontroverse Diskussionen. Mit geschätzten Zwangsabgaben von rund 200 Mrd. Franken im Jahr 2005 (über 43 Prozent vom BIP) belastet der Staat die Volkswirtschaft mittlerweile aber beträchtlich. Weil der Staat in grossem Stil Steuern, Abgaben und Gebühren einfordert und diese dann zur Erfüllung bestimmter Aufgaben verwendet und/oder an bestimmte gesellschaftliche Gruppen weiterverteilt, wird angenommen, dass der Staat über die Finanz- und Steuerpolitik eine beträchtliche Umverteilungsmaschinerie betreibt.

Inwieweit daraus Solidarität zwischen verschiedenen Einkommens- und Vermögenschichten, Wirtschaftssektoren, Regionen und Generationen resultiert, lässt sich wegen der fehlenden Transparenz bei den Finanzflüssen zwischen Staat und privaten Haushalten bzw. Steuerzahlern nur äusserst schwer messen. Zudem sind die finanziellen Verflechtungen wegen des föderalen Staatsaufbaus und der von den öffentlichen Haushalten (Bund, Kantone und Gemeinden) getrennten Rechnung der Sozialversicherungen sehr vielschichtig; es lässt sich kaum ein vollständiges Bild der aktuellen Transferleistungen ermitteln.

Es überrascht deshalb nicht, dass die fehlende Gesamtschau für die staatlichen Umverteilungswirkungen das Terrain für einen Diskurs öffnet, der die Fakten wissenschaftlich ignoriert und damit bewusst oder unwidersprochen finanzpolitische Mythen zementiert. Dies gipfelt in Wortschöpfungen wie «Steuergeschenke für Reiche», «Totsparen», «ruinöser Steuerwettbewerb» oder «Umverteilung von unten nach oben».

Nährboden für die Akzeptanz solcher Botschaften bieten die Einschätzung der Bevölkerung zur eigenen Steuerbelastung sowie die Perzeption der Austauschrelation zwischen den bezahlten Steuern und den dafür vom Staat erhaltenen Leistungen: Die eigene Steuerbelastung durch Bund, Kanton und Gemeinde wird mit deutlicher Mehrheit als zu hoch bzw. als gerade noch erträglich empfunden, und hinsichtlich der Austauschrelation ist die Hälfte der Bevölkerung der Meinung, dass sie vom Staat weniger zurückbekommt als sie über Steuern und Abgaben bezahlt (GfS 2007). Diese Einstellung hat sich in den letzten Jahren in der Bevölkerung verfestigt. Angesichts der grossen Intransparenz über die Finanzflüsse und der fehlenden Gesamtsicht ist diese gewachsene Skepsis über Mittel und Umfang der getätigten Umverteilung nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang ist auch eine finanzwissenschaftlich bzw. ökonomisch fundierte Interpretation

des verfassungsmässigen Grundsatzes «der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» zu einer echten Herausforderung geworden. Dabei besteht die Gefahr von partiellen und unvollständigen Analysen.

Um die Solidaritäts- und Umverteilungsdiskussion möglichst sachlich führen zu können, müssen sämtliche staatlichen Umverteilungsprozesse einer vertieften Analyse unterzogen und in ihrer Gesamtheit transparent dargestellt werden. economiesuisse hat sich dieser Aufgabe angenommen und entspricht damit auch einem Verlangen der Politik nach Fakten und Gesamtsicht.

Zielsetzung

economiesuisse will Fakten zu den Umverteilungsflüssen vorlegen. Es sollen diejenigen Teile der Gesellschaft identifiziert werden, die steuerlich am stärksten belastet werden, und diejenigen, die von den Staatsleistungen am stärksten profitieren. Per Saldo sollen qualitative Aussagen zur Umverteilung insgesamt gemacht werden. Dafür muss zuerst untersucht werden, woher die Steuern, die obligatorischen Abgaben und die übrigen Einnahmen stammen, und danach, wohin diese Gelder in Form von Ausgaben und Leistungen fliessen bzw. wer davon profitiert. Abschliessend kann eine nach sozioökonomischen Gruppen spezifische Bilanz gezogen werden.

Die Studie gibt Antwort auf die einnahmenseitige Frage «Wer finanziert den Staat in der Schweiz?». Sie liefert damit den ersten Grundstein für eine ganzheitliche Betrachtung der staatlichen Umverteilungsmaschinerie. Den zweiten Grundstein bildet in einer späteren Phase die Analyse der leistungsseitigen Frage «Wer profitiert vom Staat in der Schweiz?». Auf dieser Basis können die Resultate übersichtsartig nach Art, Qualität und Umfang der staatlich verordneten Solidarität in der Schweiz zusammengeführt werden. Erst dann sind finanzpolitisch fundierte Schlussfolgerungen zur Umverteilungsproblematik umfassend möglich.

Die Frage «Wer finanziert den Staat in der Schweiz» bezieht sich auf die Zwangssolidarität. Diese ergibt sich aus den öffentlichen Finanzen, die teilweise als Korrektiv für die Verteilungswirkungen, die sich aus Marktmechanismen für Kapital und Arbeit resultieren, verstanden werden. Nichtbudgetäre staatliche Regulierungen und Monopole, die auch einen Umverteilungseffekt haben, können wegen mangelnder Quantifizier- und Vergleichbarkeit mit den öffentlichen Finanzen nicht einbezogen werden. Ferner ist die Solidaritätsfrage nicht ausschliesslich eine Frage der Umverteilung durch finanzielle staatliche Mechanis-

men mit vorwiegend gesetzlichem Zwangscharakter. Darüber hinaus gibt es eine privat organisierte Solidarität bzw. eine freiwillige Umverteilung, die auch wichtiger Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft und Garant für die soziale Kohäsion ist. Allerdings kann diese Art von Solidarität nicht mit der staatlichen Umverteilung quantitativ verglichen werden.

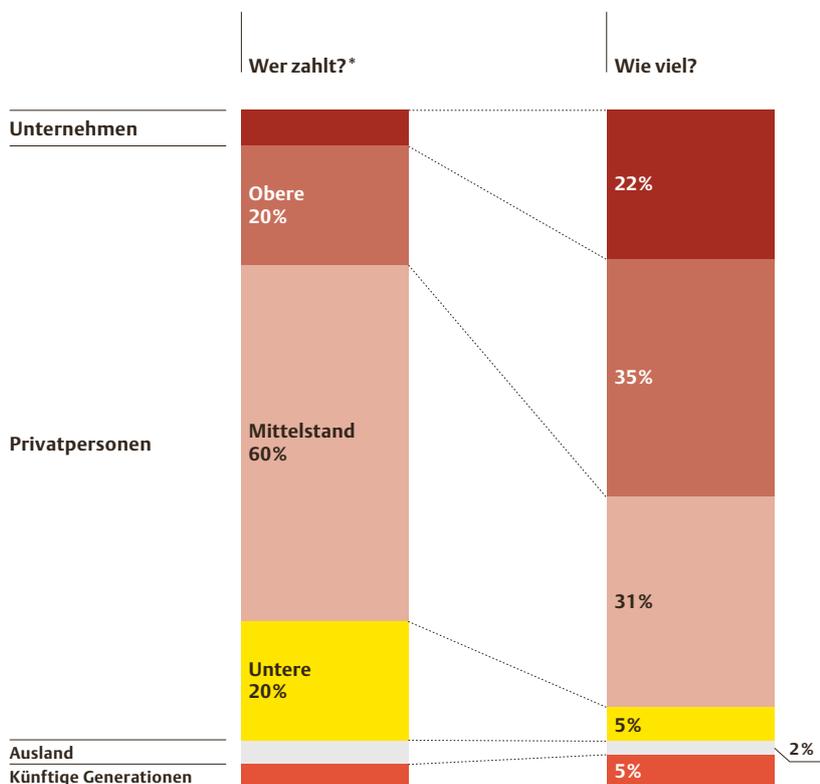
von 5 Prozent wird durch Neuverschuldung den künftigen Generationen belastet. Beschränkt man die Optik auf die inländischen Steuerzahler (Ausschaltung der Verschuldungs- und Auslandsanteile), finanzieren Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments zusammen 60 Prozent aller staatsquotenrelevanten Ausgaben. Der Anteil der übrigen 80 Prozent beträgt 40 Prozent.

Zusammenfassung der Resultate

Der Staat wird mehrheitlich von Unternehmen und einer kleinen Minderheit der Privatpersonen finanziert. Die Unternehmen (22 Prozent) und die 20 Prozent der Privatpersonen des oberen Segments (35 Prozent) erbringen zusammen 57 Prozent aller staatsquotenrelevanten Ausgaben inklusive öffentlicher Sozialversicherungen (vgl. Abbildung). Der Anteil der übrigen 80 Prozent der Privatpersonen im Inland beträgt 36 Prozent. Davon trägt der Mittelstand 31 und die unteren 20 Prozent 5 Prozent. Der Anteil des Auslands liegt bei 2 Prozent und der Defizitrestanteil

Das obere Segment der Privatpersonen ist die wichtigste Finanzierungsquelle der öffentlichen Haushalte. Sowohl beim Bund als auch bei Kantonen und Gemeinden leisten die oberen 20 Prozent der Privatpersonen den grössten finanziellen Beitrag. Der Anteil beträgt 38 Prozent. Auf Bundesstufe liegt ihr wichtiger Beitrag – vorwiegend wegen der sehr progressiven DBST – bei 30 Prozent. Auch ihr Beitrag über die MWST fällt wegen des Mehrkonsums ins Gewicht. Bei Kantonen und Gemeinden liegt der Anteil des oberen Segments sogar bei 41 Prozent. Das ist vor allem auf die Einkommenssteuern zurückzuführen, aber auch auf zahlreiche kantonale Substanz- und

Finanzierung der Staatsquote: Steuern, Sozialbeiträge und übrige Einnahmen nach Überwälzung, 170 Mrd. Franken
Grob-schätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Fussnoten und Quellenangaben: Siehe Abbildung 51 sowie Abbildungen «Finanzierung der öffentlichen Haushalte» (Abbildungen 27 und 28) und Abbildungen «Finanzierung der Sozialversicherungen» (Abbildungen 48 und 49).

Transaktionssteuern (z.B. Vermögenssteuer). Bei den Sozialversicherungen ist auch die Belastung durch Lohnbeiträge spürbar.

Die Unternehmen sind der grösste Beitragszahler der öffentlichen Sozialversicherungen. Unternehmen finanzieren die öffentlichen Sozialversicherungen insgesamt zu 31 Prozent. Sie sind damit die Gruppe, die den grössten Beitrag zur Finanzierung des schweizerischen Sozialstaates neben dem Mittelstand leistet. Das vor allem aufgrund ihrer Rolle als Arbeitgeber zur Finanzierung der Lohnbeiträge. Zudem werden sie auch als Steuerzahler zur Finanzierung der Bundes- und Kantonsanteile für die Sozialversicherungen beigezogen. Dabei fällt vor allem die Belastung durch die Gewinnsteuer ins Gewicht.

Der Mittelstand liefert einen Beitrag zwischen einem Drittel und einem Viertel je nach Staatsstufe. Während der Finanzierungsbeitrag des Mittelstands (mittlere 60 Prozent Privatpersonen) bei den Kantons- und Gemeindeeinnahmen bei 33 Prozent liegt, sind es bei den öffentlichen Sozialversicherungen 31 Prozent und beim Bund 26 Prozent. Betragsmässig ist die Belastung des Mittelstands bei den kantonalen Einkommenssteuern und Gebühren sowie bei den Lohnbeiträgen für die Sozialversicherungen am grössten. Auch die Belastung des Konsums durch die MWST fällt volumenmässig ins Gewicht.

Das untere Segment der Privatpersonen bleibt erwartungsgemäss steuerlich eher geschont. Die 20 Prozent Privatpersonen des unteren Segments tragen je nach Staatsstufe einen Beitrag zwischen 4 und 6 Prozent zur Finanzierung des Staates bei. Damit leistet das Segment nur ein Zwanzigstel der Staatseinnahmen und bleibt damit weitgehend von der Finanzierungsbelastung der Staatsausgaben befreit. Volumenmässig sind die unteren 20 Prozent Privatpersonen vor allem durch Gebühren auf Kantons- und Gemeindeebene betroffen. Auch die MWST-Belastung und die Lohnbeiträge, jedoch in bescheidenerem Umfang, sind für diese Gruppe finanziell spürbar.

Besonders ausgeprägte soziale Solidarität bei den Sozialversicherungen. Unternehmen (31 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (27 Prozent) finanzieren zusammen 58 Prozent aller öffentlichen Sozialversicherungseinnahmen. Der Anteil der übrigen 80 Prozent der privaten Beitragszahler im Inland beträgt 35 Prozent. Dabei tragen der Mittelstand 31 und die unteren 20 Prozent 4 Prozent bei. Wenn bei einzelnen Sozialversicherungen die Finanzierungsbeiträge und die bezogenen Leistungen gegenübergestellt werden, kommt das Ausmass der sozialen Umverteilung voll zum Ausdruck. So bezieht beispielsweise bei der AHV das untere Segment

achtmal mehr als es eingezahlt hat, viermal mehr als das obere Segment und verhältnismässig zweimal mehr als der Mittelstand. Der Mittelstand erhält von der AHV über anderthalbmal mehr als er einbezahlt hat und verhältnismässig zweimal mehr als das obere Segment. Hingegen fliesst nur noch ein Drittel des AHV-Finanzierungsvolumens an das obere Segment zurück. Bei der ALV und – jedoch in moderaterem Umfang – bei der IV ist das Bild der Verteilung ähnlich.

Die Sozialversicherungen bewirken auch eine starke Zwangssolidarität nach anderen Kriterien. Die Sozialwerke sind nicht nur Ausdruck der sozialen Solidarität. Auch der intergenerationale Aspekt bei der AHV und die Solidarität nach Erwerbsgruppen bei der IV und der ALV sind von grosser Bedeutung. Damit in den beiden letztgenannten Sozialversicherungen ein nachhaltiges Gleichgewicht sichergestellt werden kann, muss ein ausgewogenes finanzielles Verhältnis zwischen einer breiten, zahlenden mehrheitlichen Aktivbevölkerung und einer sehr kleinen Gruppe von IV- bzw. ALV-Leistungsbezügern (4 bis 6 Prozent der Bevölkerung) angestrebt werden. Angesichts der gegenwärtigen Ausgabenüberschüsse bzw. Fehlbeiträge ist das bis jetzt nicht gelungen. Bei der AHV zeigt die Momentaufnahme für das Jahr 2003 die umfassende Generationensolidarität zwischen Jung und Alt. Fraglich bleibt aber, ob diese Zwangssolidarität zwischen den Generationen langfristig nachhaltig ist, will man Lastenverschiebungen auf künftige Generationen nicht ausser Acht lassen. Studien zur Generationsbilanzierung zeigen, dass im Hinblick auf die staatliche Verschuldung eine grosse Nachhaltigkeitslücke besteht und künftige Generationen stärker als früher Geborene belastet werden, wenn nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Es gibt keine unsoziale Steuer. Bei allen betrachteten Steuern und Abgaben wird mit steigendem Einkommen bzw. Vermögen eine volumen- und verhältnismässig stärkere Belastung beobachtet. Selbst bei Konsumsteuern wie der MWST, die nicht den Ruf einer besonders solidarischen Steuer hat, tragen die oberen Einkommensschichten verhältnismässig wesentlich mehr zu den Einnahmen bei als die unteren. So bringen z.B. die unteren 20 Prozent etwa viermal weniger als die oberen 20 Prozent und verhältnismässig nur die Hälfte der mittleren 60 Prozent.

Wichtiger Finanzierungsbeitrag des Auslands dank Finanzplatz und Tourismus. Vor allem auf Bundesebene ist der Finanzierungsbeitrag durch Einnahmen aus dem Ausland spürbar. Sein Anteil liegt bei fast 7 Prozent. Sowohl die Konsumbesteuerung bei der MWST und der Mineralölsteuer als auch die Erträge aus der Verrechnungssteuer und der Umsatzabgabe sind ergiebig.

Unkontrollierte Ausgaben belasten künftige Generationen. Allein 2003 betrug der konsolidierte Ausgabenüberschuss aller staatlichen Ebenen sowie der Sozialversicherungen über 8 Mrd. Franken. Diese Lücke muss letztlich über Neuverschuldung gestopft werden. Das belastet entsprechend künftige Generationen. Inzwischen hat sich die Lage dank guter Konjunktur und Entlastungsprogramm allerdings etwas entschärft. Die strukturellen Ausgabenprobleme bleiben jedoch bestehen.

Gesamtbeurteilung

Auf Basis der Ergebnisse und unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Gesamtkontextes lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Aussagekräftige Ergebnisse zur Finanzierungsseite – Ausgabenanalyse noch ausstehend. «Wer finanziert den Staat in der Schweiz» beantwortet mit Bezug auf das gesamte Schweizer Steuersystem ausschliesslich die Frage, wer den Staat in welchem Umfang finanziert. Eine Gesamtbeurteilung der Umverteilung aus finanzpolitischer Sicht wird erst möglich sein, wenn auch die Leistungsseite, d.h. die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Empfänger und Empfängergruppen, vollständig analysiert und mit den hier vorliegenden Ergebnissen in Verbindung gebracht wird.

Beachtliche Zwangssolidarität bzw. Umverteilung von oben nach unten. Das obere Segment der Privatpersonen und die Unternehmen tragen zusammen rund 60 Prozent zu den Einnahmen des Staates bei. In diesem Sinn besteht im schweizerischen föderalen Steuersystem eine ausgeprägt solidarische Komponente von den oberen zu den unteren Einkommens- und Vermögensgruppen sowie von der Wirtschaft zu den privaten Haushalten. Mit Bezug auf das Steuersystem erweist sich damit die immer wieder verbreitete These der «Umverteilung von unten nach oben» bzw. der «Entsolidarisierung» als nicht stichhaltig – sie muss konsequent kritisch hinterfragt werden.

Mittelstand und unteres Segment profitieren direkt von einem standortattraktiven Steuersystem. Ein Steuersystem, das für finanzkräftigere Privatpersonen und international mobilere Produktionsfaktoren (Unternehmen und Arbeitskräfte) attraktiv ist, steht nicht im Widerspruch zum Solidaritätsgedanken. Im Gegenteil: Steuerreformen, die der Schweiz bzw. den Kantonen erlauben, im internationalen Steuerwettbewerb an der Spitze zu bleiben, bringen einen direkten Nutzen für die übrigen Teile der Gesellschaft. Einerseits wird damit der Löwenanteil der notwendigen Mittel zur Finanzierung des Sozialstaates, von

dem vorwiegend die unteren Segmente profitieren, sichergestellt. Andererseits wird der Mittelstand von umfangreichen Finanzierungsaufgaben entlastet, wenn man davon ausgeht, dass mobile, steuerlich interessante Steuerzahler nicht zwingend in der Schweiz bleiben müssen, sondern auch abwandern können, sofern die steuerlichen Bedingungen nicht mehr attraktiv sind.

Solidarität als robuster Zustand des schweizerischen Steuerwettbewerbssystems. Die ausgeprägt solidarische Ausgestaltung des schweizerischen Steuersystems ist keine Momentaufnahme, sondern widerspiegelt eine sich über lange Zeit herausgebildete Eigenschaft des schweizerischen Steuerwettbewerbsmodells. Einerseits sind die Staatseinnahmen – und die direkten Steuern allen voran – seit Jahrzehnten nur gestiegen, und dies deutlich mehr als das Wirtschaftswachstum. Es konnte zahlenmässig kein «ruinöser Steuerwettbewerb» bzw. «race to the bottom» festgestellt werden. Andererseits hat auch der interkantonale Steuerwettbewerb nicht zu einer «Entsolidarisierung» geführt. Die Finanzungsverhältnisse des Staates sind über die Jahre konstant geblieben. Bei der DBST ist z.B. der sehr hohe Finanzierungsbeitrag (fast 70 Prozent) der 10 Prozent der Privatpersonen mit oberem Einkommen nicht geringer als vor fünfzehn Jahren. Im Gegenteil ist er leicht angestiegen.

Analyse der Ausgabenverteilung dürfte eine noch grössere Zwangssolidarität zeigen. Es ist zu erwarten, dass der im Rahmen dieser Studie deutlich gemachte Befund einer ausgeprägten Solidarität im Steuersystem unter Einbezug einer Ausgabenanalyse noch verstärkt wird. Im Sinne einer sachgerechten Gesamtbilanz der Umverteilungen ist dieser Schritt zu unternehmen.

Weitere Merkmale der Zwangssolidarität dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Umverteilung in der Schweiz darf nicht auf soziale Aspekte zwischen Einkommens- und Vermögenssegmenten reduziert werden. Andere Umverteilungsaspekte werden in der Finanzpolitik künftig auch eine grosse Rolle spielen. So wird z.B. über den Neuen Finanzausgleich eine noch stärkere regionale Solidarität vorangetrieben. Nach wie vor ist offen, wie die intergenerationale Zwangssolidarität über die AHV langfristig auf eine nachhaltig gesunde Basis gestellt werden kann. Auch zwischen den Erwerbsgruppen stellt sich die Frage, wie ein ausgewogenes finanzielles Verhältnis zwischen einer breiten, zahlenden Mehrheitlichen Aktivbevölkerung und einer relativ kleinen Gruppe von Leistungsbezüglern (z.B. ALV und IV) hergestellt werden kann. Schliesslich stellen sich auch auf anderen Gebieten Fragen nach dem optimalen, nachhaltig tragbaren Umverteilungsvolumen bzw. nach dem effizienten Einsatz wie z.B. im Gesundheits-

wesen zwischen Gesunden und Kranken oder in der Entwicklungshilfe in Bezug auf das Mass an Solidarität mit dem Ausland.

Umfassendere Beurteilung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Der Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist in Zukunft vermehrt nach finanzwissenschaftlichen und ökonomischen Kriterien zu beurteilen. Rein juristische Analysen können finanzwirtschaftlich komplexen Fragestellungen nicht in allen Aspekten gerecht werden. Es ist fraglich, ob der bestehende Verfassungsartikel dem im Anspruch genügt. Gegebenenfalls wäre die betreffende Bestimmung dahingehend zu präzisieren, dass Aspekte wie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb und die kumulierte Umverteilungswirkung des Steuer- und Finanzsystems in ihrer Gesamtheit bei der Auslegung gebührend zu berücksichtigen sind.

Steuerpolitische Implikationen für die Schweiz

Die Ergiebigkeit des Steuersystems ist erheblich von einer Minderheit abhängig, die in der Regel mobiler ist als der Durchschnitt. Deshalb ist darauf steuerpolitisch besonders Rücksicht zu nehmen. Angesichts des «Klumpenrisikos» und mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung des Staates *ist davor zu warnen, falschen steuerpolitischen Rezepten zu folgen*. Wenn gute Steuerzahler als Folge einer unüberlegten Steuerpolitik, welche die steuerliche Standortattraktivität unterminiert, abwandern, führt dies unmittelbar zu beträchtlichen Einnahmenverlusten bei den öffentlichen Finanzen. Diese müssten durch eine Steuererhöhung an anderer Stelle kompensiert werden. Andernfalls droht ein Leistungsabbau, von dem vor allem das untere Segment der Privatpersonen betroffen wäre. Sofern Leistungen aufrechterhalten bleiben sollen, würde der Mittelstand die Konsequenzen über massiv höhere Steuern tragen müssen. Die Abwanderung von guten Steuerzahlern gefährdet nicht nur die Finanzierung des Sozialstaates. Letztlich würde die Gesamtwirtschaft verlieren, weil der Wirtschaftsstandort Schweiz Attraktivität einzubüssen hätte. Das bliebe auch für den Schweizer Arbeitsmarkt nicht ohne Folgen.

Für die nachhaltige und ergiebige Finanzierung eines leistungsfähigen Staates und seiner Sozialwerke – und damit für die Sicherung der politisch erwünschten Solidarität – gilt es, im Rahmen des internationalen Steuerwettbewerbs um steuerlich interessante Unternehmen und Personen nach wie vor in der Spitzengruppe zu bleiben bzw. diese Spitzenposition auszubauen und erprobte Erfolgsfaktoren wie das in-

terkantonalen Steuerwettbewerbsmodell nicht aufs Spiel zu setzen. *Steuerattraktivität zahlt sich für alle aus*. Letztlich beruht der Wohlstand der Schweiz auf dem Wirken von innovativen Unternehmen und leistungsbereiten Privatpersonen. Nur wenn diese Kräfte sich dank guter Rahmenbedingungen frei entfalten können und nicht gehemmt werden, kommt das der gesamten Wirtschaft zugute. Nur dann kann eine Solidarität entstehen und der Sozialstaat finanziert werden.

1.1 Einführung in die Thematik

Die Umverteilung bzw. die Frage nach deren richtigem Mass sorgt seit jeher für kontroverse Diskussionen in Politik und Gesellschaft. Die Schweiz ist da kein «Sonderfall». Es stellen sich Fragen wie «Wem kommen die öffentlichen Ausgaben effektiv zugute?», «Werden die Ärmsten hinreichend unterstützt?». Oder im Gegenteil: «Wird Eigeninitiative durch exzessive Umverteilungen erstickt?», «Wird die angestrebte Solidarität durch staatliche Umverteilungsmassnahmen ganz oder teilweise verfehlt?».

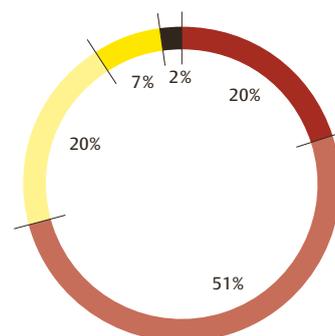
Mit geschätzten Zwangsabgaben von rund 200 Mrd. Franken im Jahr 2005 (über 43 Prozent vom BIP) sind die Kosten des Staates auch in der Schweiz zu einer massgebenden Belastung für die Volkswirtschaft geworden. Zwar kommen die staatlichen Leistungen der Gesellschaft zugute. Das aber schliesst nicht aus, dass die Frage nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis von staatlichem Handeln unter ökonomischen Gesichtspunkten gestellt werden muss. Weil der Staat in grossem Masse Steuern, Abgaben, Gebühren und Einnahmen aus anderen Quellen von seinen Bürgern einfordert und diese dann zur Erfüllung bestimmter Aufgaben verwendet und/oder an bestimmte gesellschaftliche Gruppen weiterverteilt, wird angenommen, dass der Staat über die Finanzpolitik (Steuer- und Ausgabenpolitik) eine *beträchtliche Umverteilungsmaschinerie* betreibt. Damit ergänzt er die Verteilwirkung, die sich aus Marktmechanismen für Kapital und Arbeit ergibt und korrigiert diese bis zu einem gewissen Grad. Weil ein Grossteil der Steuerbelastung progressiv ist und viele ausgabenseitige Unterstützungsmassnahmen gezielt auf bestimmte Gesellschaftsgruppen ausgerichtet sind, wird eine grosse Solidarität durch finanzpolitisches Handeln des Staates vermutet. Angesichts des überdurchschnittlich hohen Wachstums des Staatsanteils an der Volkswirtschaft – in keinem anderen OECD-Land sind seit 1990 sowohl die Staatsquote (Anteil der Staatsausgaben am BIP) als auch die Fiskalquote (Anteil der Steuereinnahmen am BIP) so stark gestiegen wie in der Schweiz – dürfte auch der Umfang der verordneten Solidarität im gleichen Zeitraum entsprechend gestiegen sein.

Wegen des *erheblichen Transparenzmangels* bei den Finanzflüssen zwischen Staat und privaten Haushalten bzw. Steuerzahlern lässt sich das Mass der Solidarität zwischen den unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensschichten, Wirtschaftssektoren, Regionen und Generationen nur äusserst schwer messen und quantifizieren. Zudem sind die finanziellen Verflechtungen wegen des föderalen Staatsaufbaus und der von den öffentlichen Staatshaushalten (Bund, Kantone und Gemeinden) getrennten Rechnung der Sozialversicherungen sehr vielschichtig; es lässt sich kaum ein vollständiges

Bild der aktuellen Transferleistungen ermitteln. Die fehlende Transparenz und das fehlende Gesamtverständnis für die staatlichen Umverteilungswirkungen machen z.B. eine *finanzwissenschaftlich bzw. ökonomisch korrekte Interpretation* des in Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung verankerten Grundsatzes «*der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit*» zu einer *echten Herausforderung*. Denn ein richtungweisender Bundesgerichtsentcheid verlangt, dass jeder Bürger «im Verhältnis der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und der seine Leistungsfähigkeit beeinflussenden persönlichen Verhältnisse zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfs beitragen soll». Dabei besteht die latente Gefahr von partiellen und unvollständigen Analysen im Rahmen der heutigen Jurisprudenz zu Steuerfragen: Entweder fehlen finanzwissenschaftlich gesicherte Fakten für eine vollständige Beurteilung oder Einzeltatbestände werden nicht im Kontext der kumulierten Umverteilungswirkungen des gesamten Steuersystems und unter Berücksichtigung ausgabenpolitischer Transferleistungen betrachtet.

Darüber hinaus öffnet das Fehlen einer verlässlichen Einschätzung des Wesens und des Ausmasses der staatlichen Umverteilung das *Feld für einen Diskurs*, der die Fakten wissentlich ignoriert und bewusst und unwidersprochen finanzpolitische Mythen zementiert. Prominente Beispiele dafür sind Wortkreationen wie

A1
Belastung durch Steuerabgaben
in Prozent Stimmberechtigter



«Sind Ihre persönlichen Steuerabgaben an Bund, Kanton und Gemeinde für Ihr Haushaltsbudget...?»

- eine zu hohe Belastung
- eine gerade noch erträgliche Belastung
- nicht so ein Problem
- gar kein Problem
- weiss nicht / keine Antwort

Quelle: Forschungsinstitut gfs.bern, Steuermonitor, Januar 2007 (N = 1040)

«Steuergeschenke», «Totsparen», «ruinöser Steuerwettbewerb» oder «Umverteilung von unten nach oben» – Vokabular, das schlicht darauf abzielt, der finanz- und steuerpolitischen Ausrichtung einen falschen Anstrich zu geben und gleichzeitig die Neid-Debatte aufrecht erhalten soll.

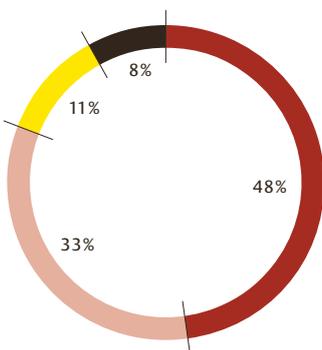
Nährboden für die Akzeptanz dieser Botschaften bieten die *Einstellung der Bevölkerung zum Mass der eigenen Steuerbelastung* sowie die *Perzeption der Austauschrelation zwischen den bezahlten Steuern und den dafür vom Staat bezogenen Leistungen*. So wird in der Schweizer Bevölkerung die eigene Steuerbelastung durch Bund, Kanton und Gemeinde mehrheitlich als hoch, aber gerade noch erträglich empfunden (repräsentative Umfrage des GfS-Instituts, Januar 2007, vgl. Abbildung 1). Hinzu kommt, dass ein Fünftel der Bevölkerung ihre Steuerbelastung als zu hoch und unerträglich beurteilt. Damit ist die Grundhaltung der Bevölkerung zur Höhe der Steuerbelastung insgesamt klar als skeptisch zu beurteilen. Nur für etwa ein Viertel der Befragten ist die Steuerbelastung kein grosses bzw. gar kein Problem. Interessant ist, dass Frauen, Stimmbürger zwischen 40 und 64 Jahren, Romands und Personen mit tiefem Einkommen und niedrigerem Bildungsniveau die Steuerlast signifikant stärker wahrnehmen als andere soziodemografische Gruppen.

Um ein nuanciertes Gesamtbild zu erhalten, darf die Frage nach der Höhe der Steuerbelastung nicht isoliert von der Höhe der Staatsleistungen – der Gegenleistung – betrachtet werden. Fragt man nach der Einstellung der Bevölkerung zur *Austauschrelation zwischen den bezahlten Steuern und den dafür vom Staat erhaltenen Leistungen*, findet etwa die Hälfte der Befragten, dass sie weniger Leistungen vom Staat erhalten als sie über Steuern und Abgaben abliefern (vgl. Abbildung 2). Ein Drittel kommt zu einem ausgeglichenen Schluss, während nur gerade etwas mehr als ein Zehntel meint, mehr nehmen zu können als geben zu müssen.

Die langfristige Entwicklung der Meinungsbildung in dieser Frage (seit 1988) zeigt, dass die Steuerpflichtigen vor allem in den letzten Jahren skeptischer geworden sind. Während 1988 40 Prozent der Befragten eine negative Bilanz hinsichtlich der Austauschrelation zogen, sind es heute etwa die Hälfte, mit einer Spitze von 55 Prozent im Jahr 2004 (vgl. Abbildung 3).

Auf den ersten Blick mag diese *in der Bevölkerung recht grosse und über lange Zeit gefestigte Skepsis* in Bezug auf eine ausgewogene Austauschrelation zwischen geleisteten Steuern und bezogenen Staatsleistungen für Finanzwissenschaftler und Experten im Bereich öffentliche Finanzen etwas staunen lassen. Aber angesichts der grossen Intransparenz über die Finanzflüsse in einem föderal aufgebauten Staat mit zahlreichen

A2
Leistungen vom Staat
in Prozent Stimmberechtigter

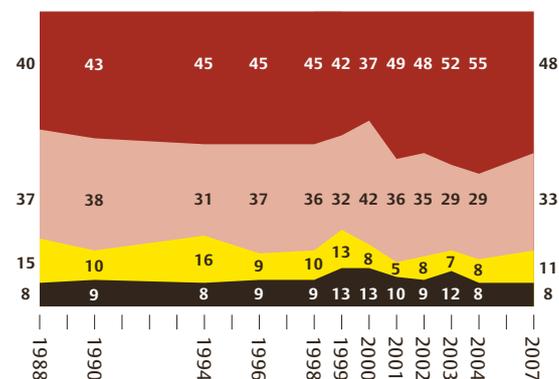


«Alles in allem bekommen Sie vom Staat eher mehr, gleich viel oder weniger Leistungen, als Sie durch Ihre eigenen Steuern und Abgaben bezahlen?»

- eher weniger
- etwa gleich viel
- eher mehr
- weiss nicht / keine Antwort

Quelle: Forschungsinstitut gfs.bern, Steuermonitor, Januar 2007 (N = 1040)

A3
Trend Leistungen vom Staat
in Prozent Stimmberechtigter



- eher weniger
- etwa gleich viel
- eher mehr
- weiss nicht / keine Antwort

Quelle: Forschungsinstitut gfs.zh, UNIVOX-Staatsfinanzen 1988–2000, gfs.bern, Steuermonitor, Januar 2007 (N = jeweils etwa 1000)

Sonderrechnungen und angesichts der fehlenden Gesamtsicht über Mittel und Umfang der getätigten Umverteilung sind solche Ergebnisse nachvollziehbar. Damit die Diskussion über Solidarität und Umverteilung *glaubwürdig* geführt werden kann, müssen alle staatlichen Umverteilungsprozesse vertieft analysiert und transparent in ihrer Gesamtheit präsentiert werden. economiesuisse hat sich dessen vor einiger Zeit angenommen und kommt damit auch einem in der Politik stark verankerten Wunsch nach Fakten und Gesamtsicht nach.

1.2 Ziel der Studie

Ziel der Studie ist es, Fakten und wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse in die Analyse der Umverteilungsflüsse einzubringen. Die Studie soll dazu beitragen, diejenigen Teile der Gesellschaft zu identifizieren, die effektiv steuerlich am stärksten belastet werden, und diejenigen, die von den Staatsleistungen am stärksten profitieren. Bilanzierend sollen qualitative Aussagen zur Umverteilung insgesamt ermöglicht werden. Dafür muss zuerst untersucht werden, *woher* die Steuern, die obligatorischen Abgaben und die übrigen Einnahmen stammen und *wohin* dann diese Gelder in Form von Ausgaben und Leistungen fließen bzw. wer davon profitiert, um schliesslich eine *nach sozioökonomischen Gruppen spezifische Bilanz* ziehen zu können.

Die Studie will Antwort auf die erste einnahmenseitige Frage «*Wer finanziert den Staat in der Schweiz?*» geben und damit den ersten Grundstein für eine ganzheitliche Betrachtung der Umverteilungsproblematik liefern. Im Sinne einer Gesamtbilanz soll in einer späteren Phase die zweite leistungsseitige Frage «*Wer profitiert in der Schweiz vom Staat?*» näher analysiert werden. Danach können die Resultate der Analyse der Einnahmenseite mit den Resultaten der Analyse der Ausgabenseite zusammengeführt werden in einer Übersicht über Art, Qualität und Umfang der staatlich verordneten Solidarität in der Schweiz. Erst dann sind finanzpolitisch fundierte Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Umverteilungsproblematik möglich.

Die Überprüfung und Analyse der Umverteilungsflüsse und -wirkungen ist eine logische Folge früherer Arbeiten von economiesuisse wie das «Steuerkonzept», das «Ausgabenkonzept» oder die Studie «Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik – internationaler Vergleich wichtiger Reformen und Rückschlüsse für die Schweiz» und der damit geforderten Steuerreformen für die Schweiz. All diese Publikationen basieren auf einem *ganzheitlichen und kohärenten Ansatz in der Finanzpolitik*, bei dem Steuerpolitik und Ausgabenpolitik in ihren Wirkungen und Rückkoppelungen untrennbar sind, weil es sich um zwei Seiten ein und derselben Münze handelt.

Während sich die meisten Studien in ihrer Untersuchung auf einen spezifischen Aufgabenbereich beschränken, insbesondere die Sozialpolitik, sollen hier die Umverteilungseffekte *möglichst umfassend*, d.h. mit Einbettung sämtlicher von den verschiedenen Staatsebenen organisierter Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden. Die Analyse der Umverteilungswirkung einer einzigen staatlichen Funktion oder einer Staatsebene ist eine Verzerrung der Realität und ermöglicht kein umfassendes Bild der verordneten Solidarität.

Anzumerken ist, dass sich die vorliegende Umverteilungsstudie auf die Analyse der öffentlichen Finanzen beschränkt. *Nichtbudgetäre staatliche Regulierungen und Monopole*, die auch einen Umverteilungseffekt haben (wie z.B. Einschränkungen, Verbote, Konzessionen, regulierte Preise, Enteignungen usw.), können wegen mangelnder Quantifizier- und Vergleichbarkeit mit den öffentlichen Finanzen nicht einbezogen werden.

Schliesslich ist zu unterstreichen, dass die Solidaritätsfrage nicht ausschliesslich eine Frage der Umverteilung durch finanzielle staatliche Mechanismen mit vorwiegend gesetzlichem Zwangscharakter ist. Darüber hinaus gibt es auch eine *private Solidarität bzw. eine freiwillige Umverteilung*, die wichtiger Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft und Garant für die soziale Kohäsion ist. In diesem Sinne wird die Verantwortung des Einzelnen oft in der Familie oder dem Freundeskreis wahrgenommen. Auch privat organisierte Gemeinschaften, die sich über Spenden finanzieren und durch Hilfsaktionen und Eigenleistungen direkt Aufgaben autonom und privat wahrnehmen, sind Teil einer solidarischen Gesellschaft, sowohl national als auch international. Diese freiwilligen Solidaritätsleistungen im familiären und zivilgesellschaftlichen Rahmen sind beträchtlich und im Alltag zu beobachten. Allerdings können sie kaum quantifiziert und mit der staatlichen Umverteilung finanziell verglichen werden. Deshalb fokussiert sich die Umverteilungsstudie auf die Zwangssolidarität. Diese ergibt sich aus den öffentlichen Finanzen und gilt teilweise *als Korrektiv für die Verteilungswirkungen, die aus Marktmechanismen für Kapital und Arbeit resultieren*.

1.3 Aufbau

Zuerst wird im zweiten Kapitel in einem *idealen Analysemodell* dargestellt, wie die Frage der Umverteilung umfassend – also finanzierungs- wie leistungsseitig – abzubilden wäre und welche methodologischen und praktischen Grenzen eine derartige Umsetzung unmöglich machen. Dann wird der *gewählte pragmatische Ansatz* zur Fokussierung auf die Kernfrage «Wer finanziert den Staat in der Schweiz?» – mit den zugrunde liegenden Hypothesen – transparent dargelegt. Auf diese Weise liefert die Studie den Grundstein für die spätere Analyse der staatlichen Leistungsseite und damit die Basis für die daraus abzuleitende Gesamtbilanz der Umverteilungsproblematik.

Kapitel 3 präsentiert die *Ergebnisse* der Studie. Dabei werden auch die wichtigsten Teilergebnisse nach Staatsebenen und nach Steuerarten im Detail dargelegt und kommentiert. Insbesondere wird separat analysiert, wer den *Bund*, wer die *Kantone und Gemeinden* (zusammen) und wer die *Sozialversicherungen* finanziert. Dabei können bereits leistungsseitige Angaben zur Verwendung bestimmter Steuern und Einnahmequellen für gewisse Aufgabenbereiche erarbeitet werden. Anschliessend wird eine Konsolidierung sowohl für die öffentlichen Haushalte (d.h. Bund, Kantone und Gemeinden) als auch für den *gesamten Staat* (gemäss offizieller Definition der Staatsquote) vorgenommen.

Schliesslich werden in Kapitel 4 die Schlussfolgerungen zusammenfassend dargelegt. Dabei werden die Untersuchungsergebnisse zur Beantwortung der Frage «Wer finanziert den Staat in der Schweiz?» in den *finanzpolitischen Gesamtkontext* eingebettet. Das ermöglicht bereits eine *Gesamtbeurteilung* für das ganze Steuersystem. Zudem werden die *steuerpolitischen Implikationen* für die Schweiz aufgezeigt. Eine finanzpolitische Gesamtwertung der Umverteilungsproblematik kann erst unter Einbezug der Untersuchungsergebnisse der Analyse der Leistungsseite vorgenommen werden.

2.1 Ideales Analysemodell und seine Grenzen

Die Analyse der Umverteilungsflüsse rückt die Zwangssolidarität ins Blickfeld, die sich aus der Art der Staatsfinanzierung und der Verwendung der Mittel ergibt. Dabei knüpft die Analyse an die *offiziellen Staats- und Fiskalquoten* gemäss EFD an.

Ausgehend von einer *«Black-Box-Betrachtung»*, die den Staat als Drehscheibe für die Umverteilung von finanziellen Mitteln von Bürgern zu Bürgern betrachtet, ist zu identifizieren, über welche Kanäle und sozioökonomischen Gruppen sich der Staat finanziert und welche Leistungen und Ausgaben er auslöst und wem das zugute kommt (vgl. Abbildung 4). Dabei ist irrelevant, wie sich der Staat selbst zwischen den verschiedenen Staatsebenen organisiert und unter welchem Titel die finanziellen Massnahmen laufen. Entscheidend ist hingegen zu wissen, wie *jede relevante gesellschaftliche Kategorie* in welchem Umfang sowohl auf der Finanzierungs- (Steuerinzidenz) als auch auf der Leistungsseite des Staates (Ausgabeninzidenz) betroffen ist. Deshalb müssen alle budgetären Vorgänge der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone und Gemeinden) und der öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV und EO) einbezogen und den identifizierbaren gesellschaftlichen Kategorien zugeordnet werden. Auf der Finanzierungsseite stehen vor allem Steuern, Ab-

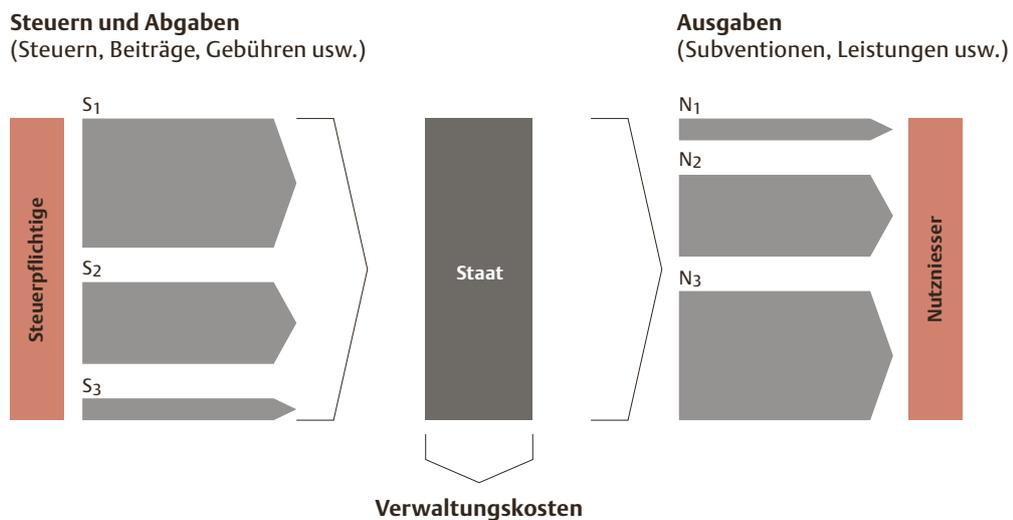
gaben, Gebühren und Sozialbeiträge im Vordergrund. Auf der Ausgabenseite geht es vorwiegend um Subventionen, Sozialleistungen, Leistungen in Form von öffentlichen Gütern sowie allgemeine Verwaltungskosten, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Dabei stellt sich auch die Frage nach der Messung allfälliger Effizienzverluste.

Auf einer *aggregierten Ebene der Staatsfinanzen* lässt sich das Umverteilungsvolumen als Summe der Umverteilungswirkungen auf der Finanzierungsseite (Steuerumverteilung) und der Ausgabenseite (Budgetumverteilung) definieren. Nur die Zusammenführung von beiden Seiten kann zu einem konsolidierten aussagekräftigen Ergebnis führen.

Auf der Ebene einer bestimmten gesellschaftlichen Kategorie bzw. auf der Ebene eines einzelnen Bürgers kann eine ähnliche Perspektive eingenommen werden, indem man eine *gruppenspezifische bzw. persönliche Bilanz* zieht. Dabei geht es um die Einschätzung (sogenannte «Inzidenzberechnung»), wie hoch direkte Leistungen (z.B. KVG-Prämienverbilligung), «kollektive» Leistungen (z.B. kostenlose Inanspruchnahme der öffentlichen Schule) bzw. Leistungen mit dem Charakter eines öffentlichen Gutes (z.B. allgemeine Sicherheit dank der Polizei) im Vergleich zu den persönlich bzw. gruppenspezifisch bezahlten Steuern, Abgaben, Gebühren usw. sind. Aus dieser Bilanz ergibt

A4

Umverteilung durch den Staat als «Black Box»



Σ gesamte Umverteilung = Steuerumverteilung + Budgetumverteilung

Persönliche Bilanz = Σ bezogene Leistungen – Σ Zahlungen

sich, ob eine Person bzw. eine gesellschaftliche Gruppe mehr vom Staat bekommt als sie zahlt oder umgekehrt. Der Saldo ist das entsprechende Umverteilungsvolumen für eine bestimmte Person bzw. bestimmte Gruppen der Gesellschaft.

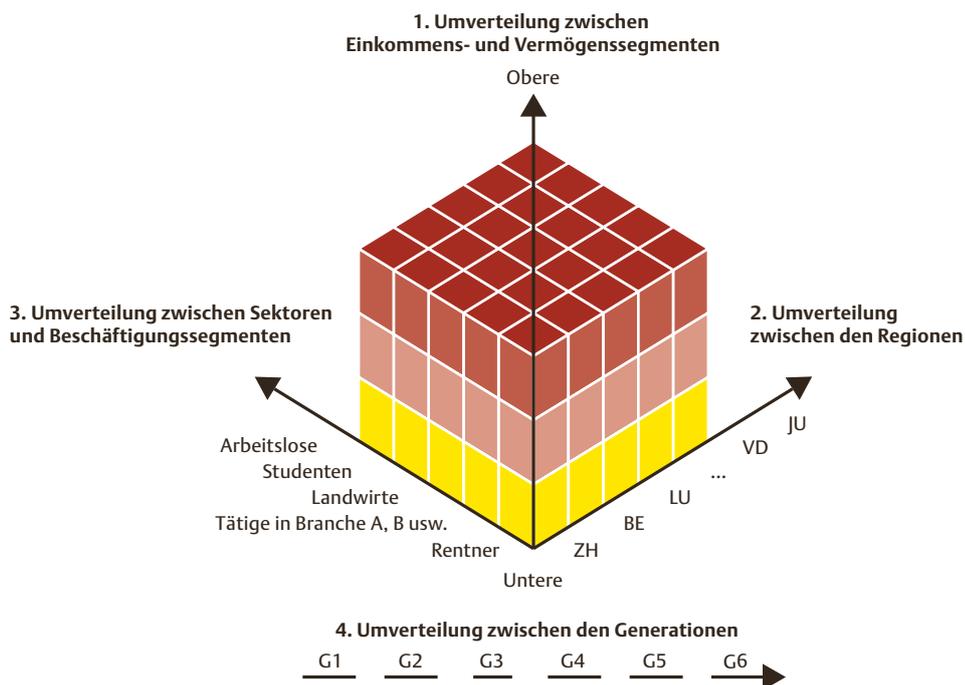
Die gemessene Umverteilung durch den Staat heisst allerdings noch nicht, dass *Solidarität effektiv entsteht*. Die Zwangssolidarität setzt zwar einen Nettotransfer von Gütern oder Dienstleistungen zwischen Personengruppen voraus. Aber nicht jede staatliche Umverteilungsmassnahme kann als solidarisch bezeichnet werden. Zwangssolidarität ist dann gegeben, wenn die Nettoumverteilungswirkung tatsächlich den schwächsten Gliedern der Gesellschaft zugute kommt. Damit stellt sich auch die Frage der *Effizienz der Umverteilung*.

Idealerweise sollten dabei alle Facetten der durch das staatliche Handeln erzielten Umverteilung gemessen und geprüft werden, ob sie ihr Ziel erreichen. Unter den vielen möglichen angestrebten Solidaritätszielen stehen meistens die Umverteilungswirkungen zwischen Einkommens- und Vermögenschichten, zwischen den Regionen, zwischen den Wirtschaftssektoren und den Erwerbskategorien sowie zwischen den Generationen im Vordergrund. Zusammen dürften sie das Gros des gesamten Umverteilungsvolumens darstellen. Sie lassen sich wie folgt näher umschreiben:

1. *Soziale Solidarität*: Bestimmte staatliche Leistungen sind für besonders benachteiligte Gruppen reserviert und sollen der schwierigeren wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen bzw. diese verbessern. Darüber hinaus hat der Grundsatz «Besteuerung nach Leistungsfähigkeit» (höhere Einkommens- und Vermögenschichten sollen mehr zur Finanzierung des Staates beitragen) in der Schweiz eine grosse Bedeutung. Die Kombination der beiden Mechanismen auf der Ausgaben- und der Steuerseite – sofern effizient ausgestaltet – schafft ein hohes Mass an Solidarität zwischen den Einkommens- und Vermögenschichten.
2. *Regionale Solidarität*: Zur Sicherstellung des nationalen Zusammenhalts wurde der schweizerische Föderalismus von Anfang an auf dem Grundsatz der regionalen Solidarität aufgebaut. Die Institutionalisierung einer nationalen Armee und einer umfangreichen Bundesverwaltung sowie die Einführung einer neuen Besteuerungsstufe auf Bundesebene haben die dauerhafte Bande zwischen den Kantonen gefestigt. Da die Wirtschaftskraft und die Aufgabenzuweisungen an den Staat von einem Kanton zum anderen zum Teil stark variieren, wurden zudem zahlreiche Fördermechanismen zugunsten der schwächeren Regionen eingeführt. Umgekehrt tragen in der Regel Kantone mit grösserer Finanz- und Steuerkraft verhältnismässig mehr

A5

Ideales Analysemodell



zum Bundeshaushalt bei als Kantone mit einer deutlich tieferen finanziellen Kraft. Über die nationale Grenze hinaus hat auch die *internationale Solidarität* eine grosse Bedeutung. Neben wirtschaftlichem Engagement in Form von Direktinvestitionen durch den Privatsektor steht vor allem die Entwicklungshilfe im Vordergrund.

3. *Solidarität zwischen Wirtschaftssektoren*: Der Erwerbsstatus bzw. die Tätigkeit einer Person ist weitgehend für ihre Positionierung im staatlichen Umverteilungssystem bestimmend. So zahlen Aktive Sozialversicherungsbeiträge. Zudem beziehen z.B. Beschäftigte in Wachstums- und Ertragsbranchen in der Regel höhere Gehälter. Das führt entsprechend zu einer höheren Fiskalbelastung. Wer umgekehrt erwerbslos, invalide, noch in Ausbildung oder in einer bedrohten Branche tätig ist, kann meist auf staatliche Unterstützung in Form von Subventionen, besonderen Dienstleistungen oder Sozialleistungen zählen. Damit entsteht eine Solidarität nach Erwerbsstatus und Tätigkeit.
4. *Intergenerationale Solidarität*: Schliesslich löst auch die Umverteilung zwischen den Generationen wichtige Ressourcentransfers aus. So finanzieren die heute Erwerbstätigen das Gros der staatlichen Bildungsausgaben für die Jungen und sie tragen massgeblich zur finanziellen Sicherung der Renten für die Älteren bei. Die längere Lebenserwartung und die stagnierende bzw. eventuell rückläufige Erwerbsbevölkerung werden zudem in den nächsten Jahren zu einer substanziellen Mehrbelastung der aktiven Bevölkerung führen. Für die Schweiz wird das die grösste finanzpolitische Herausforderung werden.

Vorausgesetzt, die Erwerbstätigkeit bzw. die Branchenzugehörigkeit, der Wohnort sowie die Einkommens- und Vermögenssituation der Steuerzahler wären bekannt, die statistischen Angaben zu allen Steuerarten und Budgetposten wären miteinander kompatibel und könnten auf diese drei Kriterien heruntergebrochen werden, dann wäre es theoretisch möglich, den grössten Teil des Umverteilungsvolumens zu einem bestimmten Zeitpunkt dreidimensional zu erfassen (vgl. Abbildung 5). Dann würde sichtbar, welche Umverteilung entsteht und ob in groben Zügen die Solidaritätsziele im erwünschten Masse erreicht, übertroffen oder verfehlt wurden. Dieses Vorgehen würde eine Momentaufnahme der Umverteilung zu einem Zeitpunkt X abbilden. Die Umverteilungsflüsse sollten aber nicht bloss statisch betrachtet werden, weil davon auszugehen ist, dass z.B. ein Schüler berufstätig und später dann Rentner sein wird. Deshalb wäre es erforderlich, zusätzlich eine vierte, die intergenerationale Dimension, einzubeziehen. Denn nur mit einer

dynamischen Perspektive kann die Umverteilung umfassend analysiert und interpretiert werden.

Obwohl in der Schweiz sektorielle oder partielle Statistiken vorliegen, hat der intensive Austausch mit Wissenschaftlern und den Experten der offiziellen Datenlieferanten (unter anderem ESTV, EFV, BFS, BSV und FDK) rasch gezeigt, dass ein ideales Analysemodell, das gleichzeitig verschiedene Dimensionen der Umverteilung misst, nicht operationalisierbar ist. Das, weil:

- elementare Daten nicht zur Verfügung stehen (z.B. Verteilung der steuerbaren Haushaltseinkommen nach Kriterien der Erwerbstätigkeit);
- das offizielle Datenmaterial aufgrund unterschiedlicher Untersuchungseinheiten nicht kompatibel ist (unterschiedliche Analyseeinheiten wie z.B. Steuerpflichtige, Haushalte, Erwerbstätige usw.);
- es an detaillierten Daten mangelt (z.B. nationale Daten, wenig oder kaum Angaben zu kantonalen Unterschieden);
- Inkohärenzen zwischen verschiedenen Bundesstatistiken bestehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist in der Schweiz keiner in der Lage, diese methodologischen Probleme zu lösen. Deshalb wurde ein pragmatischer Ansatz erarbeitet, der auf einem schrittweisen Vorgehen basiert und gleichzeitig verwertbare Zwischenergebnisse liefert.

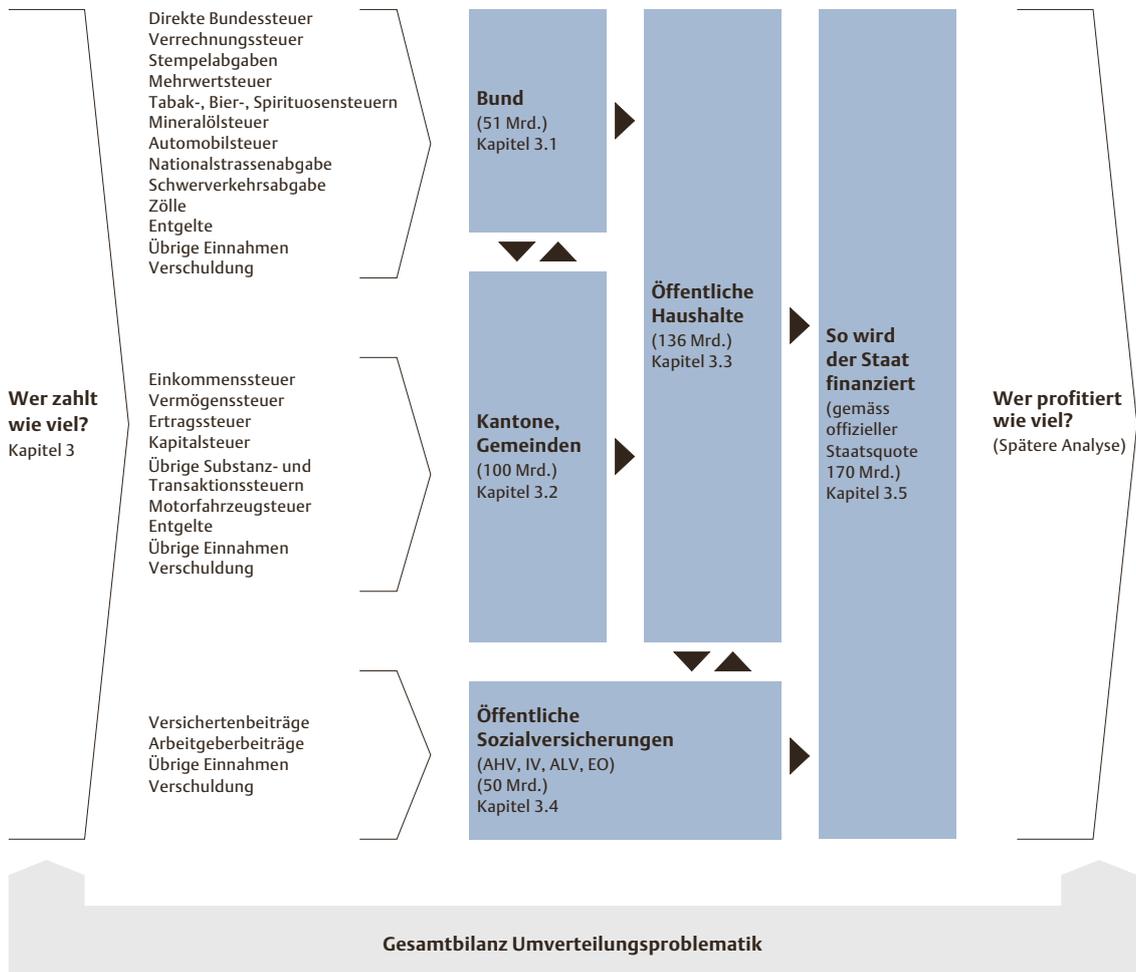
2.2 Gewählte Methode und Hypothesen

Da der multidimensionale Ansatz (Einkommen/Vermögen, Wohnsitz, Erwerbstätigkeit, Generation) für eine systematische Analyse zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen ist, wird die Umverteilung «inkremental» in einem überschaubaren und in sich kohärenten Teilaspekt untersucht, bei dem die Datenlage gut und die Datenaufbereitung handhabbar ist. In diesem Sinne konzentriert sich die Studie auf die Umverteilungsaspekte der staatlichen Finanzierung und damit auf die Beantwortung der Frage «Wer finanziert den Staat in der Schweiz?» (vgl. Abbildung 6). Aus Kapazitätsgründen sollen die Umverteilungsaspekte bei den Staatsleistungen und damit die Beantwortung der Frage «Wer profitiert vom Staat in der Schweiz?» in einem zweiten Schritt erarbeitet und anschliessend mit der Finanzierungsfrage zu einer Gesamtbilanz verknüpft werden.

Für die Beantwortung der Frage «Wer finanziert den Staat?» wird jede identifizierte Steuer und jede staatliche Einnahmequelle von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen nach vorhandenen und finanzwissenschaftlich vertretbaren Kriterien in verschiedene Kategorien von Steuerzahlern unterteilt und analysiert. Dabei wird lediglich die Finanzierung der staatsquotenrelevanten Ausgaben gemäss offizieller Definition untersucht. Zwangselemente, die nicht Bestandteil der offiziellen Staatsquote sind, werden nicht berücksichtigt. Die Grundlage für die Gesamtbetrachtung ist die offizielle Statistik der EFV «Öffentliche Finanzen der Schweiz», die alle Einnahmen der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone und Gemeinden) konsolidiert berücksichtigt. Zusätzlich zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte kommt die Finanzierung aller staatsquotenrelevanten Sozialversicherungseinrichtungen gemäss Sozialversicherungsstatistik des BSV hinzu. Alle Doppelzählungen zwischen den öffentlichen Haushalten und den Sozialversicherungen

A6

Gesamtsicht der Finanzflüsse und Aufbau der Analyse



werden bei den konsolidierten Betrachtungen eliminiert. Die Datenanalyse für Steuern und Abgaben beruht auf den Rechnungswerten des Jahres 2003. Hingegen können die Annahmen zur Verteilung der einzelnen Steuern und Abgaben auf die einzelnen Gruppen zum Teil von diesem Jahr abweichen, wenn keine aktuelleren Angaben vorhanden sind. Die Ergebnisse der Analyse der wichtigsten Steuern und Abgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und den öffentlichen Sozialversicherungen werden im nächsten Kapitel dargestellt und kommentiert. Für weitergehende Informationen zu Detailannahmen, weiteren nicht präsentierten Steuerarten sowie Finanzierungsschlüsseln von zweckgebundenen Steuern wird auf den *ausführlichen technischen Anhang* (separates Produkt, das auf Anfrage konsultiert werden kann) verwiesen.

Angesichts der vorhandenen Datenlage in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten kann lediglich der Umverteilungsaspekt, der mit Einkommen bzw. Vermögen verknüpft ist, einigermaßen umfassend konsolidiert betrachtet und ausgewertet werden. Aus diesem Grund steht im Rahmen dieser Studie der *soziale Umverteilungsaspekt im Vordergrund*. Es sei aber hier auf die Grenzen der Vergleichbarkeit des massgebenden Einkommens von einer Steuer zu anderen verwiesen. Je nach Perspektive kann dieses Konzept eine andere Definition haben: Während aus der Perspektive der direkten Besteuerung vom «steuerbaren Einkommen» auszugehen ist, bezieht sich das AHV-Einkommen lediglich auf die «erwerbsrelevanten» Aspekte. Für die Frage der Besteuerung des Konsums (z.B. die MWST) werden hingegen die Statistiken an das «Bruttohaushaltseinkommen» geknüpft und damit an den Haushaltsausgaben gemessen. Es können deshalb keine vollständig einheitlichen Gruppen nach reinen wissenschaftlichen Kriterien gebildet werden, sondern sie müssen vor allem nach *sozioökonomischen Kriterien* konstituiert werden. Diese Methodik ist wissenschaftlich vertretbar. Zudem wurden die verwendeten Daten hinsichtlich Aussagekraft und Ergebnis mit den betroffenen Bundesämtern verifiziert und plausibilisiert. Eine spätere Verknüpfung der vorliegenden Ergebnisse mit weiteren Umverteilungskriterien wie Regionen, Erwerbsstatus oder Generationen ist nicht auszuschliessen, sofern es die dann verfügbaren Daten und erzielten Ergebnisse erlauben.

Bei diesem Vorgehen – wie auch bei jeder anderen Umverteilungsanalyse – stellt sich insbesondere die Frage der Steuerinzidenz, nämlich *wer letztlich die Steuerlast trägt*. Das gleiche Problem stellt sich leistungsseitig (Ausgabeninzidenz), in dem man ähnlich hinterfragen kann, wer letztlich von der staatlichen Leistung profitiert. Dabei ist zwischen formaler und effektiver Inzidenz zu unterscheiden. Denn derjenige, der die Steuer

bezahlt, ist nicht unbedingt identisch mit demjenigen, der die Steuerlast trägt. Paradebeispiel dafür ist die MWST, bei der – sofern sie richtig ausgestaltet ist – die Unternehmen nur das Inkasso vornehmen, während die Konsumenten die effektive Steuerlast tragen. Bei der formalen Steuerinzidenz geht es also lediglich darum, denjenigen zu identifizieren, der rechtlich zur Steuerzahlung verpflichtet wird, während man bei der effektiven Steuerinzidenz eruieren will, wer unter Berücksichtigung aller Überwälzungs- und Anpassungswirkungen effektiv am Ende der Wirtschaftskette die Steuerlast trägt. Zwischen diesen beiden Extremen ist die Verwendung gewisser (Zwischen-) Überwälzungsvorgänge vertretbar, vorausgesetzt sie sind nachvollziehbar, z.B. wenn bekannt ist, welche Gruppen oder Vorgänge im Zentrum der Besteuerung stehen.

In anderen Fällen wären umfassende Überwälzungsüberlegungen eher spekulativ. So ist es nicht verwunderlich, dass sich in der Wissenschaft die Geister an der Frage der effektiven Steuerinzidenz (bzw. der Frage der Endbelastung) scheiden. Die Besteuerung juristischer Personen oder die Behandlung des Phänomens der «*Taxe occulte*» (Schattensteuer) auf die MWST sind symbolträchtig für die bescheidene Unterstützung der Wissenschaft zur Lösung des Problems. Es ist weiterhin umstritten, ob letztlich Eigentümer, Beschäftigte oder Konsumenten die Steuerlast von Unternehmenssteuern tragen bzw. welcher «*Mix*» aus diesen drei Kategorien allenfalls anzuwenden wäre. Beim derzeitigen Kenntnisstand erhebt deshalb die Umverteilungsstudie nicht den Anspruch, die Frage der effektiven Steuerinzidenz zu beantworten. Sie will deshalb *primär die Ergebnisse der formalen Steuerinzidenz* abbilden, nimmt aber *gewisse Steuerüberwälzungsvorgänge* vor, *sofern* diese im Sinne der Zielsetzung der jeweils untersuchten Steuer und mit Bezug auf die schweizerischen Verhältnisse der öffentlichen Finanzen *offensichtlich und vertretbar* sind. Diese Überwälzungsvorgänge werden bei den jeweiligen Steuerarten erläutert. Damit wird bewusst keine spekulative Antwort auf die auch wissenschaftlich umstrittene Frage der Endbelastung gegeben.

Neben der Einschätzung der Steuerbelastung nach sozioökonomisch definierten Kategorien können bereits im Rahmen dieser ersten Studie leistungsseitige Angaben zur *Verwendung der Steuern und Einnahmequellen für bestimmte Aufgabenbereiche bzw. bestimmte Kreise* erarbeitet werden (z.B. die Verwendung von zweckgebundenen Steuern und von eindeutig zuteilbaren Gebühren sowie die Leistungsempfängerkreise von öffentlichen Sozialversicherungen). Sofern keine Zweckbindung der Steuern bzw. keine direkte Zuordenbarkeit festgestellt werden kann, wird von frei zur Verfügung stehenden Mitteln, sei es für den Bund

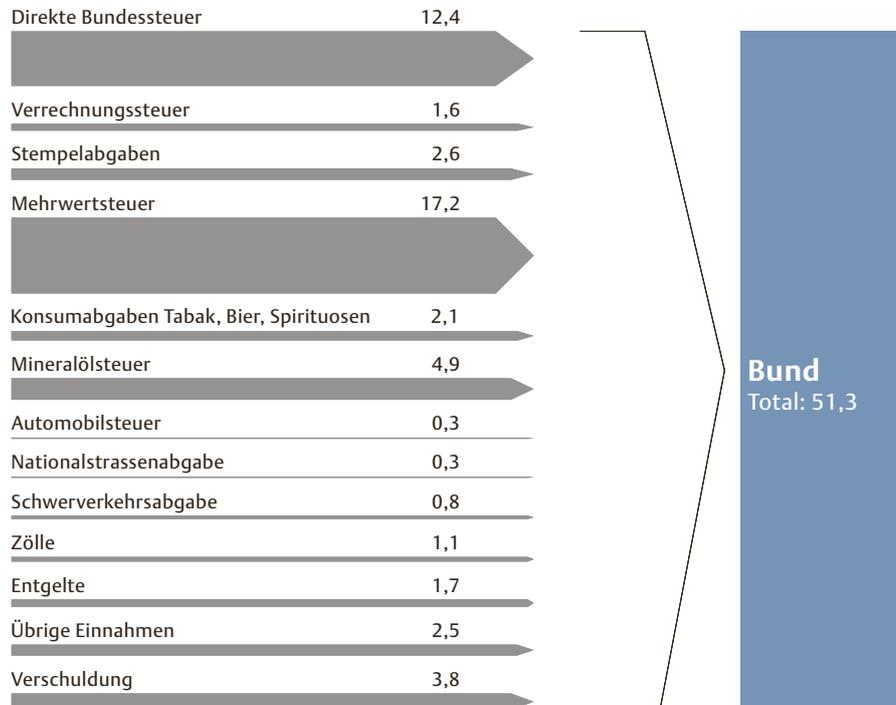
oder für die Kantone und Gemeinden, ausgegangen. So wird die Frage «Wofür wird die erhobene Steuer bzw. Abgabe verwendet?» zumindest formell beantwortet. Und so können auch bereits bestimmte Aufgabenbereiche mit dem spezifischen Finanzierungsschlüssel bestimmter Einnahmequellen näher umschrieben werden. Das gilt vor allem für den Verkehrs- (z.B. zweckgebundene Mineralölsteuer) oder für den Sozialbereich (z.B. zweckgebundene Tabaksteuereinnahmen für die AHV). Die Zuweisung auf bestimmte Aufgaben infolge Zweckbindung bzw. direkter Zuordenbarkeit sagt allerdings in der Regel über die finanzielle Höhe des entsprechenden Aufgabenbereichs nichts aus, da massgebliche Teile nicht von zweckgebundenen bzw. von direkt zuteilbaren Einnahmen finanziert werden, sondern auch von allgemeinen Bundes- bzw. Kantonsmitteln, die frei zur Verfügung stehen.

Erst wenn die Frage der *Ausgabenumverteilung* (und der damit verbundenen Ausgabeninzidenz) in einer nächsten Phase dieser Studie definitiv geklärt ist, wird es möglich sein, eine *Gesamtbilanz der Umverteilungspolitik* in der Schweiz zu ziehen und aufzuzeigen, welche Gruppen in welchem Umfang netto profitieren bzw. netto belastet sind. In einigen Fällen stellt sich leistungsseitig das Problem, dass der Empfängerkreis nicht genau bestimmt werden kann. Während Leistungen wie z.B. die Invalidenrenten für eindeutig identifizierbare Gruppen erbracht werden, kommen andere staatliche Leistungen (z.B. öffentliche Güter in Form von Justiz oder Sicherheit) der gesamten Bevölkerung zugute, und es lässt sich nicht klar ermitteln, inwieweit die einzelnen Gruppen davon profitieren. Deshalb muss auch die Ausgabenumverteilung für jede staatliche Aufgabe sorgfältig untersucht werden. Nur anhand einer derartigen Gesamtbilanz werden Schlussfolgerungen für die gesamte Finanzpolitik zum Umfang und zur Effizienz der Zwangssolidarität in der Schweiz abgeleitet werden können.

Finanzierung des Bundes

Finanzierungsquellen des Bundes

In Mrd. Franken, 2003



Der Bund gab 2003 51,3 Mrd. Franken aus. Im gleichen Jahr erzielte er Einnahmen von nur 48 Mrd. Franken. Daraus resultierte ein hohes Defizit von 3,8 Mrd. Franken. Gemessen an den Gesamteinnahmen war die MWST mit einem Anteil von 36 Prozent (17,2 Mrd. Franken) betragsmässig die wichtigste Einnahmequelle des Bundes, gefolgt von der DBST mit 12,4 Mrd. Franken. Mit deutlichem Abstand folgten die Mineralölsteuer auf Treibstoffen (4,9 Mrd. Franken), die Stempelabgaben (2,6 Mrd. Franken), die Konsumabgaben auf Tabak, Bier sowie Spirituosen (2,1 Mrd. Franken) und die Verrechnungssteuer (1,6 Mrd. Franken). Alle übrigen Steuern und Abgaben machten nur noch etwa 2,5 Mrd. Franken aus. Mit insgesamt 1,7 Mrd. Franken gehörten auch Entgelte anteilmässig zur untergeord-

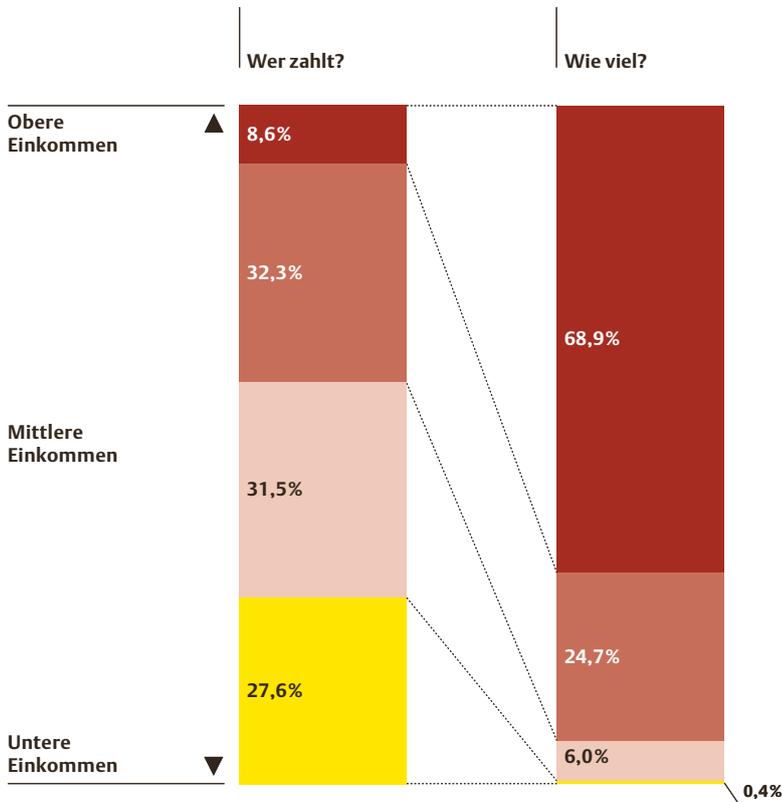
neten Finanzierungsquelle des Bundes – im Gegensatz zu Kantonen und Gemeinden (vgl. Abbildung 20). Um das hohe Defizit finanzieren zu können, verschuldete sich der Bund mit 3,8 Mrd. Franken. Diese Verschuldung zulasten künftiger Generationen war 2003 die viertwichtigste Finanzierungsquelle des Bundes.

A8

Direkte Bundessteuer von natürlichen Personen: Verteilung der Steuerlast, 7,3 Mrd. Franken

Steuerpflichtige* nach Stufen des reinen Einkommens, in Prozent, 2003

Anteil an den
Bundeseinnahmen:
15,3%



Die DBST ist sehr progressiv ausgestaltet. Das hat zur Folge, dass wenige Steuerpflichtige für den Grossteil der Steuereinnahmen sorgen. So bezahlen weniger als 9 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem reinen Einkommen (d.h. steuerbaren Einkommen plus diverse gesetzliche Abzüge) von über 115 000 Franken rund 70 Prozent der Einnahmen der DBST. Hingegen generieren die 60 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem reinen Einkommen von bis zu 57 000 Franken weniger als 7 Prozent dieser Steuereinnahmen. Die unteren 28 Prozent mit einem reinen Einkommen bis 29 000 Franken tragen hingegen kaum zum Ertrag der DBST

bei. 2003 haben über 750 000 Steuerpflichtige keine DBST bezahlt. Damit führt der stark progressive Tarifverlauf bei der DBST zu einer bedeutenden Solidarität zwischen den Einkommensklassen.

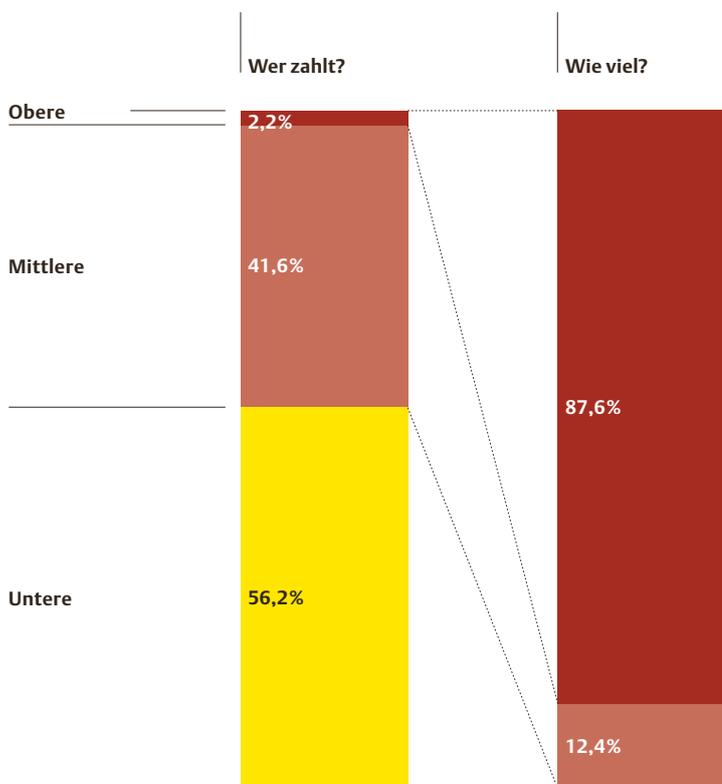
* Ohne Sonderfälle, Quellensteuer, Kapitalleistungen aus Vorsorge; Ertrag für die Steuerperiode 2003 – der Ertrag fliesst allerdings hauptsächlich ab 2004 in die Bundeskasse.

A9

**Direkte Bundessteuer von juristischen Personen:
Verteilung der Steuerlast, 5,1 Mrd. Franken**

Juristische Personen* nach Stufen des Reingewinns, in Prozent, 2002

 Anteil an den
Bundeseinnahmen:
10,8%



Die Einnahmen der DBST bei den juristischen Personen werden von einer winzigen Minderheit rentabler Unternehmen aufgebracht. So generieren 2 Prozent der juristischen Personen – etwa nur 5000 Unternehmen – mit einem Reingewinn von über einer Million Franken fast 90 Prozent der Steuereinnahmen. Über die Hälfte der juristischen Personen erzielen hingegen keinen steuerbaren Reingewinn und müssen dementsprechend gar keine DBST zahlen. Diese Verteilung der Steuerlast zeigt, wie stark der Bund auf die Zahlungen von wenigen gewinnbringenden Unternehmen angewiesen ist.

Angesichts der tiefen Konjunktur ist 2003 ein nicht ganz repräsentatives Jahr für die Ergiebigkeit der DBST von juristischen Personen. Mittlerweile sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen dank guter Konjunkturentwicklung stark gestiegen. 2006 sind 6,3 Mrd. Franken in die Bundeskasse geflossen. Das ist immerhin fast ein Viertel mehr als im Jahr 2003.

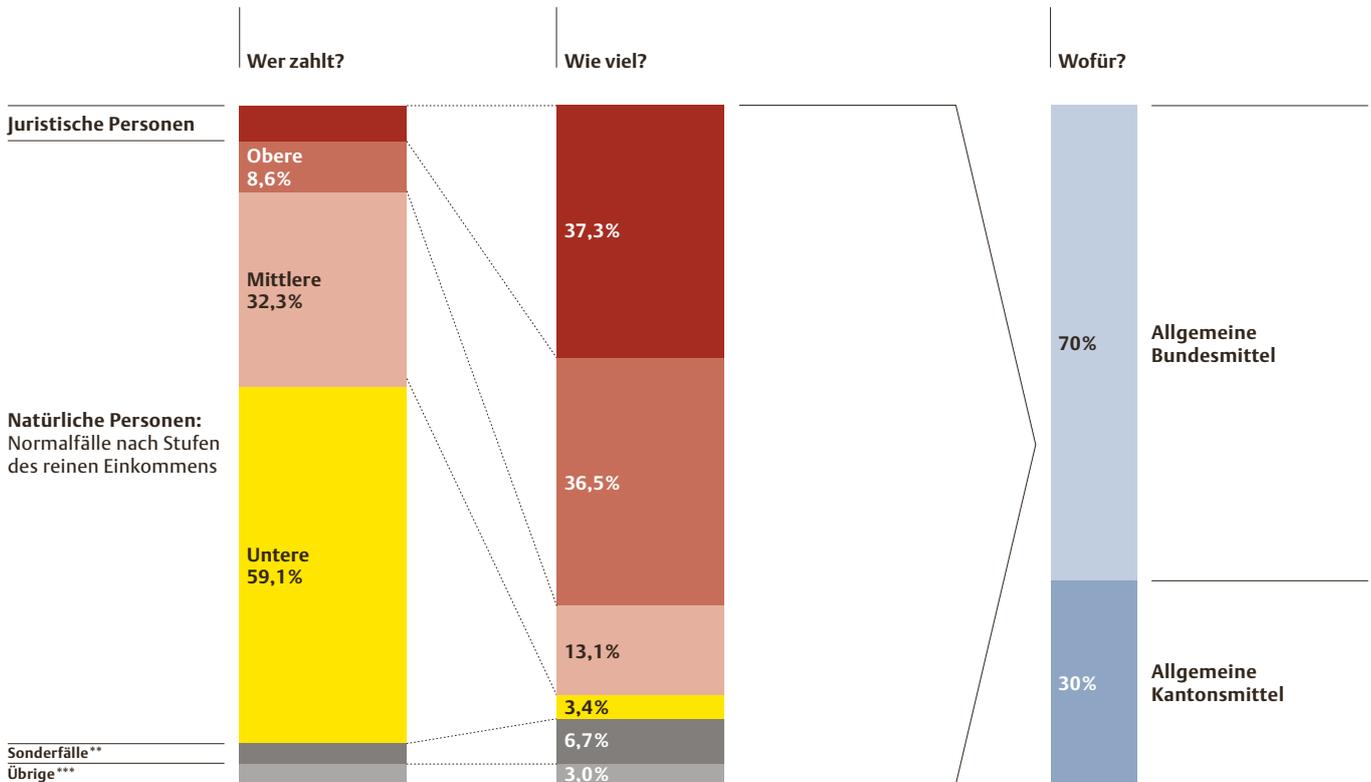
* Ohne Vereine, Stiftungen, Übrige sowie Anlagefonds; Ertrag für die Steuerperiode 2002 – der Ertrag fließt allerdings hauptsächlich ab 2003 gestaffelt in die Bundeskasse.

A10

Direkte Bundessteuer: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen, 12,4 Mrd. Franken *

Natürliche und juristische Personen, in Prozent, 2003

Anteil an den Bundeseinnahmen: 26,1%



Rund drei Viertel der DBST wird zusammen von den oberen 9 Prozent der natürlichen Personen (rund 0,35 Mio. Steuerpflichtige) mit einem reinen Einkommen von über 115 000 Franken und von den juristischen Personen (total 0,25 Mio. Steuerpflichtige) erbracht. Hingegen generieren die übrigen 90 Prozent der natürlichen Personen (3,7 Mio. Steuerpflichtige) nur noch 17 Prozent der Einnahmen der DBST. Sonderfälle (0,29 Mio. Steuerpflichtige) wie Pauschalbesteuerte (<0,01 Mio. Steuerpflichtige) und Übrige wie Quellenbesteuerte sowie Kapitaleistungen aus Vorsorge bringen zusammen 10 Prozent der Einnahmen.

Mit einem Anteil von über einem Viertel ist die DBST eine sehr wichtige Einnahmequelle für die allgemeine Bundeskasse. Jedoch fliesst ein bedeutender Teil dieser Steuereinnahmen (30 Prozent) direkt zweckgebunden in die Kassen der Kantone. Diese Mittel stehen den Kantonen als allgemeine Mittel zur freien Verfügung. Mit dem NFA wird dieser Kantonsanteil von 30 auf 17 Prozent reduziert.

* 2003, Bruttoertrag gemäss Staatsrechnung.

** Natürliche Personen – Sonderfälle: Pauschalierte und übrige Sonderfälle.

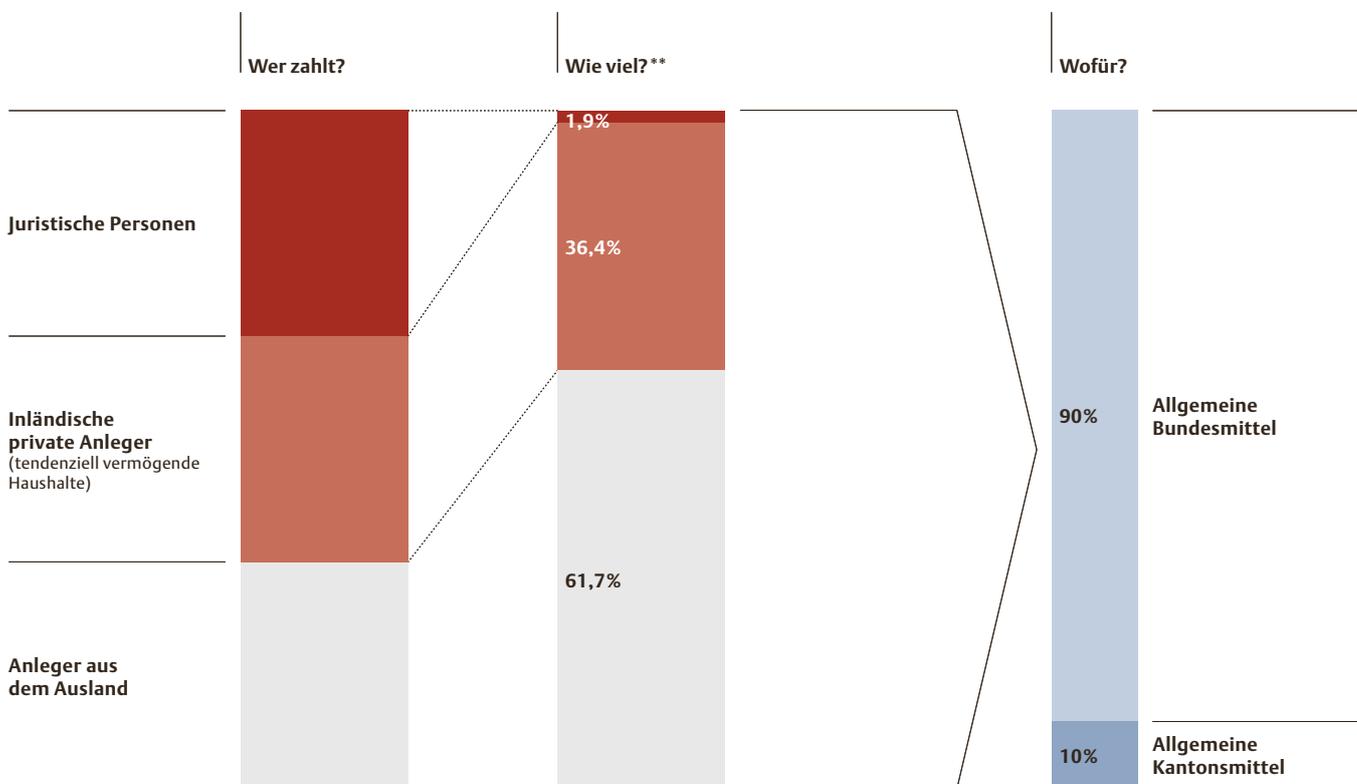
*** Natürliche Personen – Übrige: Quellensteuer, Kapitaleistungen aus Vorsorge.

A11

Verrechnungssteuer: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen, 1,6 Mrd. Franken*

In Prozent, durchschnittlich zwischen 1990 und 2005

Anteil an den Bundeseinnahmen: 3,5%



Die Verrechnungssteuer stellt, als Sicherungssteuer, eine gesetzmässige Besteuerung von Kapitalerträgen, d.h. vor allem von Zinsen und Dividenden sicher. Sie wird zurückerstattet, sofern die Erträge im normalen Steuerveranlagungsprozess deklariert werden. Im internationalen Verkehr führt die Verrechnungssteuer zudem dazu, dass sie mangels Milderung bzw. Beseitigung im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens zu einer endgültigen schweizerischen Belastung führt. Schätzungen zufolge bezahlen Anleger aus dem Ausland den absolut grössten Teil der Verrechnungssteuer. Da diese Steuer stark vom Kapitalvermögen abhängig ist, kann man davon ausgehen, dass vorwiegend vermögende Haushalte zum Steueraufkommen beitragen.

Die Verrechnungssteuereinnahmen schwanken einerseits mit der konjunkturellen Entwicklung. Andererseits können auch gesetzliche Anpassungen im In- und Ausland sowie bei den Doppelbesteuerungsabkommen einen Einfluss haben. Im Jahr 2003 lag der Steuerertrag mit 1,6 Mrd. Franken klar unter dem langjährigen Durchschnitt. 2006 wurden Spitzeneinnahmen von 3,9 Mrd. Franken erzielt. Die Verteilung auf die verschiedenen Kategorien von Steuerzahlern beruht deshalb auf einem geglätteten Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2005.

* 2003.

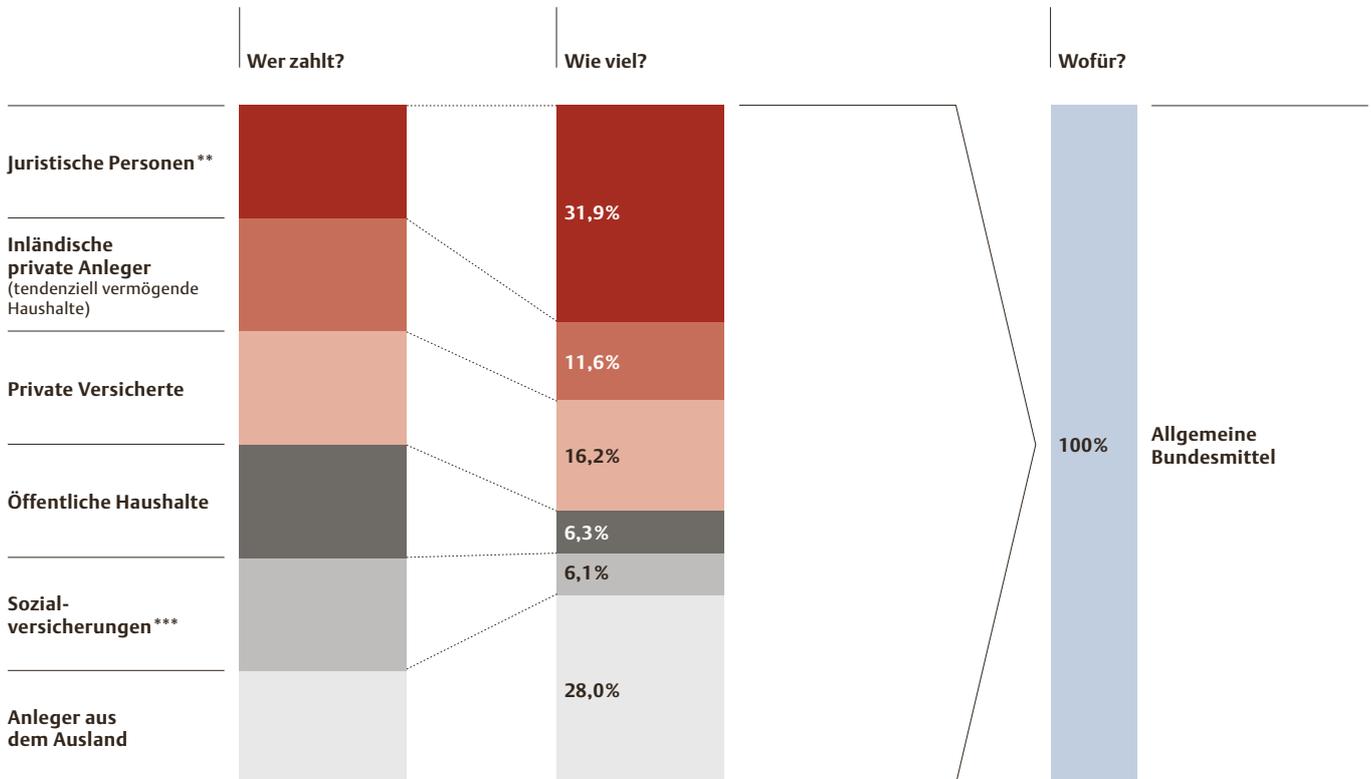
** Annahme: Die Rückerstattungsrate beträgt 99,5% bei inländischen juristischen Personen, 80% bei inländischen privaten Anlegern, 69% bei ausländischen Anlegern (Durchschnitt 1990–2005). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Volatilität sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Rückerstattungen gross ist. Änderungen sind auch infolge gesetzlicher Anpassungen auf nationaler und internationaler Ebene festzustellen.

A12

Stempelabgaben (total): Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen, 2,6 Mrd. Franken *

In Prozent, durchschnittlich zwischen 2001 und 2005

Anteil an den Bundeseinnahmen: 5,5%



Die drei Stempelabgaben des Bundes werden auf verschiedenen Finanz- und Versicherungstransaktionen erhoben. Die Umsatzabgabe belastet den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, die Emissionsabgabe die Ausgabe bzw. die Erhöhung des Nennwerts von inländischen Beteiligungsrechten und Obligationen. Schliesslich belasten die Stempelabgaben auf Prämienquittungen die Prämienzahlungen von gewissen Versicherungen.

Die Stempelabgaben belasten zu einem Drittel juristische Personen. Denn diese zahlen Abgaben sowohl auf Emission und Handel von Wertpapieren als auch auf den von ihnen bezahlten Versicherungsprämien. Massgeblich tragen auch Anleger im Ausland zum Steueraufkommen bei (fast 30 Prozent). So stammt insbesondere bei der Umsatzabgabe schätzungsweise etwa die Hälfte der Steuereinnahmen von Anlegern aus dem Ausland. Dies ist vor allem der international anerkannten Attraktivität des schweizerischen Finanzplatzes zu verdanken. Was die Besteuerung von priva-

ten Anlegern betrifft, kann man davon ausgehen, dass tendenziell vermögende Haushalte den Löwenanteil der Umsatzabgabe bestreiten. Dagegen dürfte bei der Stempelabgabe auf Prämienquittungen der Kreis der zahlenden Haushalte breiter sein.

Insgesamt liefern die Stempelabgaben dem Bund 2,6 Mrd. Franken zur freien Verfügung. Das Steueraufkommen aus Umsatz- und Emissionsabgaben kann, je nach konjunktureller Entwicklung, von Jahr zu Jahr stark fluktuieren. So war insbesondere der Ertrag aus der Umsatzabgabe im Jahr 2003 wegen rückgängiger Börsengeschäfte unterdurchschnittlich tief. Die Verteilung auf die verschiedenen Kategorien von Steuerzahlern beruht deshalb auf einem geglätteten Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005.

* 2003.

** Banken, Broker, Finanzgesellschaften, Lebensversicherungen, übrige Versicherungen, gemeinnützige juristische Personen, «Corporates».

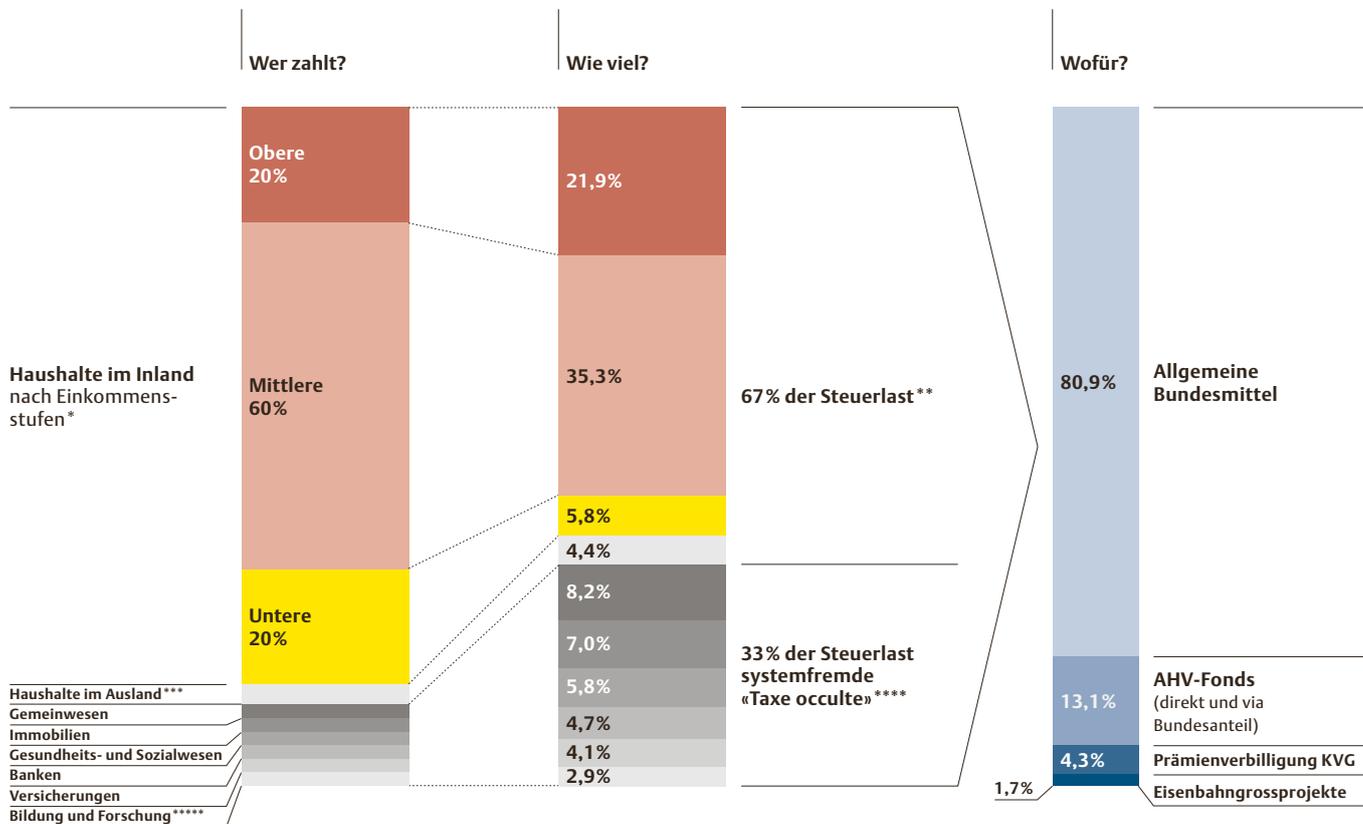
*** Vor allem Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

A13

Mehrwertsteuer: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen, 17,2 Mrd. Franken

In Prozent, 2003

Anteil an den Bundeseinnahmen: 36,1%



* Gemäss Verteilungswerten 2000–2002.
 ** Die Verteilung der Steuerlast auf die privaten Haushalte basiert auf absoluten Zahlen, welche die «Taxe occulte» einschliessen. Es wird angenommen, dass diese Verteilung ohne den «Taxe occulte»-Anteil erfolgt.
 *** Konsum von Tourismusleistungen und Käufe von Gegenständen (ohne «Taxe occulte»-Effekt zulasten des Auslands).
 **** Inklusive «Taxe occulte» auf Exporte.
 ***** Inklusive übrige Bereiche (entspricht 0,6% der Steuerlast).

Die MWST hat nicht den Ruf einer besonders solidarisches Steuer. Dennoch tragen die oberen Einkommenschichten wesentlich mehr zu den Einnahmen aus der MWST bei als die unteren. So leisten die 20 Prozent Haushalte mit einem Bruttohaushaltseinkommen von mehr als 140 000 Franken 22 Prozent, die unteren 20 Prozent mit einem Bruttohaushaltseinkommen bis 54 000 Franken nicht einmal 6 Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen. So bringt das untere Segment etwa viermal weniger als das obere Segment und verhältnismässig die Hälfte der mittleren 60 Prozent. Da das Konsumvolumen und -verhalten stark vom Einkommen abhängen, erstaunt das Resultat wenig.

Insgesamt tragen allerdings die privaten Haushalte (die inländischen und die im Ausland) als Konsumenten nur 67 Prozent zu den MWST-Einnahmen bei. Entgegen dem Grundgedanken der MWST, die als reine Konsumsteuer fungieren sollte, leisten doch bestimmte Wirtschaftssektoren direkt ein Drittel der Einnahmen. Das ist vor allem die Folge «unechter» Befreiungen, die die MWST zu einer versteckten Unternehmenssteuer macht. Auf bestimmten Gütern und Dienstleistungen wird zwar beim Endkonsument keine MWST erhoben. Jedoch bezahlen die Hersteller dieser Produkte und Dienstleistungen die volle MWST auf bezogenen Vorleistungen und getätigten Investitionen. Diese MWST-Beträge, die als «Taxe occulte» bezeichnet werden, werden vom Staat nicht zurückerstattet. Betroffen von dieser systemfremden Besteuerung in der Schweiz sind die Branchen Immobilien, Gesundheit, Banken und Versicherungen, aber auch die öffentlichen Haushalte, vor allem die Kantone und die Gemeinden. Auch das Ausland ist von der «Taxe occulte»-Belastung durch gewisse unecht befreite Exporte betroffen. Damit werden gegenwärtig tiefere MWST-Sätze durch die rund 6 Mrd. Franken schwere «Taxe occulte» quersubventioniert.

Das MWST-Aufkommen fliesst vorwiegend in den Topf der allgemeinen Bundesmittel (zu über 80 Prozent). Beinahe 20 Prozent der Einnahmen sind heute bereits zweckgebunden, insbesondere für die AHV, die Verbilligung der KVG-Prämien und den FinöV-Fonds. Um die steigenden Ausgaben bei den Sozialversicherungen zu finanzieren, wird zudem gegenwärtig eine weitere befristete MWST-Erhöhung erwogen.

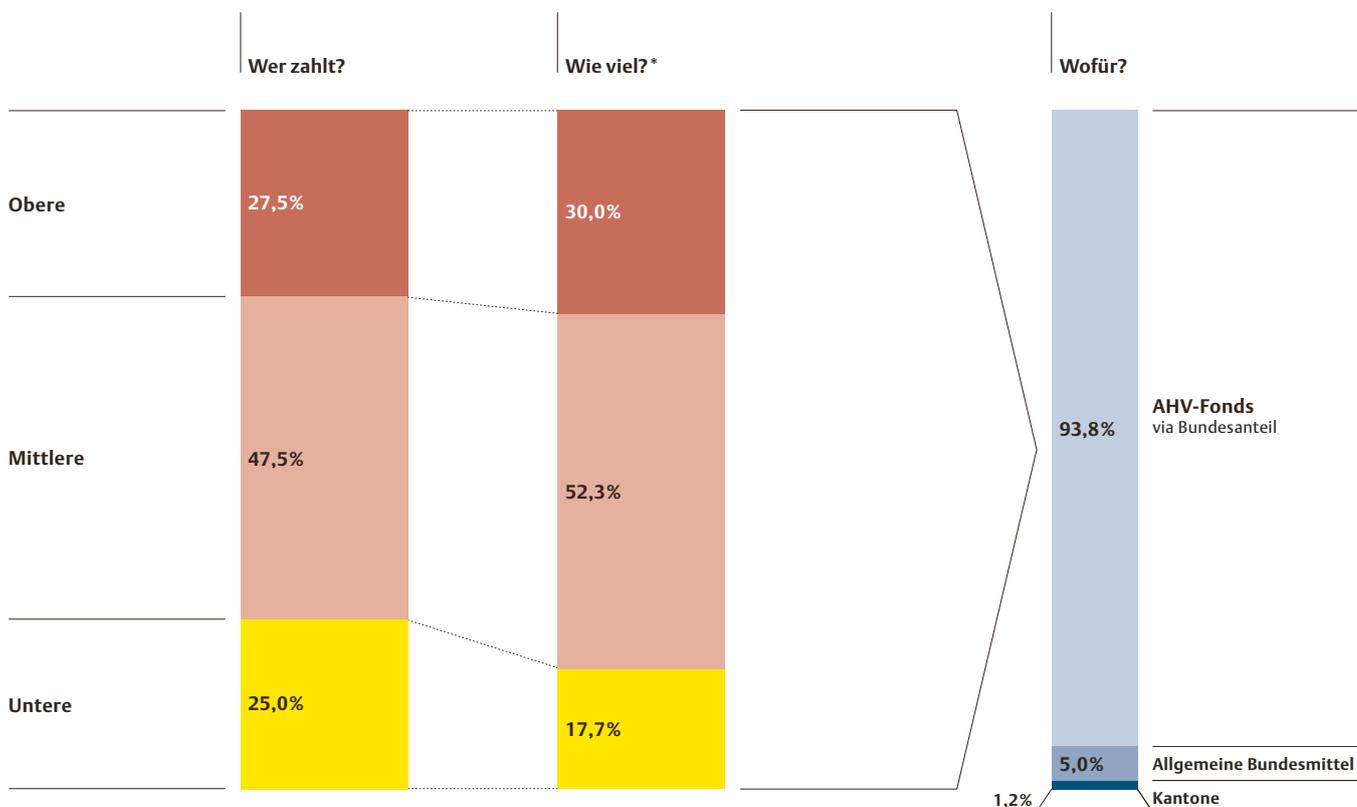
Die geplante MWST-Reform hat unter anderem die Reduktion der volkswirtschaftlich schädlichen «Taxe occulte» zum Ziel. Das kann vor allem durch eine möglichst konsequente Abschaffung der Steuerausnahmen erreicht werden. Die Einführung eines tiefen Einheitsatzes von 6 Prozent (anstelle des Normalatzes von 7,6 Prozent und des reduzierten von 2,4 Prozent) würde die Verteilung der MWST-Belastung zwischen den Haushalten kaum verändern.

A14

Konsumabgaben auf Tabak, Bier und Spirituosen: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen, 2,1 Mrd. Franken

Haushalte nach Einkommensstufen, in Prozent, 2003

 Anteil an den
Bundeseinnahmen:
4,4 %



Auf Tabak, Bier und Spirituosen werden produktspezifische Steuern erhoben. Formell werden diese Steuern von den Produzenten bezahlt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Steuerbelastung voll auf die Konsumenten überwältzt wird. Die Tabaksteuer ist mit einem Anteil von 80 Prozent (1,8 Mrd. Franken) bei weitem die ertragsstärkste dieser Konsumsteuern. Die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Haushaltsgruppen wurde aufgrund des durchschnittlichen Konsums nach Bruttohaushaltseinkommen berechnet. Die Statistiken des BFS zeigen, dass die aggregierten Konsumausgaben für Tabak, Bier und Spirituosen mit steigendem Einkommen tendenziell zunehmen. Entsprechend sind die verschiedenen Einkommenskategorien von diesen Steuern betroffen. So fallen die geschätzten Finanzierungsanteile der mittleren 47,5 Prozent Einkommen (Bruttohaushaltseinkommen zwischen 60 000 und 120 000 Franken) und der oberen 27,5 Prozent Einkommen (Bruttohaushaltseinkommen von über 120 000 Franken) je verhältnismässig höher aus als diejenigen der unteren 25 Prozent Einkommen (Bruttohaushaltseinkommen unter 60 000 Franken). Während hohe Einkommen durch die Steuer

auf Spirituosen deutlich stärker belastet werden, schlägt bei den unteren Einkommen verhältnismässig, jedoch nicht absolut, vor allem die Tabaksteuer zu Buche. Für die unteren Einkommen ist der Finanzierungsanteil von 18,5 Prozent an der Tabaksteuer der grösste beobachtete Anteil aller Steuern.

Mit Ausnahme der Biersteuer, die dem Bund zur freien Verfügung steht, fliesst praktisch der gesamte Ertrag aus diesen Konsumabgaben in den AHV-Fonds. Diese Zweckbindung muss jedoch insofern präzisiert werden, als dass der Ertrag dem gesetzlichen Bundesanteil (16,36 Prozent der AHV-Ausgaben) angerechnet wird. Zu erwähnen ist auch, dass 10 Prozent des Steueraufkommens auf Spirituosen für die Bekämpfung von Suchtproblemen in die Kantonskassen zurückfliessen.

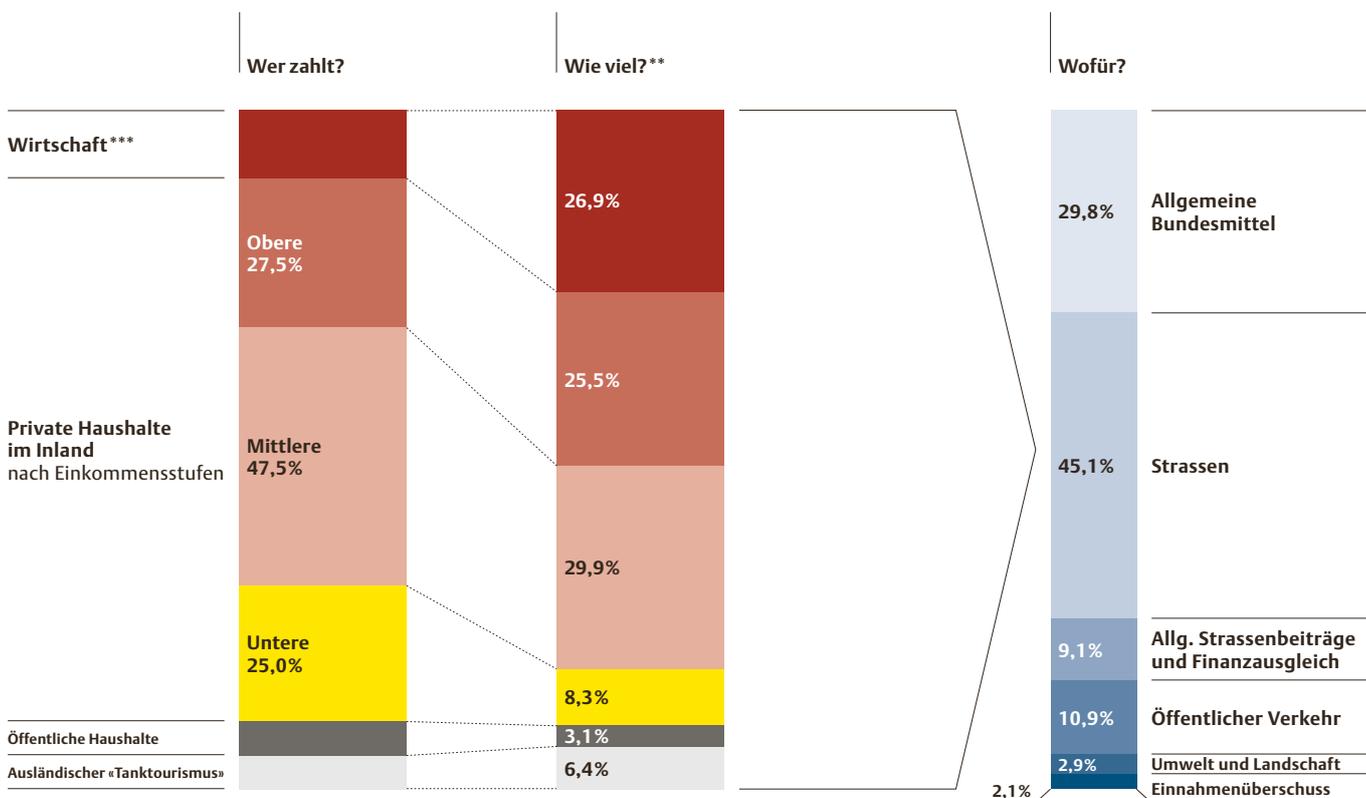
* Gemäss Verteilungswerten 1998.

A15

Mineralölsteuern*: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen, 4,9 Mrd. Franken

In Prozent, 2003

Anteil an den Bundeseinnahmen: 10,2 %



Die Wirtschaft zahlt durch Dienstfahrten und Transport von Waren und Personen über ein Viertel der Mineralölsteuern. Darüber hinaus belastet die Mineralölsteuer alle Einkommensschichten der inländischen privaten Haushalte. Zusammen leisten alle Privathaushalte 64 Prozent des Ertrags. Dabei ist der Beitrag der oberen 27,5 Prozent Einkommen (Bruttohaushaltseinkommen über 120 000 Franken) überdurchschnittlich hoch, da sie verhältnismässig dreimal mehr als die untere vergleichbare Kategorie und anderthalbmal mehr als die mittlere Kategorie zahlen. Das dürfte an den höheren Mobilitätsbedürfnissen im Privatverkehr und der Benutzung von Fahrzeugen mit einem höheren Treibstoffverbrauch liegen. Der «Tanktourismus» aus dem Ausland, der vor allem auf eine im internationalen Vergleich tiefere Besteuerung von Treibstoffen zurückzuführen ist, generiert schätzungsweise immerhin mehr als 6 Prozent des Steueraufkommens.

Fast 30 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer fliessen zur freien Verfügung in die allgemeinen Mittel des Bundeshaushalts; etwa die Hälfte ist für die Spezialfinanzierung des Strassenbaus bzw. -unterhalts bestimmt. Immerhin 11 Prozent der Einnahmen werden für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (inklusive kombinierter Verkehr) verwendet. Mit Inkrafttreten des NFA werden diese für die Strassen zweckgebundenen Kantonsanteile gekürzt, weil der Bund grössere Verantwortung im Nationalstrassenbereich übernimmt. Zu erwähnen ist schliesslich die im Jahr 2008 vorgesehene Einrichtung des auf 20 Jahre befristeten Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz. Der Fonds wird durch zweckgebundene Gelder aus der Mineralölsteuer und der Autobahnvignette gespeist. Die Ersteinlage von 2,2 Mrd. Franken wird über Verschuldung finanziert.

* Mineralölsteuer und Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen.

** Gemäss Verteilungswerten 1998.

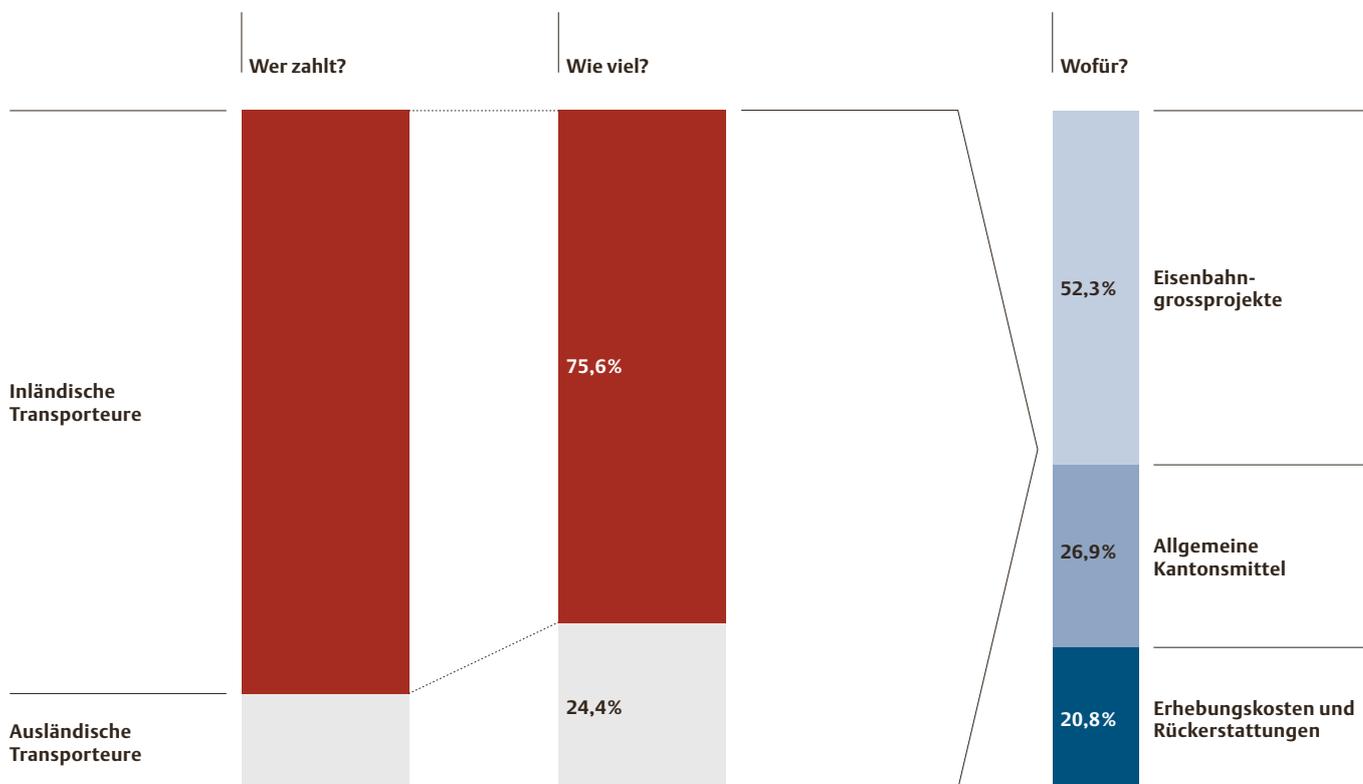
*** Wirtschaft: Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft.

A16

Schwerverkehrsabgabe: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen, 0,8 Mrd. Franken

In Prozent, 2003

Anteil an den
Bundeseinnahmen:
1,8%



Die LSVA wird von Strassentransportunternehmen und damit von der Wirtschaft bezahlt. Inländische Transporteure generieren drei Viertel, ausländische Transporteure den Rest der Einnahmen. Die Verwendung der Steuereinnahmen reflektiert eine politisch gewollte Umverteilung vom Strassen- zum Schienentransport. So fliesst mehr als die Hälfte des Steuerertrags in den FinöV-Fonds, 27 Prozent in die Kantone und 21 Prozent zur Deckung der Erhebungskosten an die Bundeszollverwaltung zurück.

Seit 2003 sind die LSVA-Einnahmen sehr stark gestiegen. Im Jahr 2006 lag das Steueraufkommen bereits bei 1,3 Mrd. Franken. Das wurde durch eine Erhöhung der LSVA-Ansätze und eine Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auf Fahrzeuge bis 40 Tonnen ermöglicht. Gegenwärtig wird eine weitere Erhöhung der LSVA erwogen. Damit dürfte die Steuerlast auf Transporteure in den nächsten Jahren weiter steigen.

Finanzierung des Bundes und ihre Verwendung, 51 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen,
in Prozent, 2003

Zu den Abbildungen 17 und 18.

Werden alle Finanzierungsquellen des Bundes nach den definierten sozioökonomischen Kategorien (siehe Fussnoten Abbildung 18) konsolidiert betrachtet, finanzieren die Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Einkommenssegments zusammen fast die Hälfte aller Bundesausgaben (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Die übrigen 80 Prozent der Steuerzahler hingegen finanzieren kein Viertel des Bundesbudgets. Hauptgrund für diese beachtliche Solidarität ist vor allem die DBST. Der merkbare Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte (Kantone, Gemeinden usw.) von 6 Prozent resultiert primär aus dem «Taxe occulte»-Effekt der MWST. Ferner ist auch die öffentliche Hand durch Emissions- und Umsatzabgaben sowie Strassenverkehrsabgaben belastet. Der Finanzierungsanteil «Diverse» von 8 Prozent summiert alle aus der Steuerstatistik nicht direkt zuordenbaren Einnahmequellen wie Gebühren, Vermögenserträge (z.B. SNB-Gewinnanteile) sowie verhältnismässig wenig ergiebige Bundesabgaben wie die Spielbanken- oder die Wehrpflichtersatzabgabe. Mit etwas mehr als 6 Prozent leistet auch das Ausland einen Beitrag zur Finanzierung des Bundes, vor allem bei der Verrechnungssteuer, den Stempelabgaben, der MWST und den Verkehrssteuern. Mit einem Restanteil von 7 Prozent ist schliesslich die Belastung der künftigen Generationen durch die Neuverschuldung im Jahr 2003 besonders hoch.

Im Sinne einer vertretbaren Steuerinzidenzberechnung werden in einem zweiten Schritt (vgl. Abbildung 18) die Zahlungen der öffentlichen Haushalte sowie des Postens «Diverse» auf die Gruppen Unternehmen, Privatpersonen und Ausland überwälzt. Einerseits werden Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand letztlich von den Steuerzahlern getragen und können nach dem entsprechenden Schlüssel rückverteilt werden. Andererseits stehen Gebühren und Vermögenserträge bei der Überwälzung des Postens «Diverse» im Vordergrund. Dabei kann die Überwälzung in gewissen Fällen etwas präziser geschätzt werden, wobei meistens mangels näherer Informationen vernünftigerweise von einer Pro-Kopf-Rückverteilung auszugehen ist. Nach Überwälzung finanzieren die Unternehmen zusammen mit den 20 Prozent der Privatpersonen des oberen Segments 55 Prozent des gesamten Bundesbudgets. Während die Unternehmen 25 Prozent abliefern, zahlen die oberen 20 Prozent sogar 30 Prozent. Der Anteil der übrigen 80 Prozent der

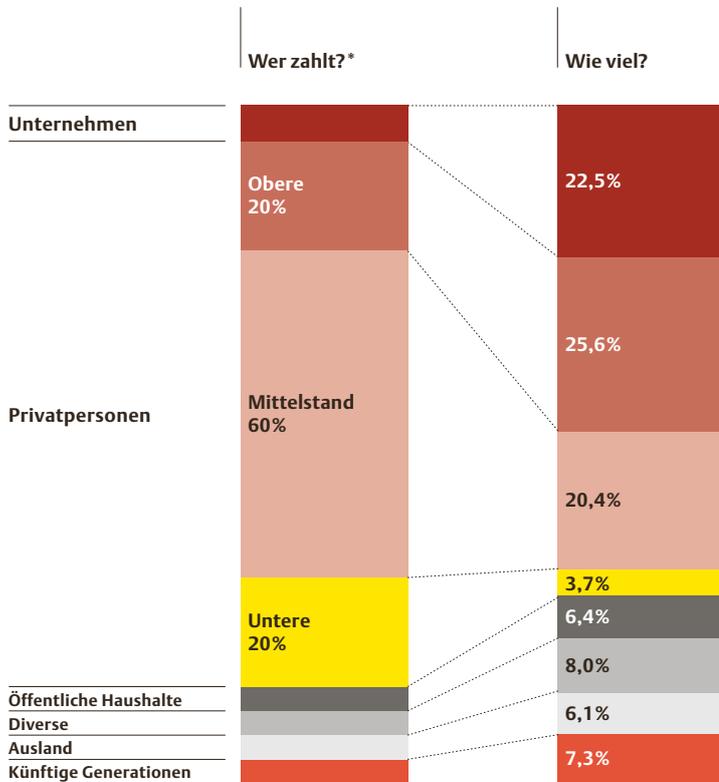
Steuerzahler am Bundesbudget beträgt 31 Prozent. Davon leistet der Mittelstand 26 Prozent und die unteren 20 Prozent Privatpersonen 5 Prozent. Das Ausland bringt 7 Prozent der Einnahmen der Bundeskasse.

Was die Verwendung der Einnahmen betrifft, wird für die Einteilung in die verschiedenen Aufgabengebiete geprüft, ob und für welche Aufgabenbereiche die Einnahmen zweckgebunden bzw. direkt zuteilbar sind (im Falle von Entgelten und Gebühren). Zu beachten ist, dass die Zuweisung auf bestimmte Aufgaben über die finanzielle Höhe des entsprechenden Aufgabebereichs nichts aussagt, da massgebliche Teile nicht von zweckgebundenen bzw. von direkt zuteilbaren Einnahmen, sondern auch von allgemeinen Mitteln, die zur freien Verfügung stehen (z.B. Bildung oder Landesverteidigung) finanziert werden. Insgesamt sind für den Bund 68 Prozent der Einnahmen frei verfügbar. Beinahe 9 Prozent fliessen zweckgebunden in den AHV-Fonds (MWST-Prozent, Tabak- und Spirituosenbesteuerung sowie Spielbankenabgabe). Weitere 8 Prozent kommen den Kantonskassen zugute, hauptsächlich Einnahmenanteile aus der DBST (30 Prozent), der LSVA (33 Prozent) und der Verrechnungssteuer (10 Prozent). Mit Inkrafttreten der NFA werden die Kantonsanteile allerdings modifiziert (z.B. Senkung des Anteils an DBST von 30 auf 17 Prozent). Ferner werden rund 6 Prozent für den Strassenbereich (Mineralölsteuer und Nationalstrassenabgabe) bzw. 5 Prozent für den öffentlichen Verkehr (0,1 Prozent MWST, LSVA, Mineralölsteuer, Nationalstrassenabgabe und Verschuldung durch den FinöV-Fonds) zweckgebunden. Für die Finanzierung der KVG-Prämienverbilligungen wird etwas mehr als 1 Prozent zweckgebunden (MWST).

A17

**Finanzierung des Bundes vor Überwälzung,
51 Mrd. Franken**

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen,
in Prozent, 2003

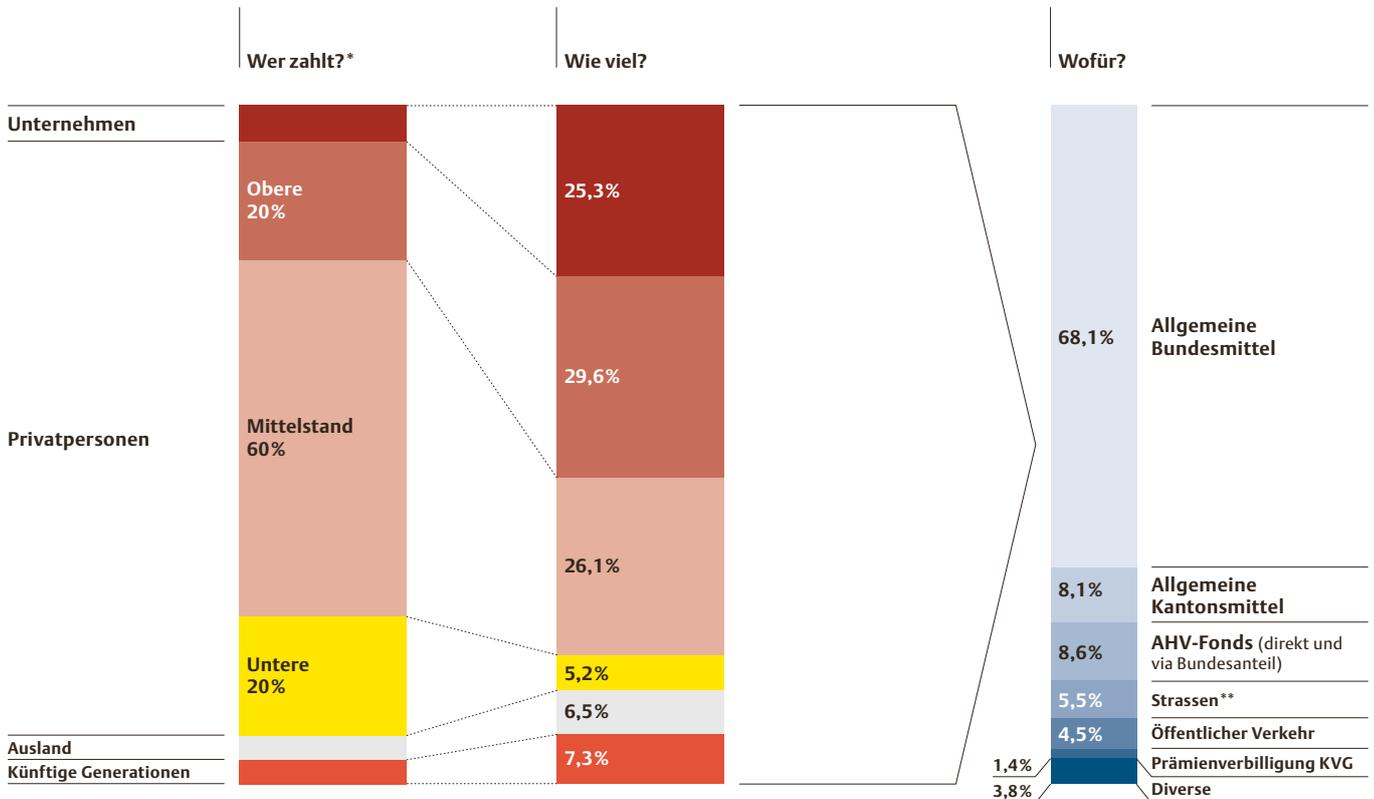


Für Fussnotenkomentare siehe Abbildung 18.

A18

Finanzierung des Bundes nach Überwälzung und ihre Verwendung, 51 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



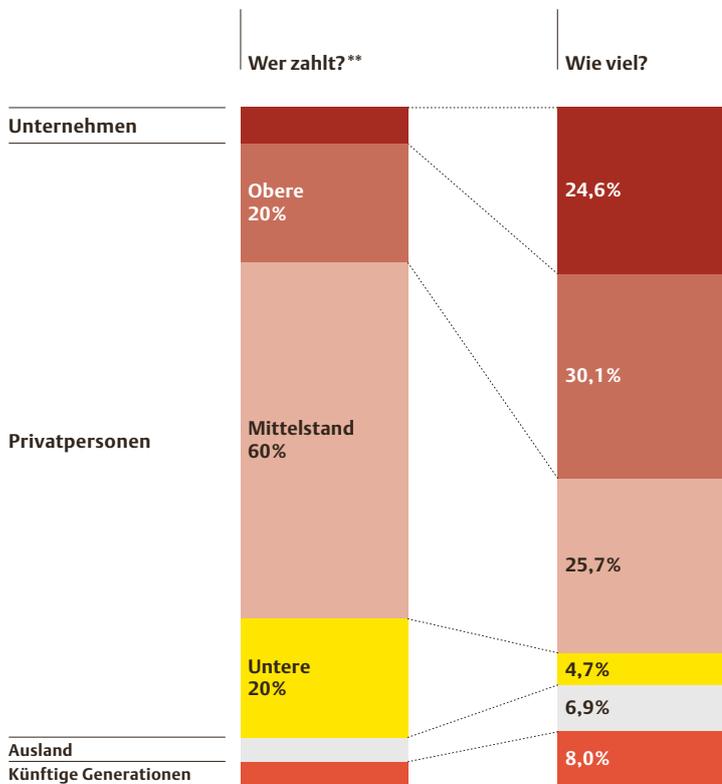
* «Unternehmen»: juristische Personen bei DBST, VST und Stempelabgaben; Immobilien, Banken, Versicherungen und Übrige bei MWST; Wirtschaft bei Mineralölsteuern, Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe; inländische Transporteure bei LSVA. «Obere 20%»: obere 19,3% Einkommen der natürlichen Personen und 82,2% der Sonderfälle/Übrige bei DBST; private Anleger bei VST und Umsatzabgabe; 20% private Versicherte bei Prämienstempel; obere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; obere 27,5% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe. «Mittelstand 60%»: mittlere 60,2% Einkommen der natürlichen Personen und 17,8% der Sonderfälle/Übrige bei DBST; 60% private Versicherte bei Prämienstempel; mittlere 60% Haushaltseinkommen bei MWST; mittlere 47,5% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie bei Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe. «Untere 20%»: untere 20,5% Einkommen der natürlichen Personen; 20% private Versicherte bei Prämienstempel; untere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; untere 25% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie bei Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe. «Öffentliche Haushalte»: inklusive Sozialversicherungen bei Stempelabgaben; Gemeinwesen, Gesundheit, Sozialwesen, Bildung und Forschung bei MWST. «Diverse»: Bundeseinnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (z.B. Spielbankenabgabe, Wehrpflichtersatz, Vermögenserträge). «Ausland»: Anleger aus dem Ausland bei VST und Umsatzabgabe; Haushalte im Ausland bei MWST; ausländische Gäste bei Mineralölsteuern; ausländische Transporteure bei LSVA; ausländische Fahrzeuge bei Nationalstrassenabgabe. «Künftige Generationen»: Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung des Bundes inklusive Verschuldung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte.

** Inklusive allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich.

A19

Herkunft der allgemeinen Bundesmittel* nach Überwälzung, 34,9 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Nach Überwälzung der Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Haushalte und des Postens «Diverse» werden rund 55 Prozent der allgemeinen Bundesmittel zusammen von den Unternehmen und den 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments finanziert. Der Anteil der übrigen 80 Prozent Privatpersonen kommt

auf 30 Prozent, während das Ausland 7 Prozent ausmacht. Mit 8 Prozent tragen auch künftige Generationen durch Neuverschuldung zur Finanzierung der allgemeinen Mittel bei.

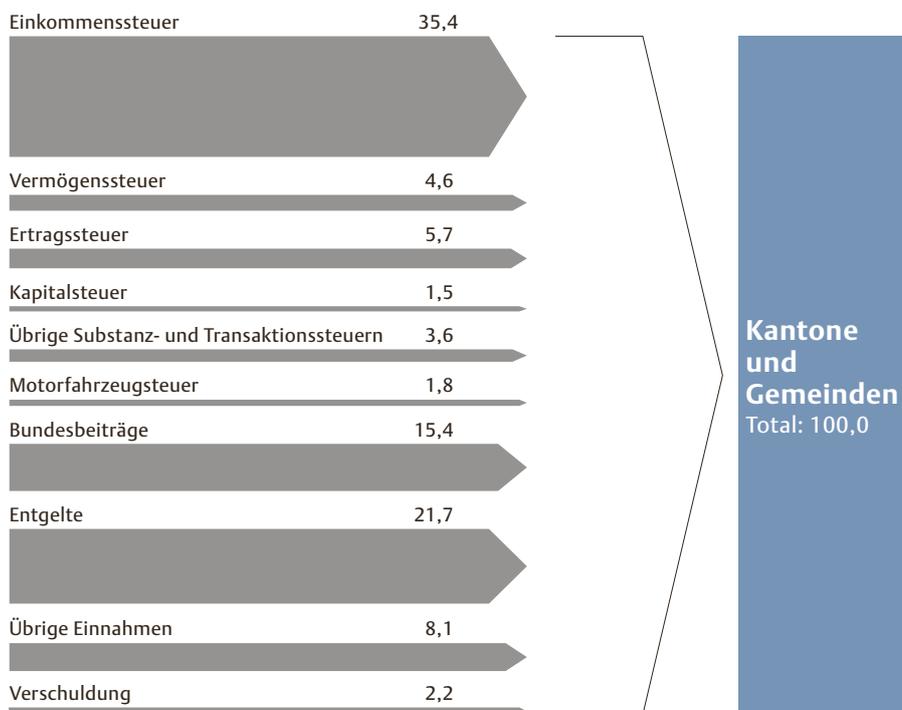
* Es sind die Gesamteinnahmen des Bundes abzüglich Kantonsanteile an Bundeseinnahmen, zweckgebundene Mittel (z.B. Verkehr, AHV, KVG), Entgelte. Diese Posten werden abgezogen, weil davon ausgegangen wird, dass sie zweckgebunden bzw. direkt zuteilbar sind. Damit wird angenommen, dass die übrigen Bundeseinnahmen frei verfügbar sind.

** «Unternehmen»: juristische Personen bei DBST, VST und Stempelabgaben; Immobilien, Banken, Versicherungen und Übrige bei MWST; Wirtschaft bei Mineralölsteuern, Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe; inländische Transporteure bei LSVA. «Obere 20%»: obere 19,3% Einkommen der natürlichen Personen und 82,2% der Sonderfälle/Übrige bei DBST; private Anleger bei VST und Umsatzabgabe; 20% private Versicherte bei Prämienstempel; obere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; obere 27,5% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe. «Mittelstand 60%»: mittlere 60,2% Einkommen der natürlichen Personen und 17,8% der Sonderfälle/Übrige bei DBST; 60% private Versicherte bei Prämienstempel; mittlere 60% Haushaltseinkommen bei MWST; mittlere 47,5% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie bei Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe. «Untere 20%»: untere 20,5% Einkommen der natürlichen Personen; 20% private Versicherte bei Prämienstempel; untere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; untere 25% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie bei Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe. «Ausland»: Anleger aus dem Ausland bei VST und Umsatzabgabe; Haushalte im Ausland bei MWST; ausländische Gäste bei Mineralölsteuern; ausländische Transporteure bei LSVA; ausländische Fahrzeuge bei Nationalstrassenabgabe. «Künftige Generationen»: Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung des Bundes (ohne Fonds für Eisenbahngrossprojekte und ETH-Bereich).

Finanzierung der Kantone und Gemeinden

Finanzierungsquellen der Kantone und Gemeinden

In Mrd. Franken, 2003



Kantone und Gemeinden haben 2003 100 Mrd. Franken ausgegeben. Im gleichen Jahr wurden Einnahmen von 97,8 Mrd. Franken generiert. Damit entstand ein konsolidiertes Defizit von 2,2 Mrd. Franken. Das ist verhältnismässig zwar deutlich weniger als das Defizit des Bundes im gleichen Jahr, aber mehr als in anderen durchschnittlichen Jahren. Mit einem Anteil von 35,4 Prozent (35,4 Mrd. Franken) ist die Einkommenssteuer mit Abstand die wichtigste Finanzierungsquelle der Kantone und Gemeinden. An zweiter Stelle folgen mit 21,7 Mrd. Franken die Entgelte (insbesondere Gebühren). Auch der Bund (durch Bundessubventionen und Kantonsanteile an Bundessteuern) leistet mit 15,4 Mrd. Franken einen substanziellen Finanzierungsbeitrag. Die Ertragssteuer auf Unternehmensgewinne bringt den Kantonen und Gemeinden 5,7 Mrd. Franken. Zu den weiteren Einnahmequellen gehören die von

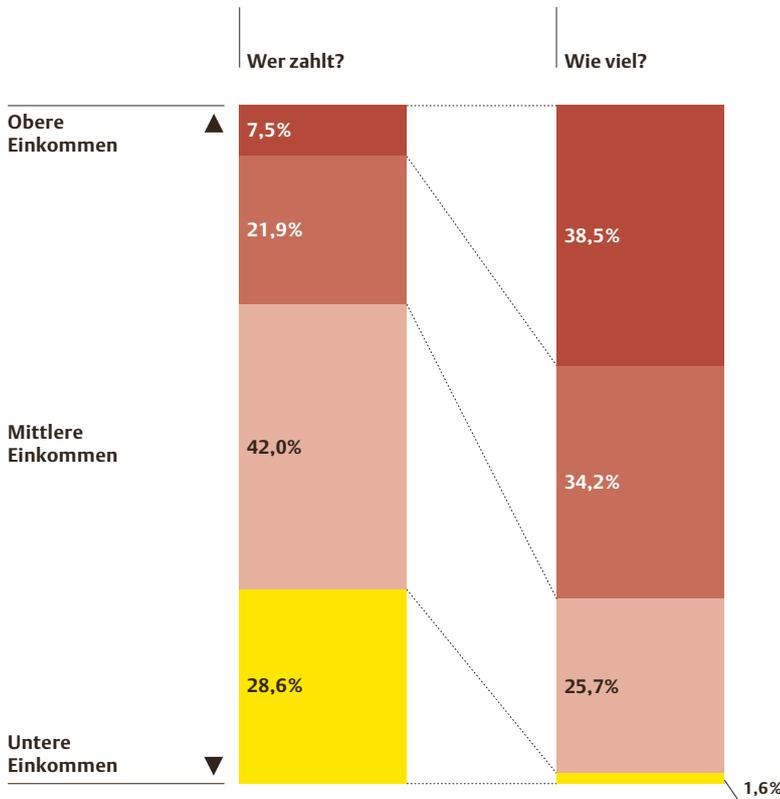
Privatpersonen (insbesondere Vermögenssteuer 4,6 Mrd. Franken) und Unternehmen (insbesondere Kapitalsteuer 1,5 Mrd. Franken) erstatteten Substanz- und Transaktionssteuern (insgesamt 9,7 Mrd. Franken). Zur Finanzierung des Defizits verschuldeten sich die Kantone und Gemeinden neu mit 2,2 Mrd. Franken zulasten künftiger Generationen.

A21

**Kantonale Einkommenssteuern*:
Verteilung der Steuerlast, 35,4 Mrd. Franken**

Steuerpflichtige nach Stufen des reinen Einkommens, in Prozent,
2003, gesamtschweizerische Optik

Anteil an den
Kantonseinnahmen:
36,3%



Hier wird das konsolidierte Resultat für die Einkommenssteuer aller Kantone und Gemeinden präsentiert. Je nach Kanton und Gemeinde weicht die Verteilung der Steuerlast von diesem Gesamtergebnis ab. Dennoch zeigt ein Blick in die Werte einzelner Kantone, dass die meisten, trotz zum Teil stark variierender Einkommenssteuerbelastung, eine relativ ähnliche Verteilung der Steuerlast haben wie die konsolidierte Betrachtung aller Kantone.

Der im Vergleich zur DBST in der Regel weit weniger ausgeprägte Progressionsverlauf der kantonalen und kommunalen Steuertarife wird auf Kantonsebene aber durch zahlreiche Substanz- und Transaktionssteuern – allen voran die umfassende und sehr ergiebige Vermögenssteuer – mehr als wettgemacht.

Bei den kantonalen Einkommenssteuern zeigt sich eine bedeutende Umverteilungswirkung zwischen den Einkommensklassen, wenn auch etwas weniger ausgeprägt als bei der DBST. So kommen die oberen 8 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem reinen Einkommen von über 120 000 Franken (d.h. steuerbare Einkommen gemäss DBST plus diverse gesetzliche Abzüge) für fast 40 Prozent der Einkommenssteuer auf. Die unteren 29 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem reinen Einkommen bis 30 000 Franken finanzieren hingegen keine 2 Prozent des Steuerertrags.

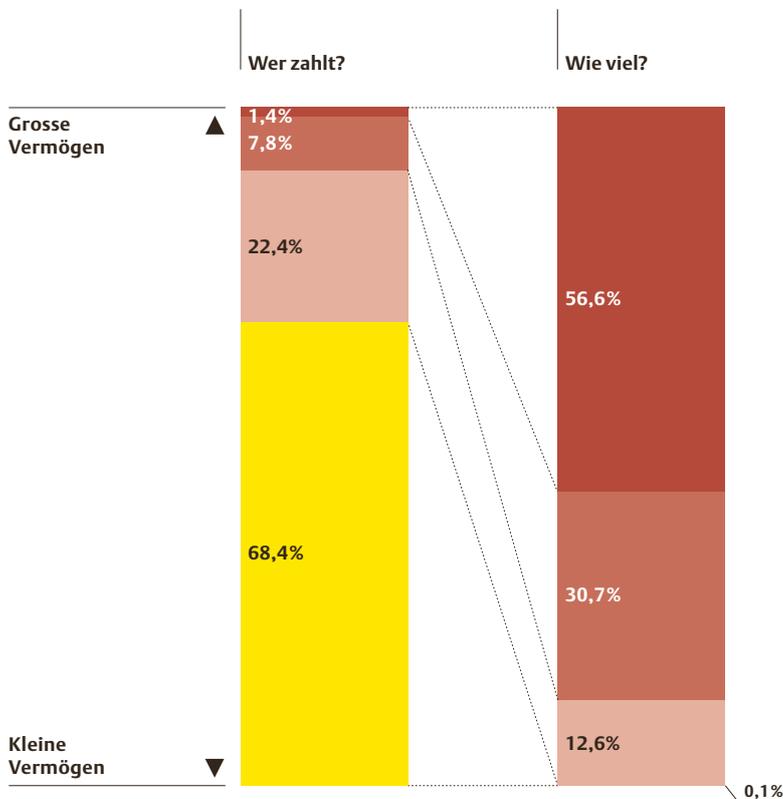
* Inklusive Einkommenssteuern der Gemeinden.

A22

Kantonale Vermögenssteuern*: Verteilung der Steuerlast, 4,6 Mrd. Franken

Steuerpflichtige nach Stufen des Reinvermögens, in Prozent, 2003, gesamtschweizerische Optik

Anteil an den Kantonseinnahmen: 4,7%



Hier wird das konsolidierte Resultat für die Vermögenssteuer aller Kantone und Gemeinden präsentiert. Je nach Kanton und Gemeinde weicht die Verteilung der Steuerlast vom Gesamtergebnis ab. Dennoch zeigt ein Blick in die Werte einzelner Kantone, dass die meisten Kantone, trotz zum Teil stark variierender Vermögenssteuerbelastung, eine relativ ähnliche Verteilung der Steuerlast aufweisen wie die konsolidierte Betrachtung aller Kantone.

Bei der Vermögenssteuer ist die Steuerbelastung äusserst ungleich verteilt. Beinahe 90 Prozent des Steuerertrags werden von weniger als 10 Prozent der Steuerpflichtigen mit den grösseren Vermögen finanziert. Diese Steuerpflichtigen verfügen – gemäss schweizerischer Vermögensstatistik – über ein Reinvermögen (Aktiven abzüglich Passiven, vor Berücksichtigung der Sozialabzüge) von mehr als 500 000 Franken. Hingegen tragen die rund 70 Prozent Steuerpflichtigen mit kleineren Vermögen, d.h. mit einem Reinvermögen unter 100 000 Franken, praktisch nichts zum Ertrag der Vermögenssteuer bei.

Im internationalen Vergleich ist die umfassende Vermögenssteuer nach schweizerischem Modell ein Unikum. Finanziell gesehen überkompensiert die Vermögenssteuer bei weitem die fehlende Kapitalgewinn- bzw. Beteiligungsgewinnsteuer. Als zweit-ergiebigste Steuer für Kantone und Gemeinden bringt sie jährlich beinahe 5 Mrd. Franken ein.

* Inklusive Vermögenssteuern der Gemeinden.

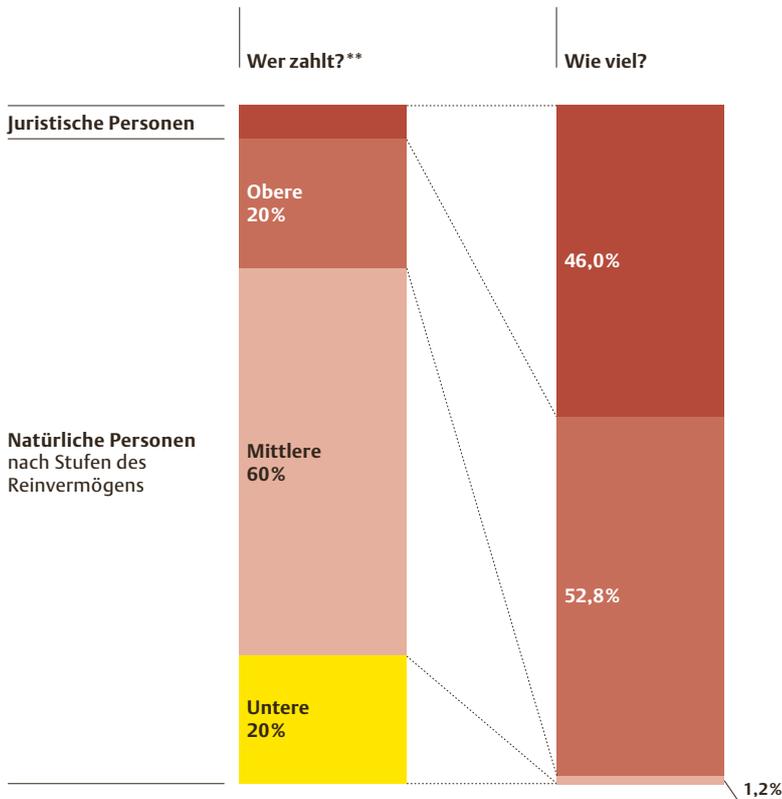
A23

Übrige kantonale Substanz- und Transaktionssteuern*: Verteilung der Steuerlast, 5,2 Mrd. Franken

Natürliche und juristische Personen, in Prozent, 2003



Anteil an den
Kantonseinnahmen:
5,3%



Kapitalsteuern, Steuern auf Grundeigentum, Eigentumsübertragungen, Grundstücksgewinnen sowie Erbschaften und Schenkungen bringen den Kantonen und Gemeinden insgesamt gut 5,2 Mrd. Franken ein. Kapitalsteuern werden finanziell ausschliesslich von juristischen Personen (Kategorie der Unternehmen) getragen. Juristische Personen werden zudem vor allem mit Grundsteuern und Vermögensverkehrssteuern belastet. Damit decken die juristischen Personen schätzungsweise 46 Prozent der Einnahmen aus übrigen Substanz- und Transaktionssteuern.

Grund- und Vermögensverkehrssteuern belasten ebenfalls stark Privatpersonen. Ferner sind Privatpersonen durch die Erbschafts- und Schenkungssteuern betroffen. Obwohl es keine detaillierten konsolidierten Statistiken zur Verteilung der Steuerlast innerhalb der Kategorie der Privatpersonen gibt, kann man davon ausgehen, dass vor allem vermögende Privat-

personen diese Steuern entrichten bzw. im Verhältnis zum vorhandenen Vermögen bezahlen. Deshalb wird bei der Kategorie der Privatpersonen am Verteilschlüssel der Vermögenssteuer angeknüpft. Unter diesen Annahmen leisten die 20 Prozent der Privatpersonen des oberen Segments mit einem Reinvermögen (Aktiven abzüglich Passiven, vor Berücksichtigung der Sozialabzüge) von mehr als 200 000 Franken 53 Prozent der Einnahmen aus den übrigen Substanz- und Transaktionssteuern. Das mittlere 60-prozentige Segment (Privatpersonen mit einem Vermögen bis zu 200 000 Franken) und das untere 20-prozentige Segment (gemäss Vermögensstatistik kein Vermögen) tragen zusammen hingegen nur etwas mehr als 1 Prozent zu diesen Steuereinnahmen bei.

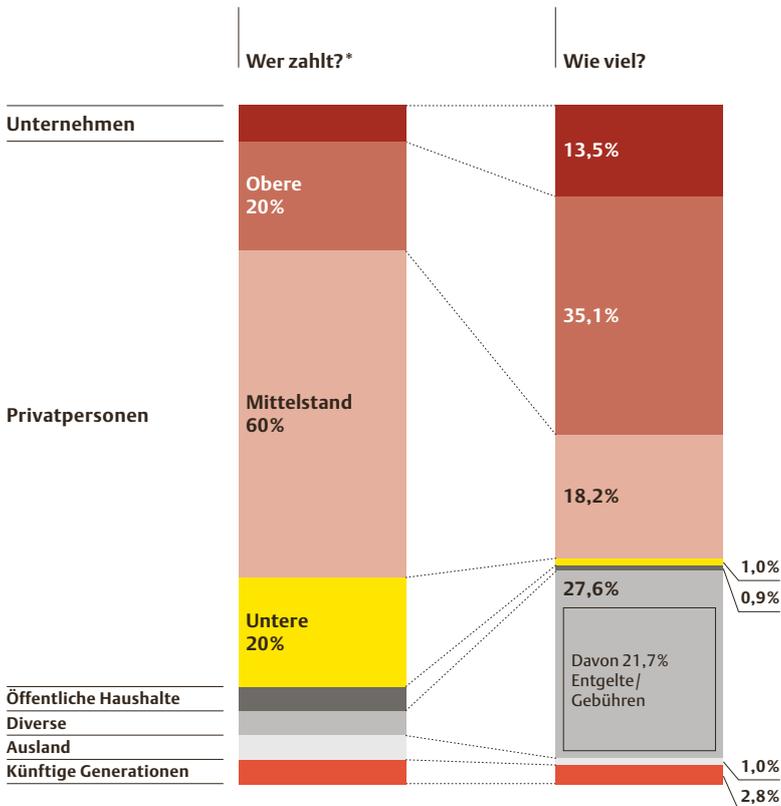
* Kantonale und kommunale Kapitalsteuern, Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern.

** «Juristische Personen»: Annahme: 100% der Steuererträge bei Kapitalsteuern, 50% bei Grundsteuern, 30% bei Vermögensverkehrssteuern und 20% bei Vermögensgewinnsteuern fallen bei juristischen Personen an. «Obere 20%», «Mittlere 60%», «Untere 20%»: Verteilung Anteil natürliche Personen (50% bei Grundsteuern, 70% bei Vermögensverkehrssteuern und 80% bei Vermögensgewinnsteuern) gemäss Vermögenssteuer. Verteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer.

A24

Finanzierung der Kantone und Gemeinden vor Überwälzung, 100 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Für Fussnotenkommmentare siehe Abbildung 25.

Werden alle Finanzierungsquellen der Kantone und Gemeinden nach den definierten sozioökonomischen Kategorien (siehe Fussnote Abbildung 25) konsolidiert betrachtet, so finanzieren die Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments fast die Hälfte der Kantons- und Gemeindeausgaben (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Das entspricht etwa den Verhältnissen auf Bundesebene. Die übrigen 80 Prozent der Steuerzahler finanzieren mit 19 Prozent an den konsolidierten Kantons- und Gemeindebudgets merkbar weniger als beim Bund. Das erklärt sich vor allem durch die ausstehende Überwälzung des Postens «Diverse», der umfangreiche Gebühren (21,7 Mrd. Franken) enthält und verhältnismässig stärker die unteren Segmente belastet. Vom Ausland als Einnahmequelle profitieren die Kantone nur marginal, vor allem indirekt durch seinen Finanzierungsanteil an Bundesgeldern, die in die Kantone fliessen. Mit einem Restanteil von 3 Prozent ist die Belastung der künftigen Generationen durch die Neuverschuldung deutlich kleiner als beim Bund.

Im Sinne einer vertretbaren Steuerinzidenzberechnung werden in einem zweiten Schritt (vgl. Abbildung 25) die Zahlungen der öffentlichen Haushalte sowie

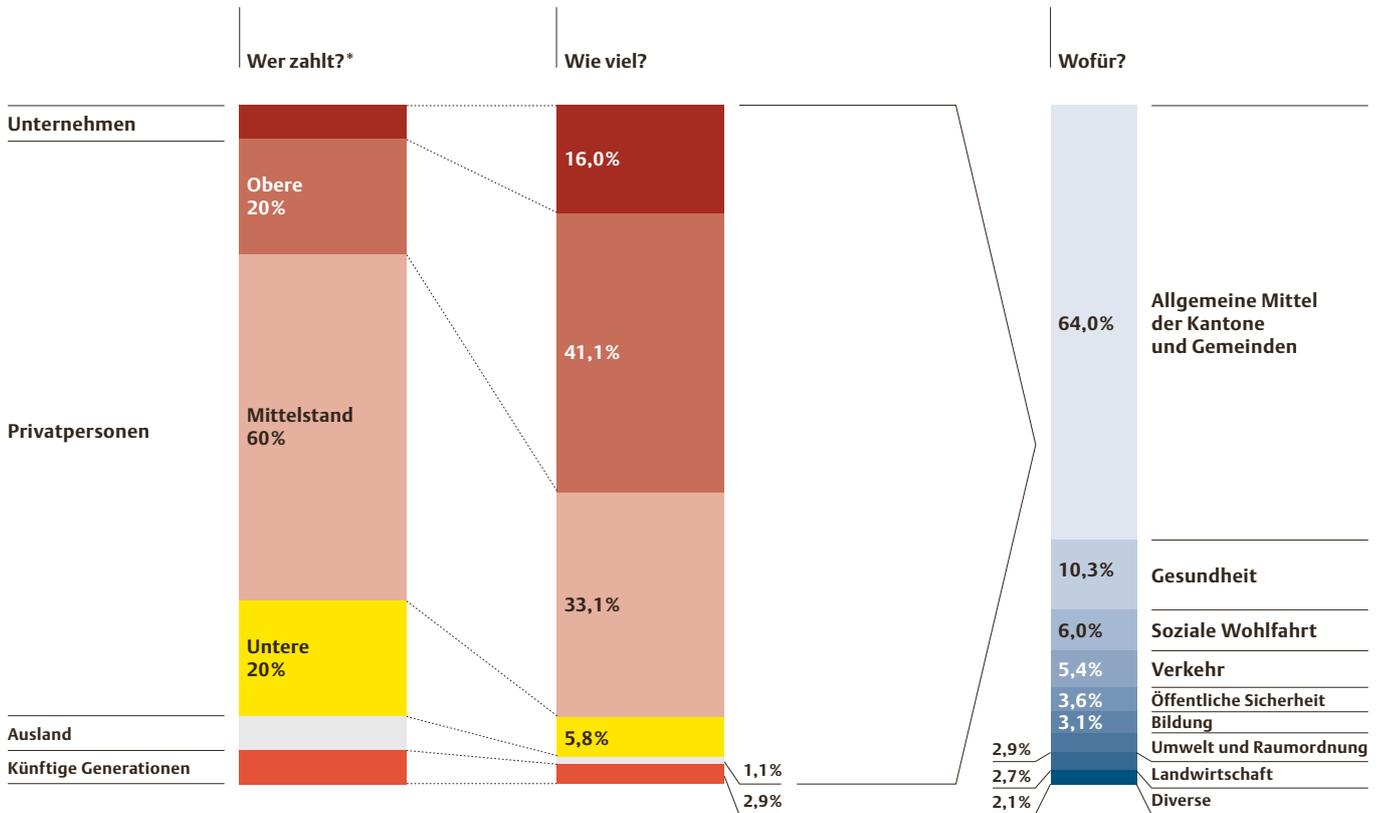
des Postens «Diverse» auf die Gruppen Unternehmen, Privatpersonen und Ausland überwälzt. Einerseits werden Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand letztlich von den Steuerzahlern getragen und können nach dem entsprechenden Schlüssel rückverteilt werden. Andererseits stehen die bedeutenden Gebühren bei der Überwälzung des Postens «Diverse» im Vordergrund. Dabei kann die Überwälzung in gewissen Fällen präziser geschätzt werden, wobei meistens mangels näherer Informationen vernünftigerweise von einer Pro-Kopf-Rückverteilung auszugehen ist. Nach Überwälzung finanzieren die Unternehmen (16 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (41 Prozent) insgesamt 57 Prozent aller Kantons- und Gemeindeausgaben. Der Anteil der übrigen 80 Prozent der Steuerzahler steigt auf 39 Prozent der Kantons- und Gemeindebudgets. Davon werden 33 Prozent vom Mittelstand und 6 Prozent von den unteren 20 Prozent finanziert.

Was die Verwendung der Einnahmen betrifft, wird für die Einteilung in die verschiedenen Aufgabengebiete geprüft, ob und für welche Aufgabenbereiche die Einnahmen zweckgebunden bzw. direkt zuteilbar sind (im Falle von Entgelten und Gebühren im Umfang von 21,7 Mrd. Franken). Zudem sind Bundesgelder

A25

Finanzierung der Kantone und Gemeinden nach Überwälzung und ihre Verwendung, 100 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



* «**Unternehmen**»: juristische Personen bei Ertragssteuern, Kapitalsteuern, 50% der Steuererträge bei Grundsteuern, 20% bei Vermögensgewinnsteuern, 30% bei Vermögensverkehrssteuern, 20% bei Motorfahrzeugsteuern. «**Obere 20%**»: obere 19,3% Einkommen der natürlichen Personen bei Einkommenssteuern; grössere 21,2% Vermögen der natürlichen Personen bei Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer; Verteilung Anteil natürliche Personen (80%) gemäss Mineralölsteuern bei Motorfahrzeugsteuern; Verteilung übrige Steuereinnahmen (Vergnügungssteuern, Hundesteuern usw.) pro Kopf. «**Mittelstand 60%**»: mittlere 60,2% Einkommen der natürlichen Personen bei Einkommenssteuern; mittlere 58,8% Vermögen der natürlichen Personen bei Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer; Verteilung Anteil natürliche Personen (80%) gemäss Mineralölsteuern bei Motorfahrzeugsteuern; Verteilung übrige Steuereinnahmen (Vergnügungssteuern, Hundesteuern usw.) pro Kopf. «**Untere 20%**»: untere 20,5% Einkommen der natürlichen Personen bei Einkommenssteuern; kleinere 20,0% Vermögen der natürlichen Personen bei Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer; Verteilung Anteil natürliche Personen (80%) gemäss Mineralölsteuern bei Motorfahrzeugsteuern; Verteilung übrige Steuereinnahmen (Vergnügungssteuern, Hundesteuern usw.) pro Kopf. «**Öffentliche Haushalte**»: Anteil an kantonale Umweltabgaben sowie Finanzierungsanteil von Bundessubventionen (seien sie über allgemeine Bundesmittel oder zweckgebundene Steuern finanziert). «**Diverse**»: Kantonseinnahmen und Gemeindeeinnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (z.B. Vermögenserträge, Anteil am Nationalbankgewinn usw.). «**Künftige Generationen**»: Ausgabenüberschuss der Kantone und Gemeinden.

Kantonsanteile an Bundessteuern sowie Erträge aus Bundessubventionen und dergleichen (inklusive zweckgebundene Beiträge für Strassen und KVG-Prämienverbilligungen) werden auf die verschiedenen Gruppen nach spezifischen Verteilschlüsseln verteilt.

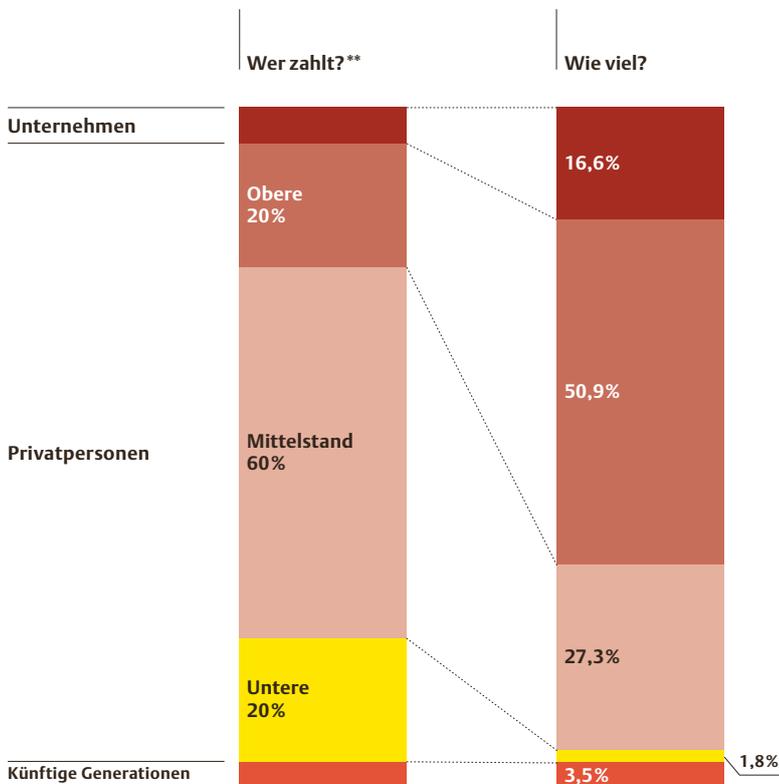
(Bundessubventionen) für die Kantone grösstenteils für bestimmte Aufgabenbereiche zweckgebunden. Mit der Umsetzung des NFA wird aber der Anteil der frei verfügbaren Mittel erhöht, da neu mehr zweckgebundene Bundesbeiträge frei verfügbar sein werden. Zu beachten ist, dass die Zuweisung auf bestimmte Aufgaben über die finanzielle Höhe des entsprechenden Aufgabenbereichs nichts aussagt, da massgebliche Teile nicht von zweckgebundenen bzw. von direkt zuteilbaren Einnahmen, sondern auch von allgemeinen Mitteln, die frei zur Verfügung stehen (z.B. Bildung), finanziert werden.

64 Prozent der Kantons- und Gemeindeeinnahmen können frei verwendet werden. Über 10 Prozent der Einnahmen sind dem Gesundheitsbereich direkt zugeteilt, denn auf kantonaler und kommunaler Ebene wird ein bedeutender Teil der Gesundheitsausgaben durch Entgelte finanziert. Hauptsächlich in den öffentlichen Spitälern und den Kranken- und Pflegeheimen werden Entgelte im Wert von über 10 Mrd. Franken erhoben. Mit einem zuordenbaren Anteil von 6 Prozent folgt der Bereich Soziale Wohlfahrt (vor allem Rückerstattung von Fürsorgeleistungen durch Sozialversicherungen sowie Heimtaxen für Altersheime). Im Verkehrsbereich wird davon ausgegangen, dass die Motorfahrzeugsteuern zur Strassenfinanzierung zweckgebunden sind, obwohl nicht alle Kantone dieses Prinzip konsequent verfolgen.

A26

Herkunft der allgemeinen Mittel* der Kantone und Gemeinden nach Überwälzung, 64 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Die allgemeinen Mittel der Kantone und Gemeinden werden, nach Überwälzung der übrigen Einnahmen wie Vermögenserträge und Anteile am SNB-Gewinn, zu mehr als zwei Drittel von den Unternehmen und den 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments finanziert. Der Anteil der übrigen 80 Prozent der Steuerzahler kommt nicht ganz auf 30 Prozent. Der im Vergleich zur Gesamtfinanzierung der Kantons-

und Gemeindeeinnahmen geringere Beitrag der unteren Einkommens- und Vermögensklasse an die allgemeinen Steuermittel erklärt sich dadurch, dass direkt zuteilbare Entgelte, die Privatpersonen weitgehend unabhängig vom Einkommen belasten, darin nicht enthalten sind.

* Es sind die Gesamteinnahmen von Kantonen und Gemeinden abzüglich Erträge aus Subventionen von Dritten (Bund und Übrige), Entgelte/Gebühren und Motorfahrzeugsteuern. Diese Posten werden abgezogen, weil davon ausgegangen wird, dass sie zweckgebunden bzw. direkt zuteilbar sind. Damit wird angenommen, dass die übrigen Kantons- und Gemeindeeinnahmen frei verfügbar sind.

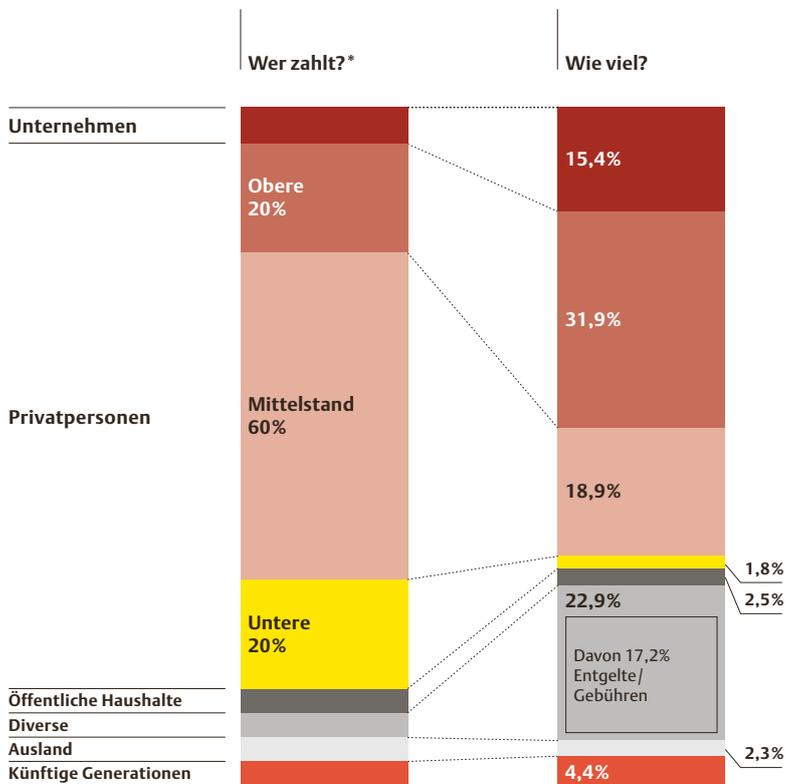
** «Unternehmen»: juristische Personen bei Ertragssteuern, Kapitalsteuern, 50% der Steuererträge bei Grundsteuern, 20% bei Vermögensgewinnsteuern, 30% bei Vermögensverkehrssteuern. «Obere 20%»: obere 19,3% Einkommen der natürlichen Personen bei Einkommenssteuern; grössere 21,2% Vermögen der natürlichen Personen bei Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer. «Mittelstand 60%»: mittlere 60,2% Einkommen der natürlichen Personen bei Einkommenssteuern; mittlere 58,8% Vermögen der natürlichen Personen bei Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer. «Untere 20%»: untere 20,5% Einkommen der natürlichen Personen bei Einkommenssteuern; kleinere 20% Vermögen der natürlichen Personen bei Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer. «Künftige Generationen»: Ausgabenüberschuss der Kantone und Gemeinden. Kantonsanteile an Bundessteuern werden auf die verschiedenen Gruppen nach spezifischen Schlüsseln verteilt.

Finanzierung der öffentlichen Haushalte

A27

Finanzierung der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden) vor Überwälzung, 136 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Für Fussnotenkomentare siehe Abbildung 28.

Zusammen haben die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone und Gemeinden) im Jahr 2003 136 Mrd. Franken ausgegeben. Im selben Jahr wurden Einnahmen von 130 Mrd. Franken generiert. Damit entstand ein konsolidiertes Defizit von 6 Mrd. Franken, zwei Drittel davon beim Bund.

Bei der Konsolidierung aller Finanzierungsquellen von Bund (vgl. Abbildungen 17 und 18), Kantonen und Gemeinden (vgl. Abbildungen 24 und 25) nach den definierten sozioökonomischen Kategorien sind Doppelzählungen wie Kantonsanteile an Bundessteuern, Bundessubventionen als Einnahmequelle für Kantone sowie zweckgebundene Bundessteuern via Kantonsbudgets abzuziehen. So finanzieren Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments zusammen 47 Prozent aller Ausgaben der öffentlichen Haushalte (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Dagegen finanzieren die übrigen 80 Prozent der Steuerzahler

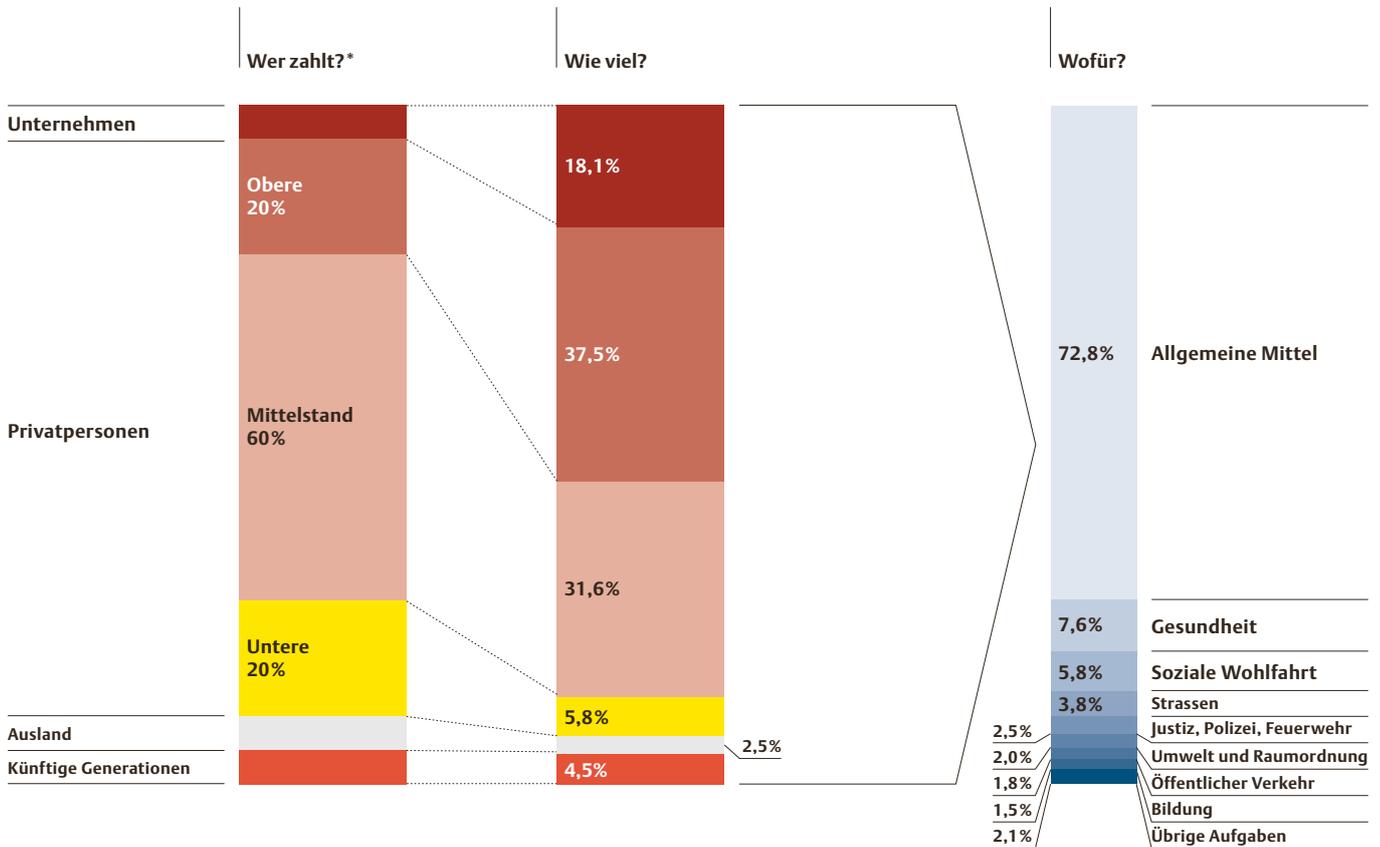
nur etwa 21 Prozent. Der noch nicht rückverteilte Posten «Diverse» in Höhe von 23 Prozent besteht hauptsächlich aus Gebühren und Entgelten (17 Prozent). Zudem finanzieren sich die öffentlichen Haushalte zu etwa 3 Prozent «selbst quer» und der Finanzierungsbeitrag aus dem Ausland beträgt 2 Prozent. Mit einem Restanteil von 4 Prozent werden die künftigen Generationen durch Neuverschuldung belastet.

Wie bei den Teilergebnissen von Bund, Kantonen und Gemeinden werden die Zahlungen der öffentlichen Haushalte sowie des Postens «Diverse» auf die Gruppen Unternehmen, Privatpersonen und Ausland (vgl. Abbildung 28) überwält. Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand werden letztlich von den Steuerzahlern getragen und können nach entsprechendem Schlüssel rückverteilt werden. Zudem stehen die bedeutenden Gebühren bei der Überwälzung des Postens «Diverse» im Vordergrund. Dabei kann die Überwälzung in gewissen Fällen etwas präziser definiert wer-

A28

Finanzierung der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden) nach Überwälzung und ihre Verwendung, 136 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



den, wobei meistens mangels näherer Informationen vernünftigerweise von einer Pro-Kopf-Rückverteilung auszugehen ist. Nach Überwälzung finanzieren Unternehmen (18 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (38 Prozent) zusammen 56 Prozent aller Ausgaben der öffentlichen Hand. Der Anteil der übrigen 80 Prozent Steuerzahler beträgt 37 Prozent der Budgets der öffentlichen Haushalte. Davon werden 32 Prozent vom Mittelstand und 6 Prozent von den unteren 20 Prozent Privatpersonen finanziert.

teilbare Einnahmen (z.B. Gebühren). Ferner kann der Strassenbereich auf eine merklich zweckgebundene Finanzierung (4 Prozent der Gesamteinnahmen) durch Verkehrssteuern und -abgaben zählen. Die Abbildung zeigt, ob Einnahmen zweckgebunden, direkt zuteilbar sind oder ob sie frei verfügbare allgemeine Mittel finanzieren. Diese Verteilung gibt jedoch keine Auskunft über die effektive Verwendung der öffentlichen Mittel nach Aufgabenbereichen. Denn ein grosser Teil der Aufgaben wird durch allgemeine Mittel finanziert.

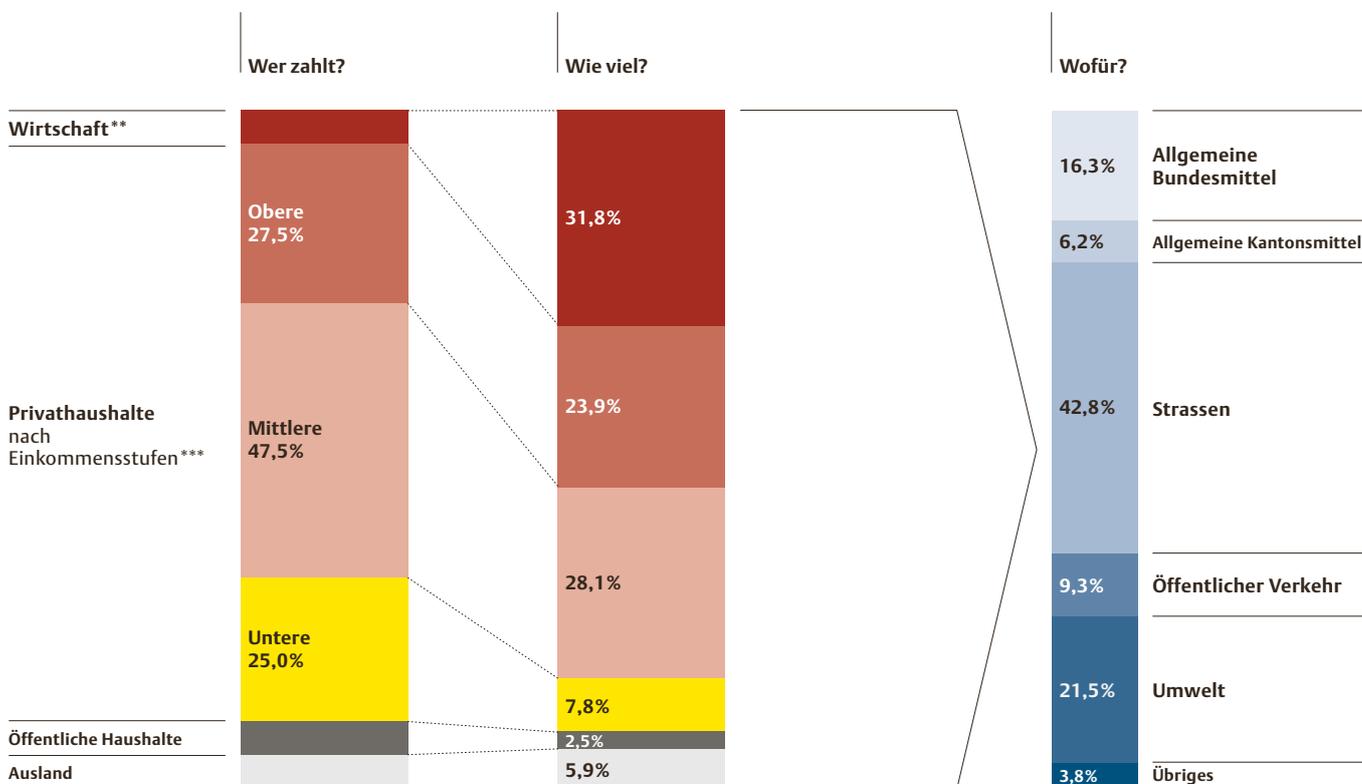
Von den insgesamt 136 Mrd. Franken stehen ausgabenpolitisch für Bund, Kantone und Gemeinden etwa 73 Prozent der Einnahmen zur freien Verfügung. Vor allem der Gesundheitsbereich (Spitalfinanzierung durch Steuern) mit 8 Prozent und der Sozialversicherungsbereich (insbesondere für die Finanzierung der AHV) mit 6 Prozent erhalten grosse Finanzierungsflüsse durch zweckgebundene Steuern bzw. direkt zu-

* Konsolidierung der Abbildungen «Finanzierung des Bundes» (Abbildung 17 und 18) und «Finanzierung der Kantone und Gemeinden» (Abbildung 24 und 25), abzüglich Doppelzählungen wie Kantonsanteile an Bundessteuern, Bundessubventionen als Kantonseinnahmequellen, zweckgebundene Bundessteuern via Kantonsbudgets.

A29

«Umweltabgaben»*: Lastenverteilung und Verwendung der Einnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden, 10,9 Mrd. Franken

In Prozent, 2003



Die Einteilung in den Kategorien und die Resultate beruhen auf einer BFS-Studie zu den umweltbezogenen Abgaben in der Schweiz zwischen 1990 und 2000. Dabei wurden sämtliche Steuern, Abgaben und Gebühren auf allen drei Staatsebenen erfasst, die auf umweltschädigenden Produkten und Aktivitäten sowie auf energiebezogenen Vorgängen erhoben werden. Darunter fallen z.B. Abgaben auf Energieprodukte, Motorfahrzeuge, Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie auf Ressourcenabbau. Im Gegensatz zu den übrigen Berechnungen sind hier auch obligatorische Abgaben enthalten, die von privaten Organisationen erhoben werden.

Die 11 Mrd. Franken schweren Umweltabgaben belasten besonders die Wirtschaft stark. Sie leistet daran fast ein Drittel. Für die Binnenwirtschaft fallen die Mi-

neralölsteuer und die LSVA schwer ins Gewicht. Mit steigenden LSVA-Ansätzen und der geplanten Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen dürfte die Bedeutung der Umweltabgaben weiter steigen. Die privaten Haushalte leisten einen hohen Anteil von 60 Prozent. Der Löwenanteil fliesst über die Mineralölsteuer und den kantonalen Motorfahrzeugsteuern in die Staatskassen. Die geschätzte Verteilung der Lasten nach Einkommensstufen zeigt, dass die oberen 27,5 Prozent (Bruttohaushaltseinkommen von über 120 000 Franken) mit einem Ertragsanteil von 24 Prozent dreimal höhere Abgaben leisten als die unteren 25 Prozent (Bruttohaushaltseinkommen unter 60 000 Franken). Mit 6 Prozent trägt auch das Ausland zur Finanzierung der Umweltabgaben bei (vorwiegend LSVA, Mineralölsteuer und Nationalstrassenabgabe).

* Liste der berücksichtigten Steuern und Abgaben: Mineralölsteuer Treibstoffe, Mineralölsteuer Treibstoffzuschlag, Mineralölsteuer Brennstoffe, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe, Automobilsteuer, VOC-Abgabe, Altlastenabgaben Bund, VEG auf Glasgetränkebehälter, VEG auf Batterien, Strompreiszuschlag BS; Stromsparfonds BS; kantonale Motorfahrzeugsteuern; emissionsabhängige Landtaxen ZH; emissionsabhängige Landtaxen GE, Abfallabgabe BE, Abfallabgabe SO, Abfallabgabe AR, Abfallabgabe JU, vorgezogene Entsorgungsgebühren NE, Sonderabfallabgabe ZH, Abfallgebühren AI, Abwasserabgabe BE, Abwasserabgabe SO, Abwasserabgabe AR, Abwassergebühren AI, lärmabhängige Landtaxen ZH, lärmabhängige Landtaxen GE, Wasserzins alle Kantone, Abfallgebühren, Abwassergebühren (Stand 2001).

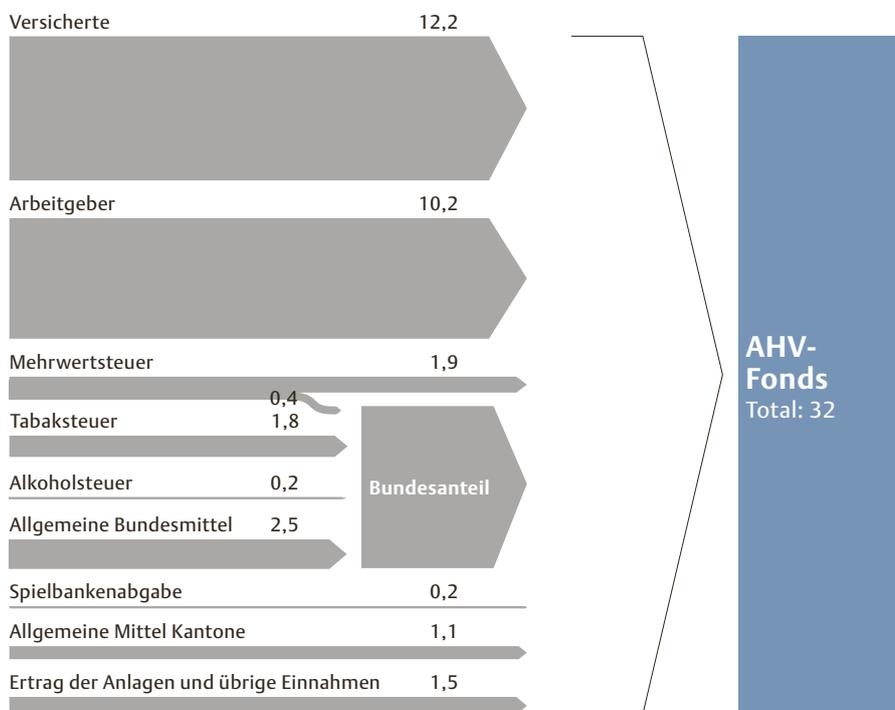
** Wirtschaft: Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft.

*** Annahme: Verteilung der Last der «umweltbezogenen Abgaben» auf die Haushalte nach Einkommensstufen überall gleich wie bei den Mineralölsteuern (siehe Abbildung 15).

Finanzierung der öffentlichen Sozialversicherungen

AHV: Finanzierungsquellen

In Mrd. Franken, 2003



Die AHV hat 2003 30 Mrd. Franken ausgegeben. Im gleichen Jahr erzielte sie Einnahmen von 32 Mrd. Franken. Daraus resultierte ein Überschuss von etwa 2 Mrd. Franken, der das Vermögen des AHV-Fonds alimentierte. Die Sozialbeiträge von Versicherten und Arbeitgebern belaufen sich auf 12,2 bzw. 10,2 Mrd. Franken und decken damit rund 70 Prozent der AHV-Ausgaben. Sie sind mit Abstand die wichtigste Finanzierungsquelle der AHV. Der im Vergleich zu den Arbeitgebern höhere Beitrag der Versicherten erklärt sich durch die Zahlungen der Selbstständigerwerbenden und der beitragspflichtigen Nichterwerbstitigen.

Zusätzlich zu den Sozialbeiträgen erhält die AHV von der öffentlichen Hand zweckgebundene Bundessteuern (MWST-Prozentpunkt, Alkoholsteuer, Tabaksteuer und Spielbankenabgabe) im Umfang von 4,4 Mrd. Franken und allgemeine Mittel von Bund und Kantonen in Höhe von insgesamt 3,6 Mrd. Franken. Der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben liegt bei 16,4 Prozent, der von den Kantonen bei 3,6 Prozent. Zusammengefasst tragen Bund und Kantone 20 Prozent der AHV-Ausgaben. Der Bundesanteil wird nicht nur durch allgemeine Mittel gespeist, sondern auch zum Teil durch zweckgebundene Bundessteuern

rückfinanziert (komplette Tabak- und Alkoholsteuer sowie 17 Prozent des MWST-Prozentpunktes zugunsten der AHV). Die insgesamt 8 Mrd. Franken, die die öffentliche Hand zur Finanzierung der AHV beiträgt, bezeugt die starke staatliche Rückendeckung dieses Sozialwerks. Letztlich wird aber auch dieser Betrag von den Steuerzahlern finanziert.

Darüber hinaus fließen 1,5 Mrd. Franken von Erträgen aus Anlagen und übrigen Einnahmen in die AHV.

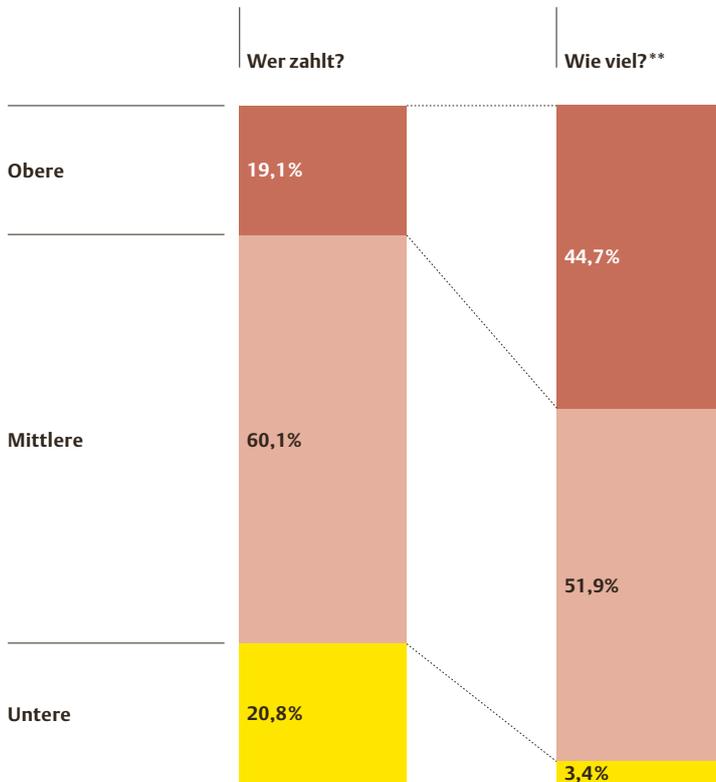
Seit 2003 sind die Gesamteinnahmen der AHV weiter gestiegen. Im Jahr 2006 erreichten sie 34,4 Mrd. Franken. Mit Inkrafttreten des NFA 2008 werden die Kantonsanteile an die AHV entfallen. Im Gegenzug wird der gesetzliche Bundesanteil von 16,36 Prozent auf 19,55 Prozent erhöht.

A31

**AHV: Herkunft der Versichertenbeiträge,
12,2 Mrd. Franken**

Nach Einkommensklassen*, in Prozent, 2003

Anteil an den
AHV-Einnahmen:
38,1%



Die Verteilung der Sozialbeiträge wurde auf Basis der AHV-Einkommensstatistik berechnet. Das AHV-beitragspflichtige Einkommen ist massgebend für die Erhebung der Sozialbeiträge. Obwohl der Grossteil der Versichertenbeiträge über proportionale Lohnprozente in die AHV fliesst, zeugt die Verteilung der Beitragslast von einer Solidarität nach Höhe des relevanten AHV-Einkommens. Die oberen 19 Prozent der Versicherten, die ein AHV-Einkommen von mehr als 80 000 Franken erreichen, finanzieren 45 Prozent der Versichertenbeiträge, die unteren 21 Prozent mit einem AHV-Einkommen von bis zu 15 000 Franken 3 Prozent. Die 60 Prozent mit einem mittleren AHV-Einkommen bestreiten etwas mehr als die Hälfte der Beiträge von Versicherten. Da die Versichertenbei-

träge an IV und EO auf einer ähnlichen Tarifgestaltung beruhen, gilt der für die AHV benutzte Verteilungsschlüssel auch für diese beiden Sozialversicherungen.

* 1999.

** Inklusive Kategorien «Nichtrentenbildende Einkommen», «Freiwillig Versicherte», «Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber» und «Beitragsmarken». Annahme: Die Verteilung der AHV-Erträge dieser Kategorien auf die Einkommensklassen entspricht der gewichteten Gesamtverteilung der Kategorien «Arbeitnehmende», «Selbständigerwerbende», «Landwirte», «Nichterwerbstätige» und «Mehrere Beitragsarten».

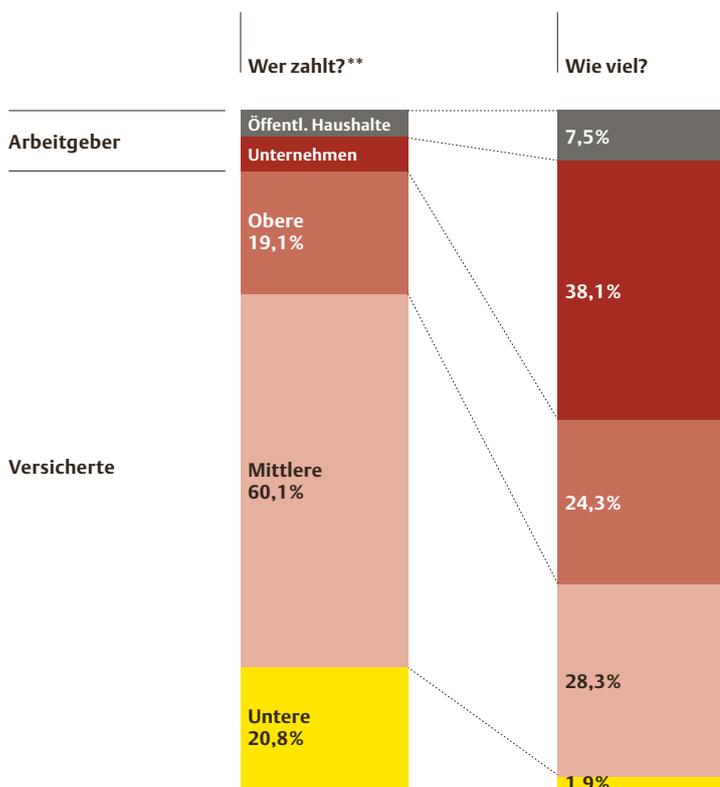
A32

**AHV: Herkunft der Sozialbeiträge,
22,4 Mrd. Franken**

Arbeitgeber und Versicherte nach Einkommensklassen*,
in Prozent, 2003



Anteil an den
AHV-Einnahmen:
70,2%



Unternehmen und die oberen 19 Prozent der Versicherten mit einem AHV-Einkommen von mehr als 80 000 Franken finanzieren zusammen 62 Prozent der AHV-Sozialbeiträge (38 Prozent für die Unternehmen, 24 Prozent für die oberen Versicherten). Die unteren 21 Prozent mit einem AHV-Einkommen von bis zu 15 000 Franken leisten einen Beitrag von knapp 2 Prozent. Die mittleren 60 Prozent der Versicherten tragen zu 28 Prozent dieser Einnahmen bei.

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberbeiträge wurde zwischen den Beiträgen von Unternehmen und solchen der öffentlichen Hand unterschieden, weil die Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber an die AHV letztlich vom Steuerzahler getragen werden. Insgesamt finanzieren die Steuerzahler über die Beiträge der öffentlichen Hand weitere 8 Prozent der Sozialbeiträge.

* 1999.

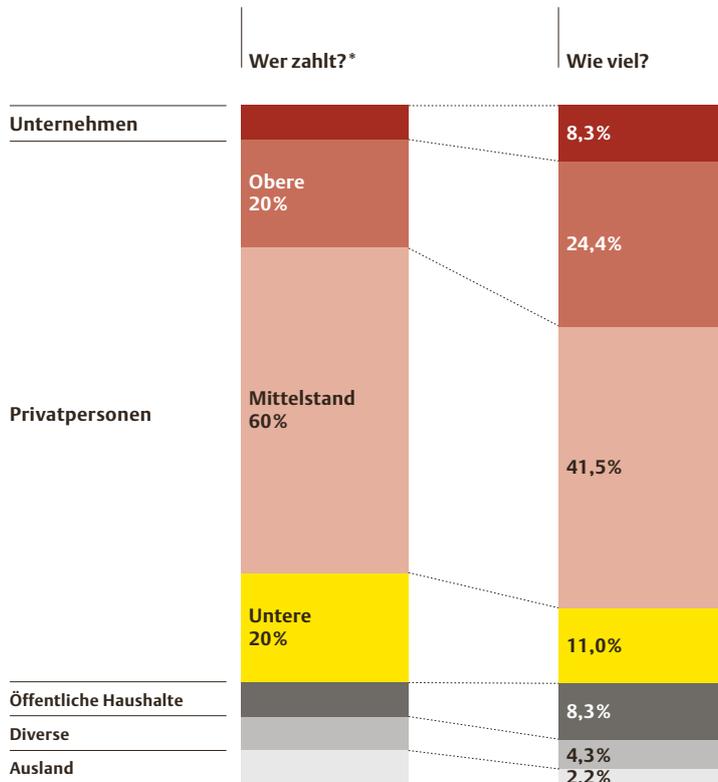
** «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone und Gemeinden).
«Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand).

A33

AHV: Herkunft des Anteils «zweckgebundener Bundessteuern», 4,4 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003

Anteil an den AHV-Einnahmen: 13,8%



Die zweckgebundenen Steuern haben mit insgesamt 4,4 Mrd. Franken einen Anteil von rund 14 Prozent an den AHV-Einnahmen. Ein Prozentpunkt der MWST, der Grossteil der Steuer auf Spirituosen sowie der Gesamtertrag der Tabaksteuer und der Spielbankenabgabe kommen dabei der AHV zugute. Während die Spielbankenabgabe und der Grossteil des Mehrwertsteueranteils (83 Prozent) direkt in den AHV-Fonds fliessen, werden die übrigen Steuereinnahmen dem gesetzlichen Bundesanteil angerechnet. Das entlastet den Bundeshaushalt entsprechend von allgemeinen Mitteln. Summenmässig schenken vor allem der MWST-Anteil (2,2 Mrd. Franken) und die Tabaksteuer (1,8 Mrd. Franken) ein.

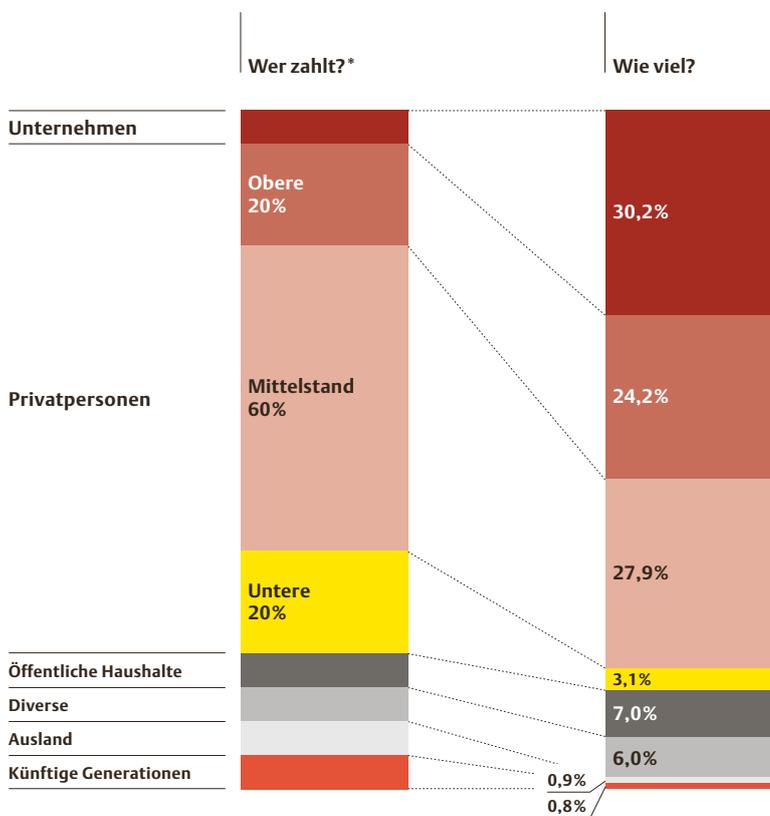
Werden alle diese konsumnahen zweckgebundenen Steuern nach den definierten sozioökonomischen Gruppen (siehe Annahmen unten) konsolidiert betrachtet, leisten die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments 24 Prozent, der Mittelstand 42 Prozent und die 20 Prozent Privatpersonen des unteren Segments 11 Prozent an den Gesamtbeitrag. Verhältnismässig betrachtet ist der Beitrag des oberen Segments anderthalbmal grösser als der des Mittelstands und doppelt so hoch wie der des unteren Segments.

* «Unternehmen»: Immobilien, Banken, Versicherungen und Übrige bei MWST. «Obere 20%»: obere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; obere 27,5% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. «Mittelstand 60%»: mittlere 60% Haushaltseinkommen bei MWST; mittlere 47,5% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. «Untere 20%»: untere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; untere 25% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. «Öffentliche Haushalte»: Gemeinwesen, Gesundheit, Sozialwesen, Bildung und Forschung bei MWST. «Diverse»: Bundeseinnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (hier Spielbankenabgabe). «Ausland»: Haushalte im Ausland bei MWST.

A34

AHV: Gesamtansicht der Finanzierung vor Überwälzung, 32 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Für Fussnotenkommentare siehe Abbildung 35.

Hier werden alle AHV-Einnahmequellen konsolidiert betrachtet. Bezüglich der Verwendung können die inländischen Geldleistungen der AHV (26 Mrd. Franken) bereits auf die Empfänger, insbesondere auf die inländischen Haushalte nach Einkommensklassen verteilt werden. Basis für die Analyse der Verwendungsseite ist die NFP-Studie «Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?». Verwaltungs- und übrige Kosten der AHV (0,5 Mrd. Franken) werden proportional zugeschlagen.

Die Unternehmen decken mit den 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments zusammen fast 55 Prozent der AHV-Einnahmen (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Gut 30 Prozent werden alleine von den Unternehmen bezahlt. Der Mittelstand trägt 28 Prozent bei, während das untere Segment 3 Prozent beisteuert. Diese grosse solidarische Komponente bei der AHV-Finanzierung beruht vor allem auf den Lohnbeiträgen, die den Löwenanteil der Belastung der Unternehmen und der Versicherten ausmachen. Der noch nicht rückverteilte Posten «Diverse» (vor allem Anlageerträge des AHV-Fonds und Spielbankenabgabe) und «Öffentliche Haushalte» (vor allem Arbeitgeberbeiträge durch den Staat als Arbeitgeber und «Taxe occulte»-Effekt bei der MWST) machen 13 Prozent aus. Die Einnah-

men aus dem Ausland betragen 1 Prozent. Mit einem Restanteil von einem Prozent werden künftige Generationen vor einer Belastung durch Neuverschuldung verschont. Dies aber ist eine Momentaufnahme ohne Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

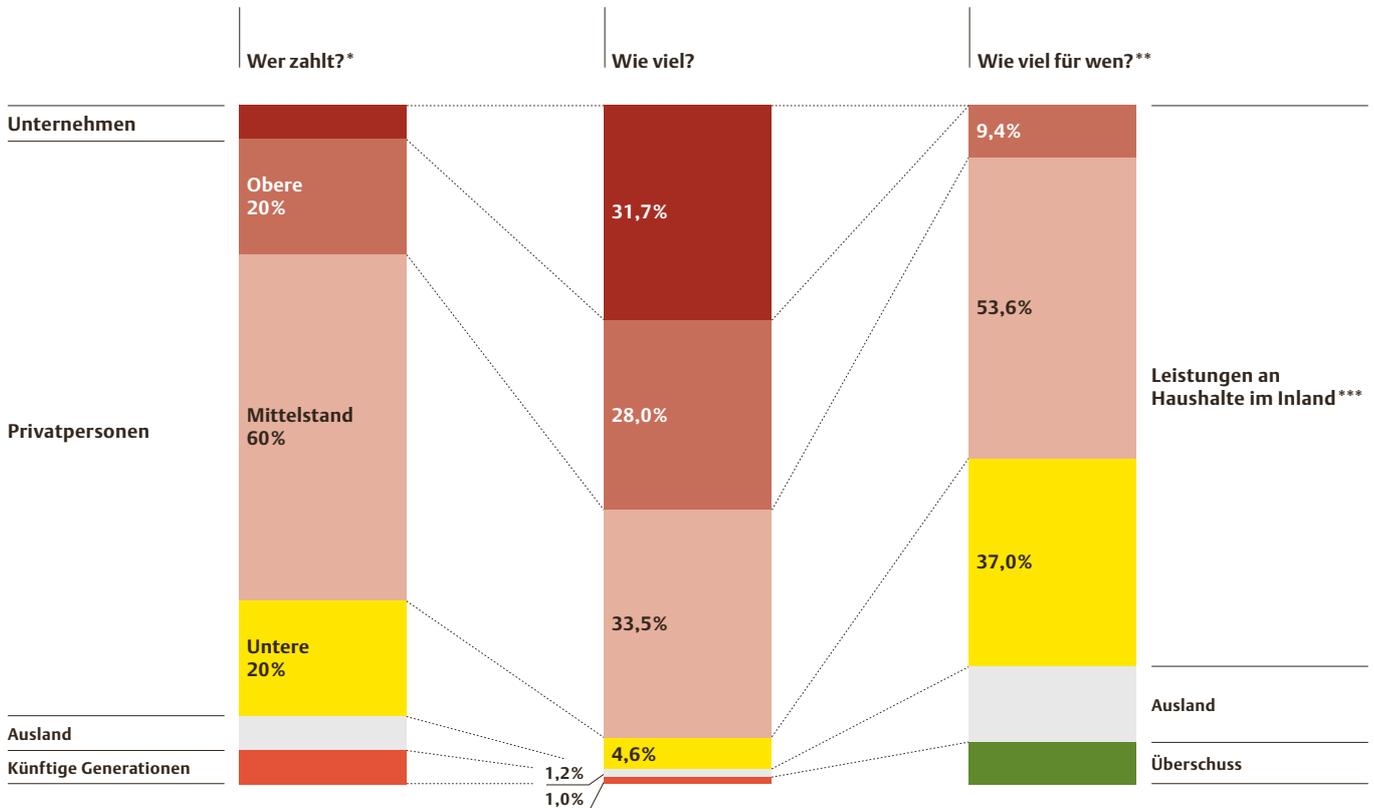
Wie bei Bund, Kantonen und Gemeinden werden die Zahlungen der öffentlichen Haushalte sowie «Diverse» auf die Gruppen Unternehmen, Privatpersonen und Ausland (vgl. Abbildung 35) überwälzt. Unter Einbezug dieser Rückverteilung kommen die Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments für 60 Prozent und der Mittelstand für 34 Prozent der AHV-Einnahmen auf. Die 20 Prozent des unteren Segments leisten mit 5 Prozent weiterhin einen sehr kleinen Anteil an den AHV-Einnahmen.

Werden die definierten sozioökonomischen Gruppen in Bezug auf Finanzierungsbeitrag und bezogene Leistungen gegenübergestellt, kommt das Ausmass der sozialen Umverteilung zu einem bestimmten Zeitpunkt voll zum Ausdruck. Diese soziale Zwangssolidarität ist politisch erwünscht. So beziehen die 20 Prozent Haushalte des unteren Segments (Haushaltseinkommen bis 42 565 Franken) mit 37 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil der AHV-Leistungen. Das ist

A35

AHV: Finanzierung nach Überwälzung und Verteilung der Leistungen, 32 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lasten- und Leistungsverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



achtmal mehr als einbezahlt wird, viermal mehr als das obere Segment und verhältnismässig zweimal mehr als der Mittelstand. Mit einem Anteil von 54 Prozent an den AHV-Leistungen erhält der Mittelstand über anderthalbmal mehr als einbezahlt wird und verhältnismässig zweimal mehr als das obere Segment. Hingegen wird für die 20 Prozent Haushalte des oberen Segments der hohe Finanzierungsanteil von 28 Prozent bei weitem nicht durch entsprechende Sozialleistungsbezüge honoriert: Mit 9 Prozent erhält dieses Segment (Haushaltseinkommen über 100 445 Franken) nur noch ein Drittel des einbezahlten Betrags. Schliess-

lich beziehen Haushalte im Ausland 11 Prozent der AHV-Geldleistungen (3,5 Mrd. Franken). 2003 erzielte die AHV noch einen Überschuss von rund 2 Mrd. Franken. Dieser ist angesichts der demografischen Entwicklung jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da die Versicherten im Rentenalter künftig deutlich zunehmen werden.

Diese Darstellung ist eine Momentaufnahme. Der intergenerationale Aspekt und der Generationenvertrag werden nicht abgebildet und eine allfällige Lastenverschiebung auf zukünftige Generationen bleibt ausser Acht.

* «Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand); Immobilien, Banken, Versicherungen und Übrige bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt). «Obere 20%»: obere 19,1% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten; obere 20% Haushaltseinkommen bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt); obere 27,5% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. Für Leistungen: obere 20% Haushaltseinkommen. «Mittelstand 60%»: mittlere 60,2% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten; mittlere 60% Haushaltseinkommen bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt); mittlere 47,5% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. Für Leistungen: mittlere 60% Haushaltseinkommen. «Untere 20%»: untere 20,8% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten; untere 20% Haushaltseinkommen bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt); untere 25% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. Für Leistungen: untere 20% Haushaltseinkommen. «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone, Gemeinden); Gemeinwesen, Gesundheit, Sozialwesen, Bildung und Forschung bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt). «Diverse»: Einnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (Ertrag der Anlagen, Spielbankenabgaben, Regress). «Ausland»: Haushalte im Ausland bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt). Für Leistungen: Geldleistungen im Ausland. «Künftige Generationen»: Anteilige Verschuldungsfinanzierung der Bundes- und Kantonsanteile. Beiträge (allgemeine Mittel) der Kantone und des Bundes an die AHV werden auf die verschiedenen Gruppen nach den spezifischen Verteilungsschlüsseln der Beiträge verteilt.

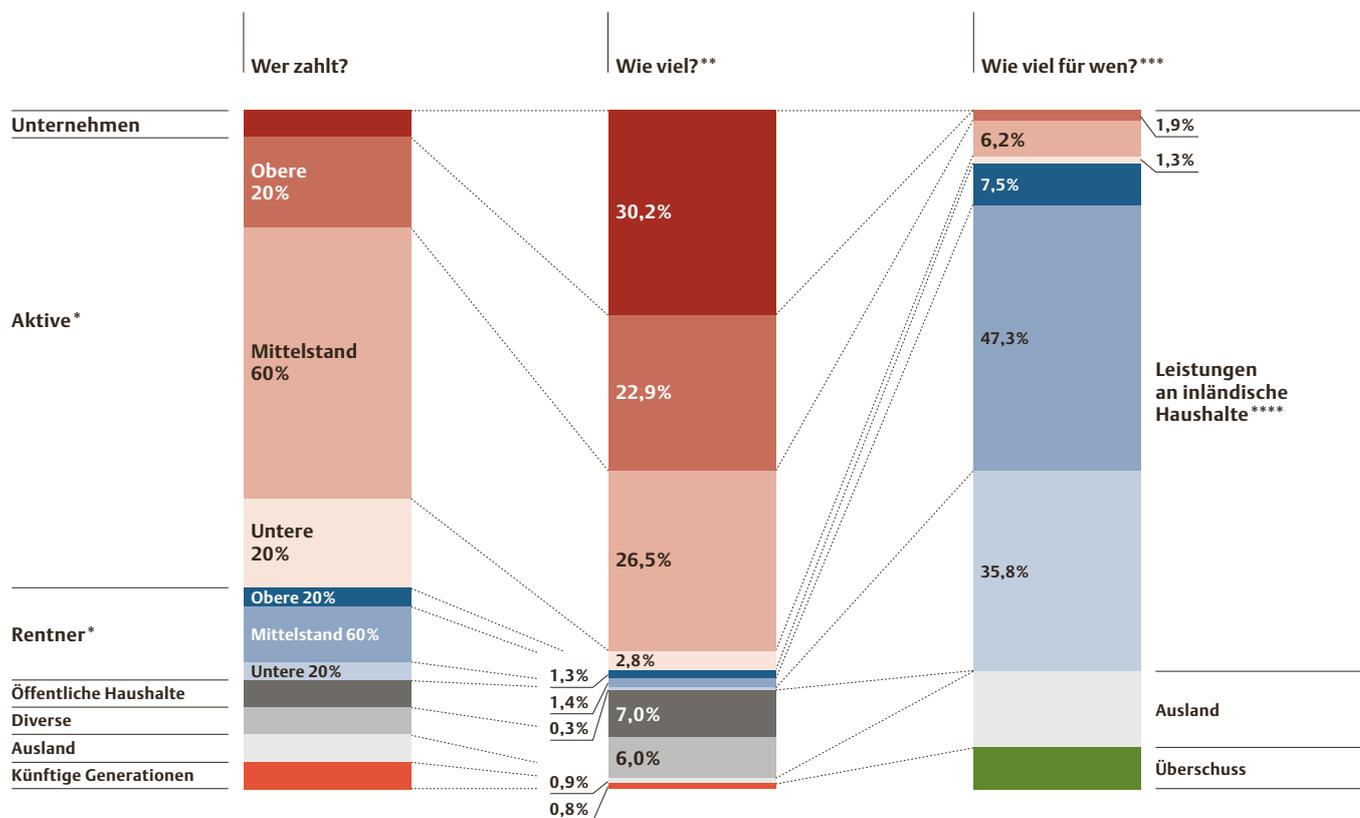
** Proportionale Verteilung der Verwaltungskosten sowie der übrigen Ausgaben auf die Geldleistungen im Inland und Ausland.

*** Gemäss Verteilungswerten 1998, Primäräquivalenzeinkommen für Einpersonenhaushalte als Referenz für alle Einkommen.

A36

AHV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen nach Leistungsempfängern, 32 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lasten- und Leistungsverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



* «Aktive»: Beitragspflichtige unter dem Rentenalter (83,8% der Bevölkerung), inklusive Kinder bis 18 Jahre; «Rentner»: Versicherte im Altersruhestand (16,2% der Bevölkerung).

** «Unternehmen», «Öffentliche Haushalte», «Diverse», «Ausland», «Künftige Generationen»: Siehe Fussnote Abbildung 35. «Aktive»: Gesamtbeiträge der Versicherten abzüglich Kategorie «Nichtrentenbildende Einkommen» für Beiträge der Versicherten; 83% der Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie zweckgebundene Steuern an die AHV (nur für den Anteil Privatpersonen). Annahme zum Verteilschlüssel nach Einkommen: entspricht demjenigen der Gesamtbevölkerung. «Rentner»: Kategorie «Nichtrentenbildende Einkommen» für Beiträge der Versicherten; 17% der Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie aus den zweckgebundenen Steuern an die AHV (MWST, Tabak, Alkohol), nur für den Anteil Privatpersonen. Annahme zum Verteilschlüssel nach Einkommen: entspricht demjenigen der Gesamtbevölkerung. Beiträge (allgemeine Mittel) der Kantone und des Bundes an die AHV werden auf die verschiedenen Gruppen nach den spezifischen Verteilschlüsseln der Beiträge verteilt. Deren Rückverteilung auf die Kategorien «Rentner» und «Aktive» erfolgt nach spezifischen Schlüsseln.

*** Proportionale Verteilung der Verwaltungskosten sowie der übrigen Ausgaben auf die Geldleistungen im Inland und Ausland.

**** Gemäss Verteilungswerten 1998, Primäräquivalenzeinkommen für Einpersonenhaushalte als Referenz für alle Einkommen.

Für das Gleichgewicht der AHV ist das Alter sowohl bezüglich Finanzierung als auch Sozialleistungen eine entscheidende Variable. Während Kinder und AHV-Rentner unwesentlich zur Finanzierung beitragen, erbringt die aktive Bevölkerung – neben den Unternehmen (30 Prozent) – mehr als die Hälfte der AHV-Einnahmen (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Innerhalb der aktiven Generationen leisten die 20 Prozent Aktiven des oberen Segments einen weit überproportional hohen Beitrag: Dieser ist verhältnismässig dreimal höher als beim aktiven Mittelstand und achtmal höher als beim unteren Segment. Der bescheidene Finanzierungsbeitrag der Privatpersonen im Altersruhestand erfolgt hauptsächlich über Verbrauchssteuern, insbesondere der MWST und durch allgemeine Steuern zur Deckung der Finanzierung der Bundes- und Kantonsanteile für die AHV.

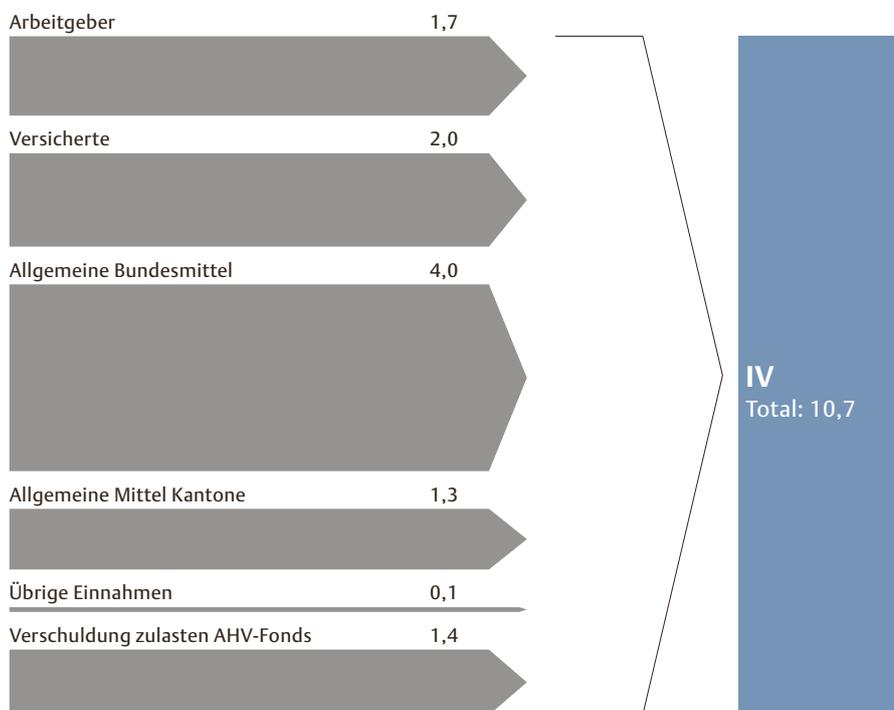
Aus dem Blickwinkel der bezogenen Leistungen präsentiert sich das Bild gerade umgekehrt: Von allen Geldleistungen im Inland kommt der Löwenanteil der Leistungen erwartungsgemäss den Haushalten im Altersruhestand zugute. Davon beziehen die 20 Prozent AHV-Rentner des unteren Segments (Haushaltseinkommen bis 42 565 Franken) im Vergleich zu denjenigen des Mittelstands verhältnismässig mehr als das Doppelte und fast fünfmal mehr als die AHV-Rentner des oberen Segments (Haushaltseinkommen über 100 445 Franken).

Diese momentane Generationenbetrachtung macht deutlich, dass nicht nur eine hohe Solidarität unter den Einkommensklassen besteht, sondern auch, dass der AHV eine sehr umfassende Generationensolidarität implizit ist. Unbeantwortet bleibt hier allerdings, ob diese Zwangssolidarität zwischen den Generationen langfristig nachhaltig ist. Es ist deshalb zu bedenken, dass die Betrachtung hier eine Momentaufnahme ist und somit die intergenerationale Solidarität bzw. der Generationenvertrag nur für einen ganz bestimmten Zeitpunkt ausgewiesen und nicht vollständig abgebildet wird. Lastenverschiebungen auf zukünftige Generationen werden ausser Acht gelassen. In diesem Zusammenhang wird auf die Generationsbilanzierung einer im Auftrag des SECO durchgeführten Analyse hingewiesen («Zur Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz»). Dabei werden sämtliche Zahlungsströme zwischen heutigen und künftigen Wirtschafts-

subjekten einerseits und dem gesamten öffentlichen Sektor andererseits erfasst und bilanziert. Diese Generationenbetrachtung zeigt mit speziellem Bezug auf das AHV-System, dass neben der explizit ausgewiesenen Staatsverschuldung eine zusätzliche «implizite» Belastung in Höhe von 39,1 Prozent vom BIP vorliegt und die Nachhaltigkeitslücke insgesamt – für das Referenzszenario 1997 – 75,4 Prozent vom BIP ausmacht. Folglich werden die zukünftigen Generationen stärker belastet als früher Geborene, sofern keine Gegenmassnahmen ergriffen werden.

IV: Finanzierungsquellen

In Mrd. Franken, 2003



Die IV gab 2003 10,7 Mrd. Franken aus. Im gleichen Jahr erzielte sie Einnahmen von lediglich 9,3 Mrd. Franken. Wegen des unkontrollierten Ausgabenwachstums resultierte daraus ein hohes Defizit von etwa 1,4 Mrd. Franken, das das Vermögen des AHV-Fonds entsprechend belastete. 2006 lag der Fehlbetrag mit 1,7 Mrd. Franken sogar noch höher. Diese wiederkehrende Belastung schmälert die Ertragskraft des AHV-Fonds und geht damit zulasten künftiger bzw. bestehender AHV-Renten.

Mit 50 Prozent Anteil an den IV-Ausgaben (d.h. 5,3 Mrd. Franken im Jahr 2003) leistet die öffentliche Hand (Bund und Kantone) jedes Jahr den grössten Beitrag an die IV. 2003 fiel der aus allgemeinen Mitteln finanzierte Bundesanteil mit 4 Mrd. Franken besonders ins Gewicht (37,5 Prozent der IV-Ausgaben). Der Kantonsanteil beträgt 12,5 Prozent; die Kantone zahlten 2003 1,3 Mrd. Franken. Mit der Umsetzung des NFA wird der Finanzierungsschlüssel bei der IV verändert: Die Kantone werden allein für die Kosten der kollektiven Massnahmen verantwortlich sein. Im Gegenzug werden sie vom bisherigen Kantonsanteil an die IV befreit. Aufgrund dieser neuen Aufgabenverteilung werden die Ausgaben um 2,5 Mrd. Franken erleichtert. Um den NFA haushaltsneutral umzusetzen,

wird der gesetzliche Bundesanteil an die IV-Ausgaben von 37,5 Prozent auf 37,78 Prozent erhöht. Fast gleich viel wie der Bund zahlten mit insgesamt 3,7 Mrd. Franken Versicherte und Arbeitgeber über ihre Sozialversicherungsbeiträge.

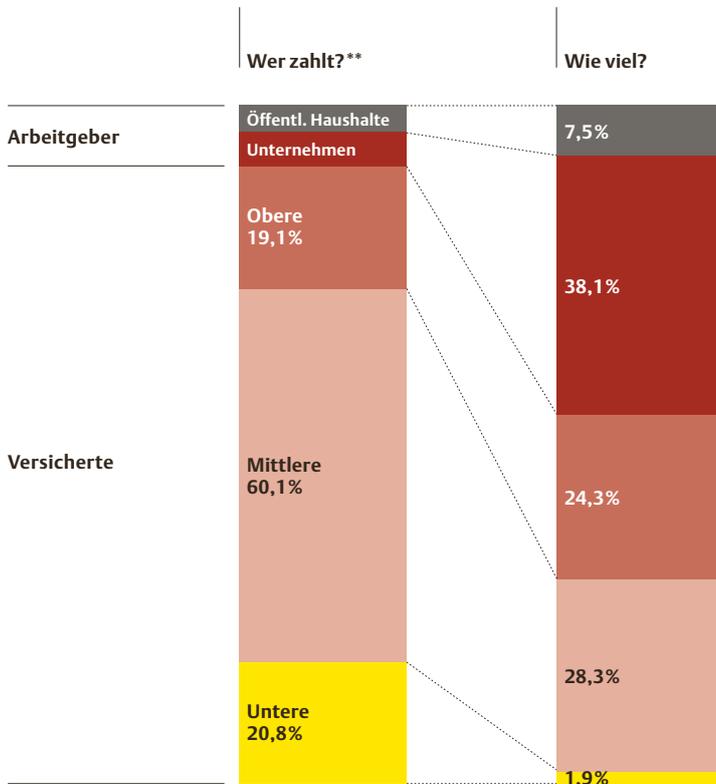
A38

IV: Herkunft der Sozialbeiträge, 3,8 Mrd. Franken

Arbeitgeber und Versicherte nach Einkommensklassen*, in Prozent, 2003



Anteil an den IV-Einnahmen: 40,9%



Wie bei der Finanzierung der AHV sorgen Unternehmen und die oberen 19 Prozent der Versicherten mit einem AHV-Einkommen von mehr als 80 000 Franken zusammen für 62 Prozent der IV-Sozialbeiträge (38 Prozent die Unternehmen, 24 Prozent die oberen Versicherten). Die unteren 21 Prozent mit einem AHV-Einkommen von bis zu 15 000 Franken leisten einen Beitrag von knapp 2 Prozent an die IV-Sozialbeiträge. Die mittleren 60 Prozent der Versicherten tragen zu 28 Prozent der IV-Einnahmen bei.

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberbeiträge wurde zwischen den Beiträgen von privaten Unternehmen und solchen der öffentlichen Hand unterschieden, weil die Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber an die IV letztlich auch vom Steuerzahler getragen werden. Insgesamt finanzieren die Steuerzahler über die Beiträge der öffentlichen Hand weitere 8 Prozent der Sozialbeiträge für die IV.

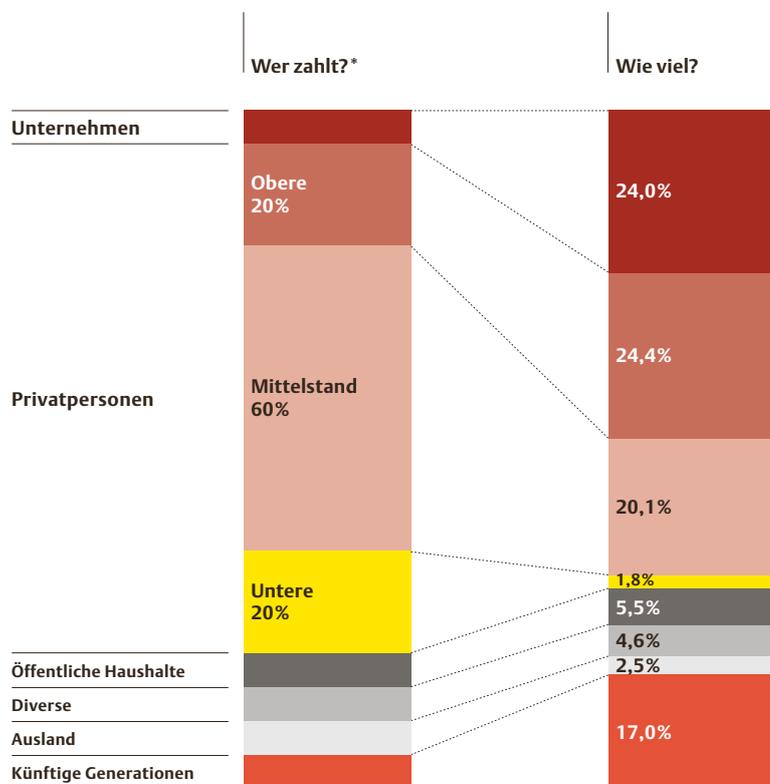
* 1999.

** «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone und Gemeinden).
«Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand).

A39

**IV: Gesamtsicht der Finanzierung vor Überwälzung,
10,7 Mrd. Franken**

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen,
in Prozent, 2003



Für Fussnotenkomentare siehe Abbildung 40.

Die Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments tragen zusammen fast die Hälfte der IV-Finanzierung (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Ungefähr ein Viertel wird alleine von den Unternehmen bezahlt, gleich viel wie das obere Segment der Privatpersonen. Der Mittelstand finanziert ein Fünftel, während das untere Segment weniger als ein Fünfzigstel zur IV-Finanzierung beisteuert. Wie bei der AHV beruht diese grosse solidarische Komponente bei der IV-Finanzierung vor allem auf den Lohnbeiträgen, die den Löwenanteil der Belastung der Unternehmen und der Versicherten ausmachen. Der noch nicht rückverteilte Posten «Diverse» (vorwiegend anteilmässiger Finanzierungsbeitrag der Bundes- und Kantonsanteile an die IV) und «Öffentliche Haushalte» (vor allem Arbeitgeberbeiträge durch den Staat als Arbeitgeber) machen zusammen ein Zehntel aus. Der Beitrag aus dem Ausland ist gering. Die Neuverschuldung bei der IV schlägt hingegen mit einem grossen Defizitrestanteil von einem Sechstel stark zu Buche. Damit wird vor allem das Vermögen des AHV-Fonds aufgebraucht und seine Ertragskraft entsprechend reduziert. Das geht zulasten künftiger bzw. bestehender AHV-Renten.

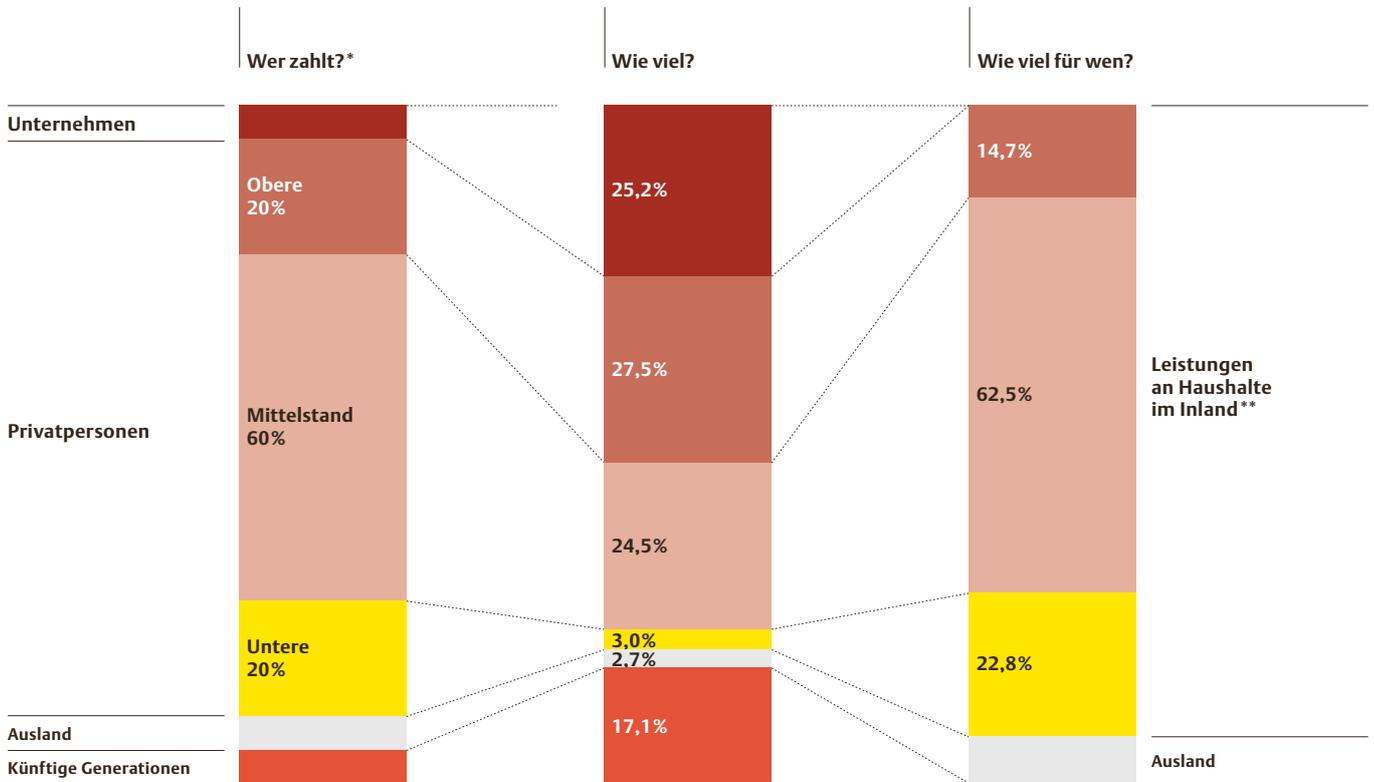
Wie bei der AHV werden die Zahlungen der öffentlichen Haushalte sowie des Postens «Diverse» auf die übrigen Gruppen (vgl. Abbildung 40) überwälzt. Unter Einbezug dieser Rückverteilung tragen die Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments 53 Prozent der IV-Finanzierung. Der Beitrag des Mittelstands liegt bei 25 Prozent und die 20 Prozent des unteren Segments leisten mit 3 Prozent einen sehr kleinen Anteil. Bemerkenswert ist mit 17 Prozent der sehr hohe «Finanzierungsanteil» durch Verschuldung.

Bezüglich der Verwendung der IV-Einnahmen können die Geldleistungen im Inland (6,1 Mrd. Franken) auf die Empfänger, insbesondere auf die inländischen Haushalte nach Einkommensklassen verteilt werden. Basis für diese Analyse ist die NFP-Studie «Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?». Zudem werden individuelle Massnahmen (1,6 Mrd. Franken), kollektive Leistungen (1,9 Mrd. Franken) sowie Verwaltungs- und übrige Kosten der IV (0,4 Mrd. Franken) nach spezifischen Schlüsseln verteilt. In Abweichung zu den Ergebnissen bei der AHV beziehen die 20 Prozent Haushalte des unteren Segments (Haushaltseinkommen bis 42 565 Franken) mit 23 Prozent einen moderat überdurchschnittlichen Anteil der IV-Leistungen. Das ist zwar siebenmal mehr

A40

IV: Finanzierung nach Überwälzung und Verteilung der Leistungen, 10,7 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lasten- und Leistungsverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



als einbezahlt wird, aber «nur» anderthalbmal mehr als die Leistungen des oberen Segments. Der Mittelstand erhält mit 63 Prozent über zweimal mehr als einbezahlt wurde, dafür aber durchschnittlich viel beim Leistungsanspruch im Vergleich zur oberen und unteren Kategorie. Für die 20 Prozent Haushalte des oberen Segments (Haushaltseinkommen über 100 445 Franken) – ähnlich wie bei der AHV, jedoch in moderateren Proportionen – entspricht der hohe Finanzierungsanteil von 28 Prozent bei weitem nicht den bezogenen Leistungen: Mit 15 Prozent fließt nur noch die Hälfte des einbezahlten Betrags an IV-Leistungen zurück. Schliesslich beziehen Haushalte im Ausland 7 Prozent der IV-Leistungen (hauptsächlich

Geldleistungen im Umfang von 0,7 Mrd. Franken), was ihre Bedeutung in Bezug auf das IV-System insgesamt etwas relativiert.

Die Gegenüberstellung der Finanzierungsbeiträge mit dem Umfang der bezogenen Leistungen nach Kategorie macht das Ausmass der sozialen Umverteilung bei der IV deutlich. Diese soziale Zwangssolidarität ist politisch erwünscht.

Mit dem Inkrafttreten des NFA werden die Kantone für die kollektiven Leistungen der IV direkt aufkommen, aber keinen Kantonsbeitrag an die IV mehr leisten. Die IV-Rechnung wird entsprechend entlastet. Für den

* «Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand). «Obere 20%»: obere 19,1% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. Für Leistungen: obere 20% Haushaltseinkommen. «Mittelstand 60%»: mittlere 60,2% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. Für Leistungen: mittlere 60% Haushaltseinkommen. «Untere 20%»: untere 20,8% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. Für Leistungen: untere 20% Haushaltseinkommen. «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone, Gemeinden). «Diverse»: Einnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (Einnahmen aus Regress). «Ausland»: Für Leistungen: Geldleistungen im Ausland. «Künftige Generationen»: Fehlbetrag bei der IV (finanziert zulasten des AHV-Fonds) sowie anteilige Verschuldungsfinanzierung der Bundes- und Kantonsanteile. Beiträge (allgemeine Mittel) der Kantone und des Bundes an die IV werden auf die verschiedenen Gruppen nach den spezifischen Verteilungsschlüsseln der Beiträge verteilt.

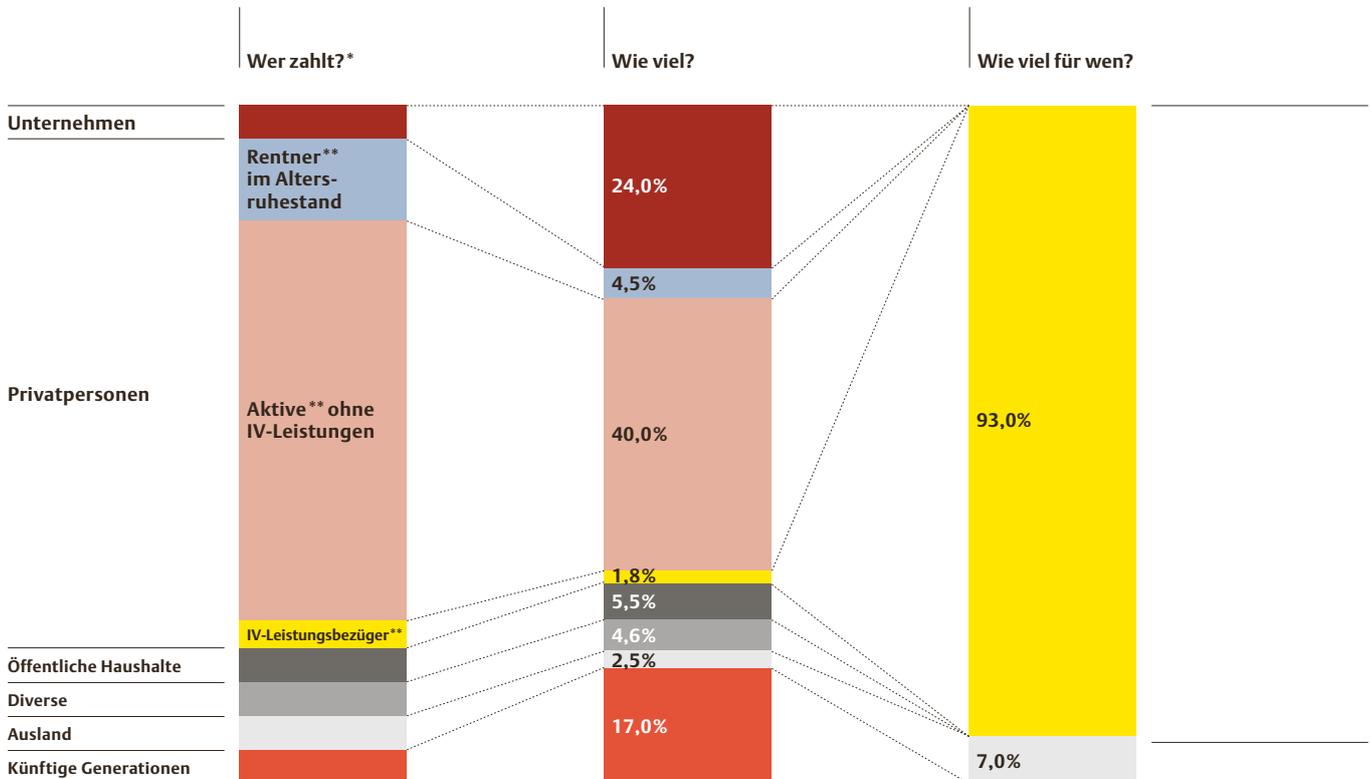
** Gemäss Verteilungswerten 1998, Primäräquivalenzeinkommen für Einpersonenhaushalte als Referenz für alle Einkommen.

Bund wird der gesetzliche Finanzierungsanteil auf 37,8 Prozent der IV-Ausgaben leicht angepasst. An der Verteilung der Finanzierung und der IV-Leistungen wird sich dadurch kaum etwas ändern. Darüber hinaus wird die 5. IV-Revision das Ausgabenwachstum etwas bremsen und dadurch den Finanzierungsanteil der «künftigen Generationen» bzw. die Belastung des AHV-Fondsvermögens leicht vermindern. In Bezug auf den verbleibenden Fehlbetrag würde die gegenwärtig diskutierte Erhöhung der MWST zugunsten der IV die privaten Haushalte stärker belasten und einen weiteren «Taxe occulte»-Effekt auslösen, dafür die IV-Leistungsempfänger und die künftigen Generationen schonen. Weitergehende leistungsseitige Massnahmen würden hingegen nur die IV-Bezüger treffen, dafür steuerzahlende Haushalte und künftige Generationen schonen.

A41

IV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen nach Leistungsempfängern, 10,7 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lasten- und Leistungsverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Die IV ist nicht nur Ausdruck einer sozialen Solidarität, sondern auch einer nach Erwerbsgruppen. Um ein nachhaltiges Gleichgewicht in die IV zu bringen, muss deshalb ein ausgewogenes finanzielles Verhältnis zwischen einer mehrheitlich zahlenden Aktivbevölkerung und einer kleineren Gruppe von IV-Leistungsbezüglern bestehen. So trägt die aktive Bevölkerung ohne IV-Leistungen (5,5 Mio. Personen inklusive Kinder bzw. 78 Prozent der Bevölkerung) – neben den Unternehmen (24 Prozent) – etwa 40 Prozent zur IV-Finanzierung bei (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und des Postens

«Diverse»). Auch die 1,1 Mio. Personen im Altersruhestand (16 Prozent der Bevölkerung) leisten mit 5 Prozent einen gewissen Finanzierungsbeitrag für die IV, vor allem über allgemeine Steuern zur Deckung der Finanzierung der Bundes- und Kantonsanteile an die IV. Schliesslich werden – mit 17 Prozent Finanzierungsanteil durch Neuverschuldung – jährlich wiederkehrende Lasten für die künftigen Generationen hinterlassen. Dagegen tragen die 0,4 Mio. Personen (6 Prozent der Bevölkerung), die eine IV-Rente bzw. eine individuelle IV-Massnahme in Anspruch nehmen, erwartungsgemäss kaum zur Finanzierung des IV-Systems bei.

* «Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand). «Rentner»: Kategorie «Nichtrentenbildende Einkommen» für Beiträge der Versicherten; 16% der Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen (Anteil Privatpersonen). «Aktive»: 98% der Gesamtbeiträge der Versicherten; 78% der Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen (Anteil Privatpersonen). «IV-Leistungsbezügler»: «Nichterwerbstätige» für Beiträge der Versicherten; 6% der Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen (Anteil Privatpersonen). Für Leistungen: Geldleistungen im Inland sowie Beanspruchung von individuellen und kollektiven Massnahmen. «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone, Gemeinden). «Diverse»: Einnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (Einnahmen aus Regress). «Ausland»: Für Leistungen: Geldleistungen im Ausland. «Künftige Generationen»: Fehlbetrag bei der IV (finanziert zulasten des AHV-Fonds) sowie anteilige Verschuldungsfinanzierung der Bundes- und Kantonsanteile.
Beiträge (allgemeine Mittel) der Kantone und des Bundes an die IV werden auf die verschiedenen Gruppen nach den spezifischen Verteilschlüsseln der Beiträge verteilt.

** «Rentner»: Versicherte im Altersruhestand (16% der Bevölkerung); «Aktive»: Versicherte bis 64/65 Jahre, die keine IV-Leistungen beziehen (78% der Bevölkerung); «IV-Leistungsbezügler»: Versicherte, die eine Rente beziehen bzw. Personen, die eine individuelle Massnahme in Anspruch genommen haben (6% der Bevölkerung, d.h. 419 000 Personen).

ALV: Finanzierungsquellen

In Mrd. Franken, 2003



2003 betragen die Ausgaben der ALV 6,7 Mrd. Franken. Gleichzeitig erreichten die Einnahmen lediglich 5,9 Mrd. Franken. Daraus entstand ein hohes Defizit von 0,8 Mrd. Franken. Die Gründe dafür sind konjunktureller und struktureller Natur. Sofern die Konjunktur anzieht, ist zu erwarten – so will es ein ALV-System, das selbsttragend ist –, dass sich die finanzielle Anspannung der ALV wieder entschärft.

Die ALV wird zu fast 85 Prozent von den Lohnbeiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert (je hälftig). Die öffentlichen Haushalte (Bund und Kantone) trugen direkt mit etwa 0,3 Mrd. Franken nur einen Bruchteil der Ausgaben. 2003 war hingegen der Verschuldungsanteil mit einem Defizit von 0,8 Mrd. Franken hoch. Zwischen 2003 und 2006 hat sich die finanzielle Lage der ALV vorübergehend weiter verschlechtert, sodass die ALV-Rechnung 2005 und 2006 Defizite von 1,9 bzw. 1,1 Mrd. Franken einfahren musste.

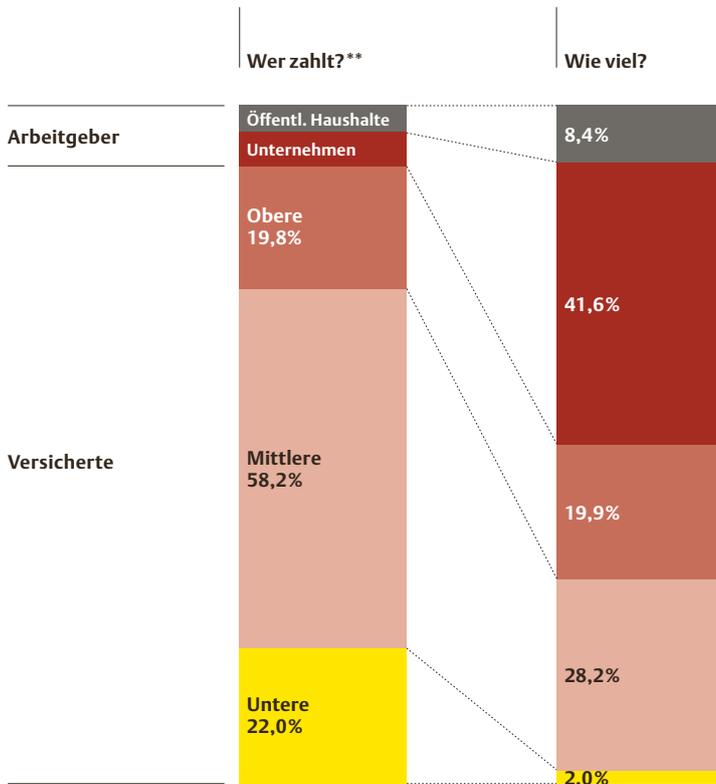
A43

ALV: Herkunft der Sozialbeiträge, 5,6 Mrd. Franken

Arbeitgeber und Versicherte nach Einkommensklassen*, in Prozent, 2003



Anteil an den ALV-Einnahmen: 95,1%



Ähnlich wie bei der AHV- und IV-Finanzierung sorgen Unternehmen und die oberen 20 Prozent Versicherten mit einem AHV-Einkommen von mehr als 80 000 Franken mit zusammen 62 Prozent für den Löwenanteil der ALV-Sozialbeiträge. Bei der ALV ist allerdings der Finanzierungsanteil der Unternehmen (42 Prozent) im Vergleich zur AHV und IV besonders hoch. Das ist darauf zurückzuführen, dass bei der ALV die Sozialbeiträge ausschliesslich je zur Hälfte von Arbeitgebern (Privatsektor und öffentliche Hand) und Arbeitnehmern finanziert werden (also keine persönlichen Beiträge der Selbstständigerwerbenden).

Ein weiterer Unterschied gegenüber AHV und IV liegt in der Plafonierung des beitragspflichtigen Lohns. So wurde 2003 auf den Lohneinkommen bis 106 800 Franken ein Beitragssatz von 1,25 Prozent und für Löhne zwischen 106 801 und 267 000 Franken ein reduzierter Satz von 0,5 Prozent erhoben. Lohneinkommen über 267 000 Franken waren beitragsfrei. Diese Begrenzung der beitragspflichtigen Löhne wird durch die entsprechende Plafonierung der Arbeitslosenentschädi-

gungen gerechtfertigt. Der Finanzierungsanteil der oberen 20 Prozent Versicherten ist mit 20 Prozent weiterhin beträchtlich, fällt jedoch deshalb etwas moderater als bei der AHV und IV aus. Die unteren 22 Prozent mit einem AHV-Einkommen von bis zu 20 000 Franken leisten einen Beitrag von nur 2 Prozent, d.h. ein Zehntel von dem des oberen Segments. Die mittleren 58 Prozent der Versicherten tragen 28 Prozent der ALV-Sozialbeiträge, was verhältnismässig der Hälfte des oberen Segments entspricht. Seit 2004 entfällt der Solidaritätszuschlag und die Sozialversicherungsbeiträge werden nur auf Einkommen bis 106 800 Franken erhoben. Damit dürfte der Finanzierungsanteil der oberen AHV-Einkommen seit 2003 leicht gesunken sein.

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberbeiträge wurde zwischen den Beiträgen von privaten Unternehmen und solchen der öffentlichen Arbeitgeber unterschieden, weil die Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber an die ALV letztlich vom Steuerzahler getragen werden. Insgesamt finanzieren die Steuerzahler über die Beiträge der öffentlichen Hand weitere 8 Prozent der ALV-Sozialbeiträge.

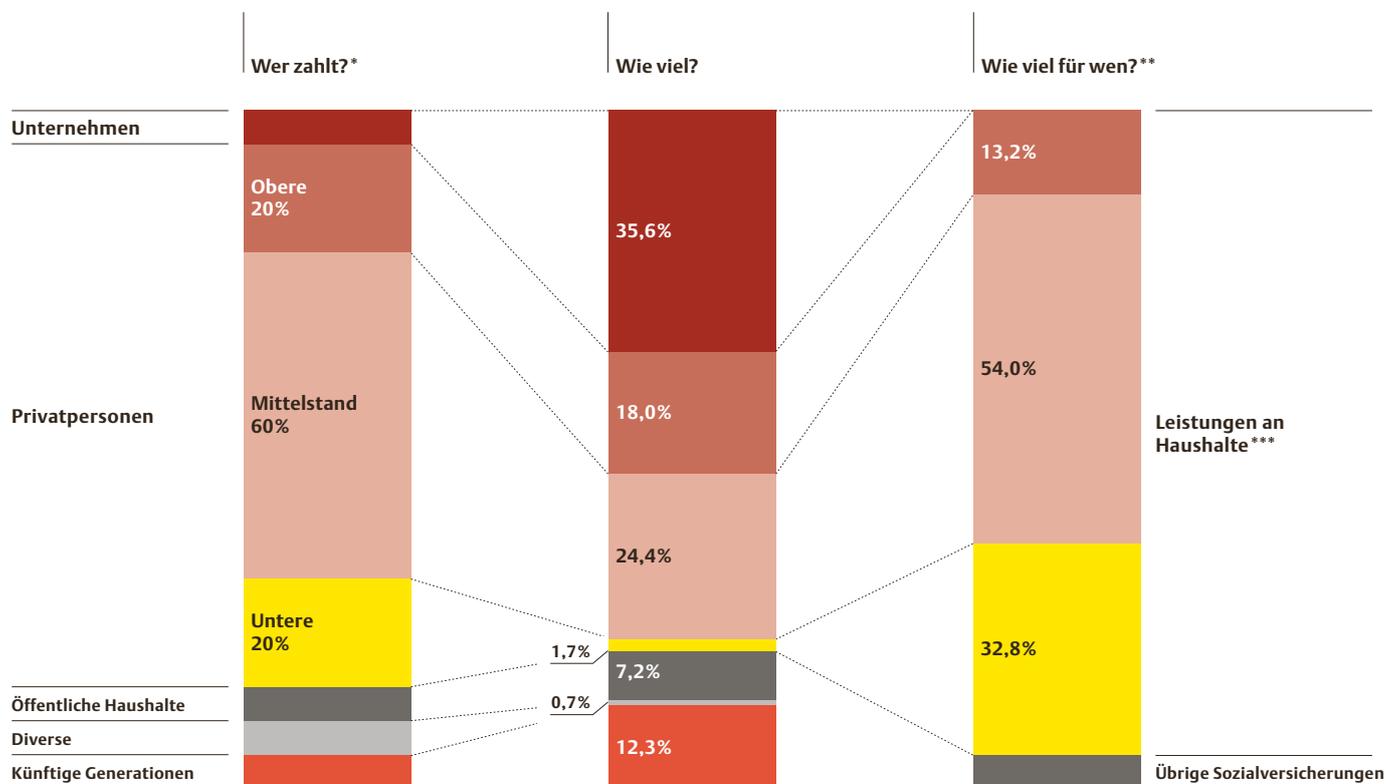
* 1999.

** «**Öffentliche Haushalte**»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone und Gemeinden).
«**Unternehmen**»: Arbeitgeberbeiträge (ohne Bund, Kantone und Gemeinden).

A44

ALV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen, 6,7 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lasten- und Leistungsverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



* «Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand). «Obere 20%»: obere 19,8% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. Für Leistungen: obere 20% Haushaltseinkommen. «Mittelstand 60%»: mittlere 58,2% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. Für Leistungen: mittlere 20% Haushaltseinkommen. «Untere 20%»: untere 22,1% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. Für Leistungen: untere 20% Haushaltseinkommen. «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone und Gemeinden). «Diverse»: Einnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (z.B. Kapitalertrag). «Künftige Generationen»: Fehlbetrag bei der ALV und anteilige Verschuldungsfinanzierung der Bundes- und Kantonsanteile. Beiträge (allgemeine Mittel) von Bund und Kantonen an die ALV werden auf die verschiedenen Gruppen nach den spezifischen Verteilungsschlüsseln der Beiträge verteilt.

** Arbeitsmarktliche Massnahmen und Beitragsrückerstattungen werden pro Haushalt (20%, 60%, 20%) verteilt. Durchführungs- und Verwaltungskosten werden nach dem Verteilungsschlüssel der ALV-Leistungen auf die verschiedenen Haushaltskategorien verteilt.

*** Gemäss Verteilungswerten 1998, Primäräquivalenzeinkommen für Einpersonenhaushalte als Referenz für alle Einkommen.

Die ALV finanziert sich zu 54 Prozent über die Beiträge von Unternehmen und den 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und des Postens «Diverse»). 36 Prozent werden von den Unternehmen eingezahlt. Das ist doppelt soviel wie die Beiträge des oberen Segments Privatpersonen (18 Prozent). Vom Mittelstand werden 24 Prozent finanziert, während das untere Segment weniger als 2 Prozent zur ALV-Finanzierung beisteuert. Wie bei AHV und IV beruht die zentrale solidarische Komponente der ALV-Finanzierung auf den Lohnbeiträgen, die das Gros der Belastung der Unternehmen und der Versicherten erklären. Der noch nicht rückverteilte Posten «Öffentliche Haushalte» (vor allem Arbeitgeberbeiträge des Staates als Arbeitgeber) macht 7 Prozent aus. Mit 12 Prozent Finanzierungsanteil durch Neuverschuldung belastete die ALV 2003 zudem merkbar die künftigen Generationen. Bis 2005 hat sich der Verschuldungsanteil weiter massiv erhöht (28 Prozent im Jahr 2005).

Bezüglich Verwendung der Einnahmen können die Geldleistungen (5 Mrd. Franken) der ALV auf die inländischen Haushalte nach Einkommensklassen verteilt werden. Basis für diese Analyse ist die Studie des Nationalen Forschungsprogramms «Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?». Zudem werden die Verwaltungs- und Durchführungskosten der ALV (0,5 Mrd. Franken) proportional zum Wert der bezogenen Leistungen verteilt, während die übrigen Ausgaben (0,6 Mrd. Franken für arbeitsmarktliche Massnahmen und 0,2 Mrd. Franken Beitragsrückerstattungen) pro Haushalt gleichmässig verteilt werden. Ähnlich wie bei der AHV beziehen die 20 Prozent Haushalte des unteren Segments (Haushaltseinkommen bis 42 565 Franken) mit 33 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil der ALV-Leistungen. Das ist fast zwanzigmal mehr als einbezahlt wurde, zweieinhalbmal mehr als die Leistungen für das obere Segment und verhältnismässig zweimal mehr als der Mittelstand. Der Mittelstand erhält mit einem Anteil von 54 Prozent an den ALV-Leistungen etwa zweimal mehr als einbezahlt wurde und verhältnismässig 50 Prozent mehr als das obere Segment. Für diese 20 Prozent Haushalte (Haushaltseinkommen über 100 445 Franken) kann der Finanzierungsanteil von 18 Prozent nur zu drei Vierteln mit den bezogenen Leis-

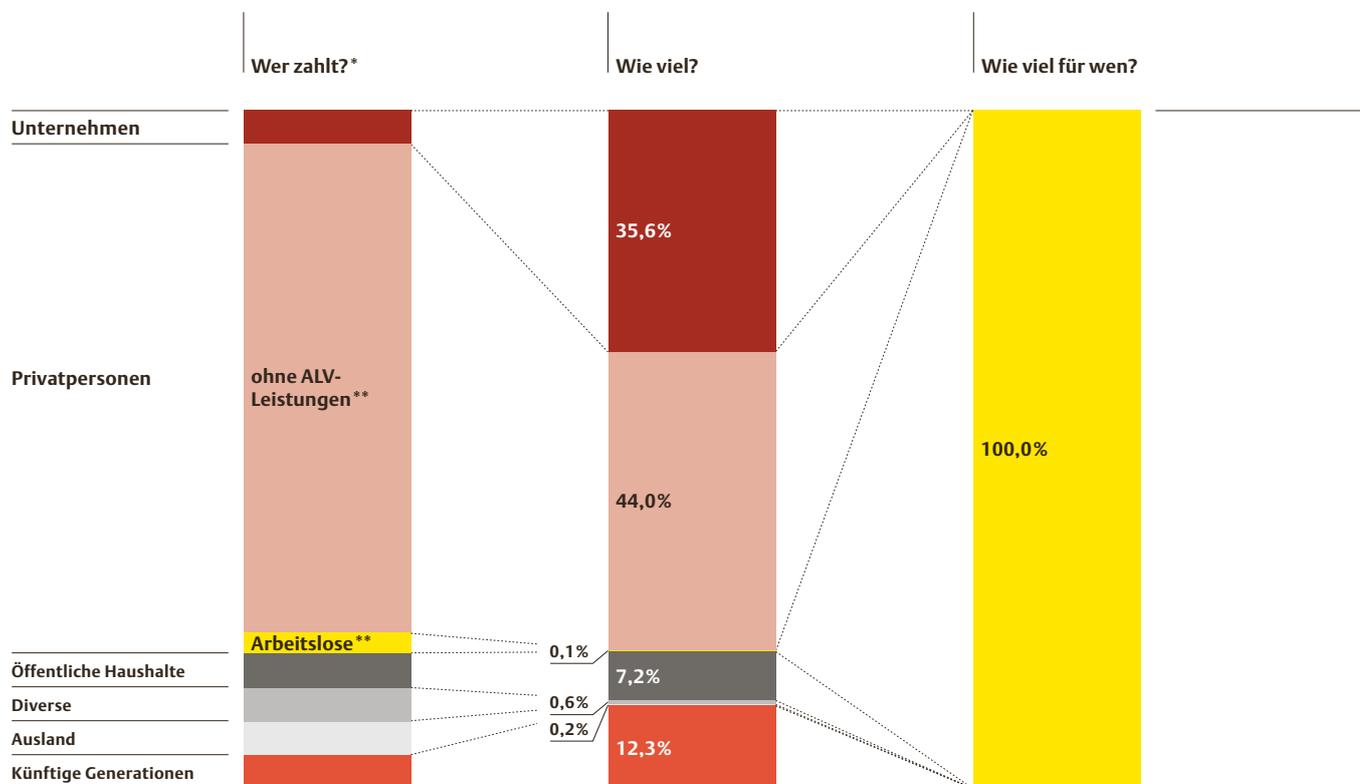
tungen gedeckt werden. Schliesslich fliessen 5 Prozent der ALV-Ausgaben (0,3 Mrd. Franken) in Form von Arbeitgeberbeiträgen in die übrigen Sozialversicherungen (insbesondere AHV, IV, EO).

Die Gegenüberstellung der Finanzierungsbeiträge mit dem Umfang der bezogenen Leistungen nach Kategorie macht das Ausmass der sozialen Umverteilung auch bei der ALV deutlich. Diese soziale Zwangssolidarität ist politisch erwünscht.

A45

ALV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen nach Leistungsempfängern, 6,7 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lasten- und Leistungsverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



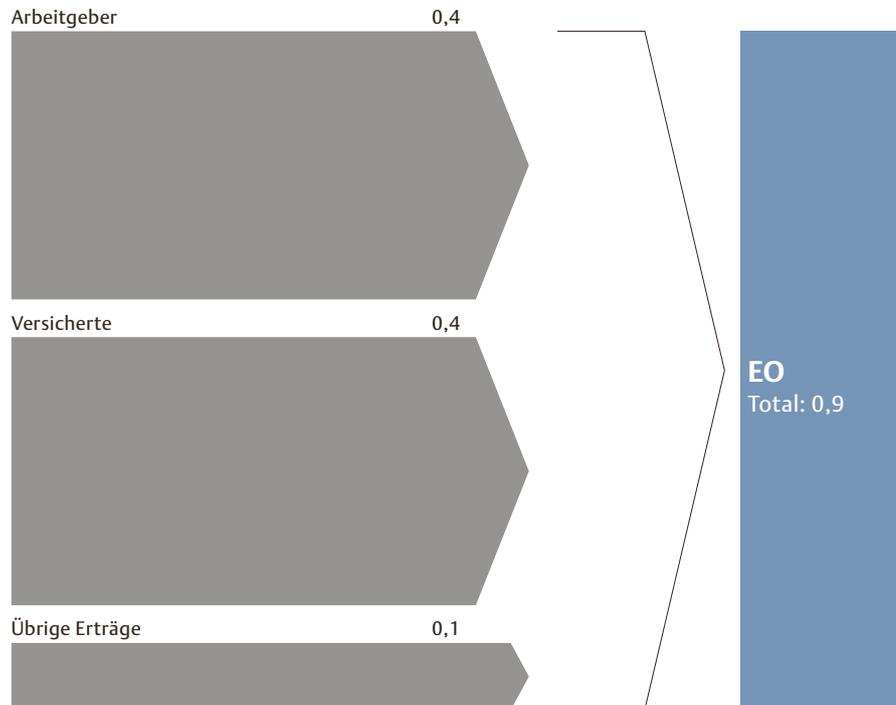
* «Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand). «Privatpersonen ohne ALV-Leistungen»: Gesamtbeiträge der Versicherten; 96% der Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen (nur Anteil Privatpersonen). «Arbeitslose»: 4% der Einnahmen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen (nur Anteil Privatpersonen). «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone, Gemeinden). «Diverse»: Einnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (z.B. Kapitalertrag). «Künftige Generationen»: Fehlbetrag bei der ALV und anteilige Verschuldungsfinanzierung der Bundes- und Kantonsanteile. Beiträge (allgemeine Mittel) der Kantone und des Bundes an die ALV werden auf die verschiedenen Gruppen nach den spezifischen Verteilschlüsseln der Beiträge verteilt.

** «Privatpersonen ohne ALV-Leistungen»: Privatpersonen, die keine ALV-Leistungen bezogen haben (96% der Bevölkerung). «Arbeitslose»: Versicherte, die ALV-Leistungen in Anspruch genommen haben (4% der Bevölkerung, d.h. 316 850 Personen haben im Verlaufe des Jahres 2003 irgendwann mal Leistungen der ALV bezogen. Gleichzeitig waren aber 2003 zwischen 138 944 und 162 835 Personen arbeitslos, d.h. eine Bandbreite von 4 bis 4,5% der Aktivbevölkerung).

Wie die IV ist die ALV nicht nur Ausdruck einer sozialen Solidarität, sondern auch einer Solidarität zwischen den Erwerbskategorien. Um das Gleichgewicht im ALV-System zu bewahren, muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer zahlenden mehrheitlichen Aktivbevölkerung und einer beschränkten Anzahl von ALV-Leistungsbezüglern bestehen. So trägt die Bevölkerung, die keine ALV bezieht (96 Prozent des Totals, inklusive Altersrentner und Kinder) – neben den Unternehmen (36 Prozent) –, etwa 44 Prozent zur ALV-Finanzierung bei (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Mit 12 Prozent Finanzierung durch Neuverschuldung werden Lasten auf die künftigen Generationen abgewälzt. Dagegen tragen die 0,3 Mio. Personen (4 Prozent der Bevölkerung), die irgendwann einmal im Jahr eine ALV-Leistung in Anspruch nehmen, erwartungsgemäss kaum zur Finanzierung der Sozialversicherung bei. Die ALV gewährleistet somit eine sehr starke Solidarität zwischen Arbeitslosen mit Anspruch auf ALV-Leistungen und der zahlenden Erwerbstätigen. Der überwiegende Teil der Ausgaben fliesst an Arbeitslose, die auf den ALV-Entschädigungen keine Beiträge entrichten müssen.

EO: Finanzierungsquellen

In Mrd. Franken, 2003



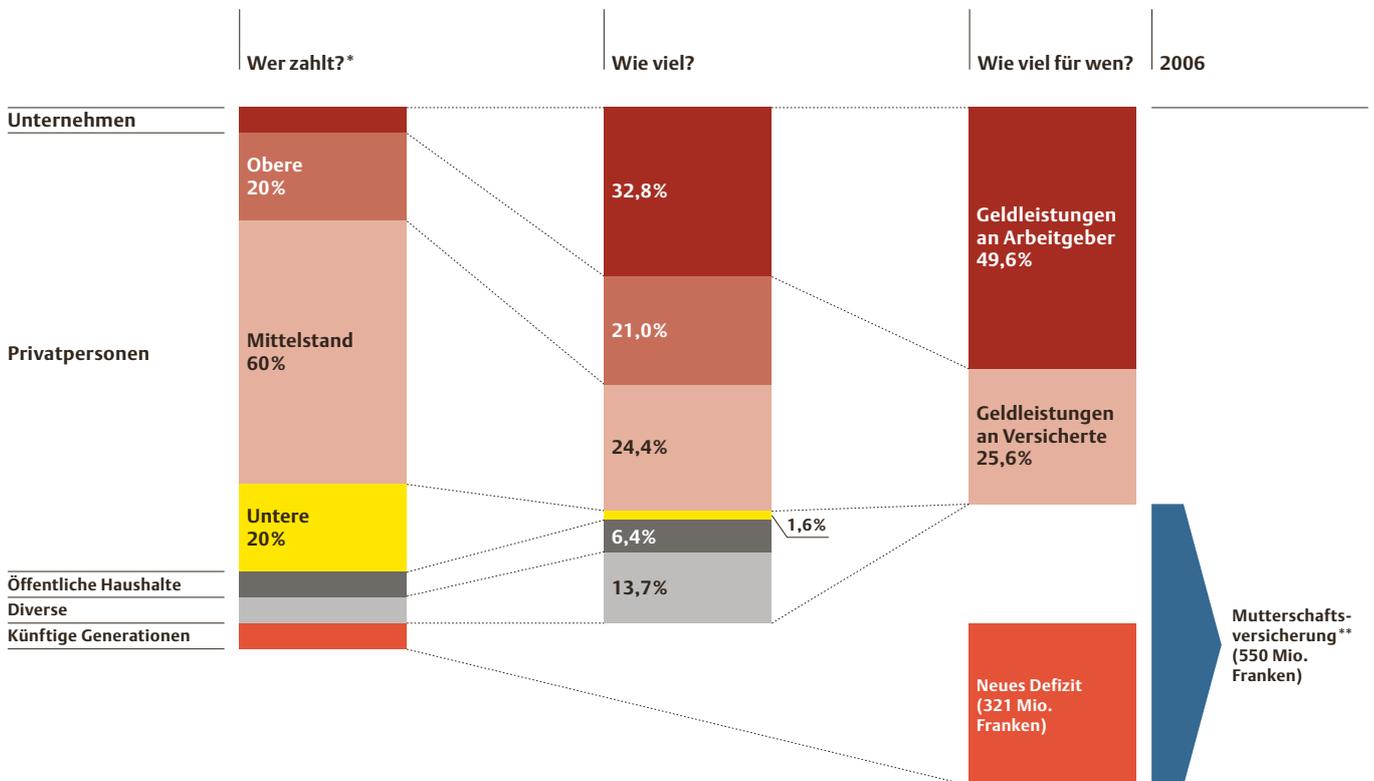
Bei der EO beschränkt sich die Finanzierung auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Erträge aus Anlagen. 2003 betragen die Ausgaben der EO 0,7 Mrd. Franken. Gleichzeitig erzielte die EO Einnahmen von über 0,9 Mrd. Franken. Solche Überschüsse (0,2 Mrd. Franken 2003) haben bei der EO eine lange Tradition. Im Jahr 2003 wurden – ausgehend von einem Gesamtkapital von 3,6 Mrd. Franken – 1,5 Mrd. Franken vom Kapitalkonto der EO zur defizitären IV transferiert. Die EO wird zu über 85 Prozent aus Sozialbeiträgen von Versicherten und Arbeitgebern finanziert. Der Rest stammt aus Kapitalerträgen.

Nachdem 2005 die durch die EO finanzierte Mutterschaftsversicherung eingeführt wurde, sind die Ausgaben sehr stark gestiegen. 2006 wies die zuvor überschüssige EO erstmals ein Defizit aus. Um die künftigen Defizite decken zu können, ist eine Erhöhung der Beitragssätze geplant.

A47

EO: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen, 0,9 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lasten- und Leistungsverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Die Unternehmen decken zusammen mit den 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments 54 Prozent der EO-Einnahmen (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und des Postens «Diverse»). Rund 33 Prozent steuern die Unternehmen, die oberen 20 Prozent Privatpersonen 21 Prozent zu den Gesamteinnahmen bei. Der Mittelstand bringt 24 Prozent, während das untere Segment 2 Prozent zu den EO-Einnahmen beisteuert. Diese Solidarität beruht auf den Lohnbeiträgen durch die Belastung von Unternehmen und Versicherten. Der noch nicht rückverteilte Posten «Diverse» (vor allem Anlageerträge des EO-Kapitalkontos) und «Öffentliche Haushalte» (Arbeitgeberbeiträge des Staates als Arbeitgeber) machen zusammen 20 Prozent aus.

Im Jahr 2003 ist beinahe die Hälfte der EO-Leistungen als Entschädigung für gewährleistetete Diensttage an die Arbeitgeber zurückgeflossen. Ein Viertel wurde direkt den Versicherten ausbezahlt. Der im Jahr 2003 noch glänzende Überschuss der EO ist mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung im Laufe des Jahres 2005 geschwunden. Zwischen 2004 und 2006 sind die Ausgaben auf 1,3 Mrd. Franken geklettert und es wurde bereits ein Defizit von über 300 Mio. Franken registriert. Über 40 Prozent der EO-Ausgaben sind in die Mutterschaftsversicherung geflossen.

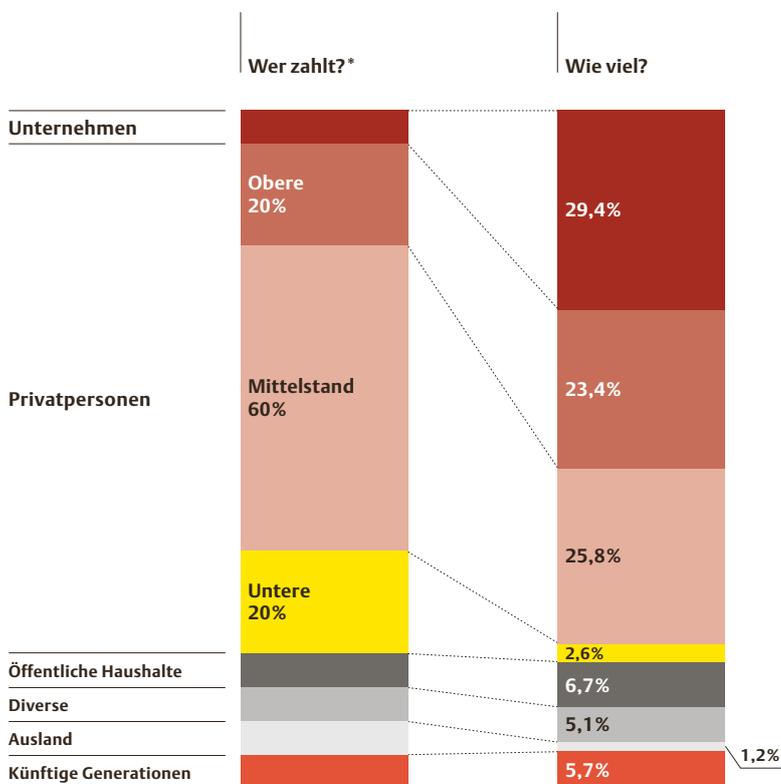
* «Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand). «Obere 20%»: obere 19,1% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. «Mittelstand 60%»: mittlere 60,2% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. «Untere 20%»: untere 20,8% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten. «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone und Gemeinden). «Diverse»: Einnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (Ertrag der Anlagen). «Künftige Generationen»: neuer Fehlbetrag infolge Einführung der Mutterschaftsversicherung.

** Neu ab 2005.

A48

Finanzierung der Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV, EO) vor Überwälzung, 50 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Für Fussnotenkommentare siehe Abbildung 49.

Zusammen haben die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV und EO) im Jahr 2003 50 Mrd. Franken ausgegeben (inklusive Überschuss zur Aufstockung der Kapitalkonti der jeweiligen Versicherungen). Im selben Jahr wurden Einnahmen von 47,7 Mrd. Franken generiert. Damit entstand ein konsolidiertes Defizit von 2,3 Mrd. Franken – vorwiegend wegen der IV und der ALV. Bei der Konsolidierung aller Finanzierungsquellen von AHV (vgl. Abbildungen 34 und 35), IV (vgl. Abbildungen 39 und 40), ALV (vgl. Abbildung 44) und EO (vgl. Abbildung 47) nach den definierten sozioökonomischen Gruppen müssen Doppelzählungen innerhalb dieser Sozialversicherungen wie z.B. ALV-Zahlungen an AHV, IV und EO als Arbeitgeberbeiträge abgezogen werden.

Das Ergebnis spiegelt eine insgesamt sehr hohe Solidarität wider. So leisten Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments zusammen 53 Prozent aller Einnahmen der öffentlichen Sozialversicherungen (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Dagegen finanzieren die übrigen 80 Prozent Beitragszahler nur etwa 28 Prozent des öffentlichen Sozialversicherungsbudgets. Der noch nicht rückverteilte Posten «Diverse» in Höhe von 5 Prozent sind hauptsächlich

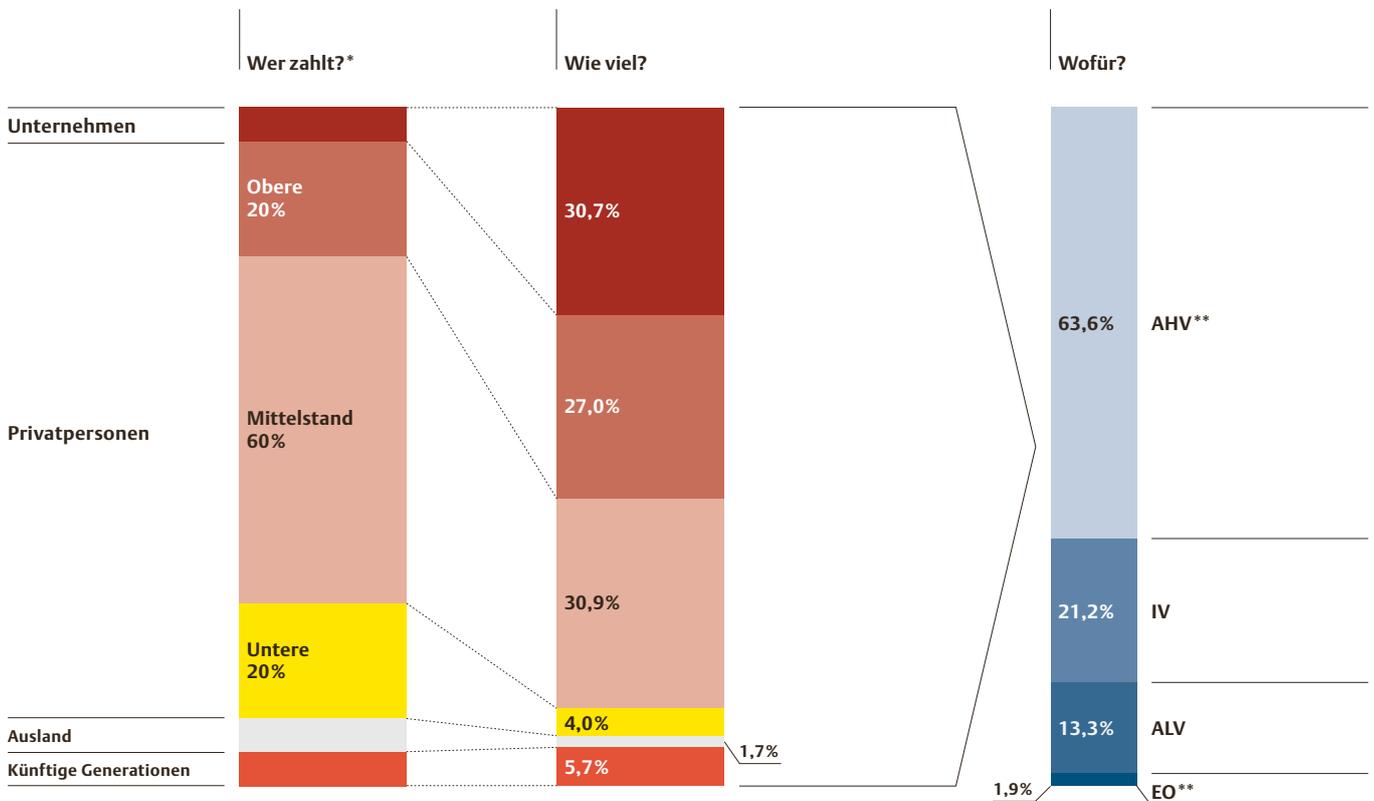
Anlageerträge. Zudem finanzieren die öffentlichen Haushalte zu etwa 7 Prozent die Sozialversicherungen (Anteile der öffentlichen Hand an Kantons- und Bundesanteilen, Arbeitgeberbeiträge für den Staat als Arbeitgeber und «Taxe occulte»-Effekt bei der zweckgebundenen MWST). Der Finanzierungsbeitrag aus dem Ausland (ausländische Gäste bei der zweckgebundenen MWST) ist mit einem Prozent bescheiden. Mit einem Restanteil von 6 Prozent werden die künftigen Generationen durch Neuverschuldung stark belastet. Die Ursache liegt dabei bei der stark defizitären IV und ALV.

Wie in den übrigen Teilbereichen werden die Zahlungen der öffentlichen Haushalte sowie des Postens «Diverse» im Sinne einer groben Inzidenzberechnung auf die Gruppen Unternehmen, Privatpersonen und Ausland (vgl. Abbildung 49) überwälzt. Denn Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand werden letztlich von den Steuerzahlern getragen und können nach entsprechendem Schlüssel rückverteilt werden. Bei «Diverse» muss mangels näherer Informationen vernünftigerweise von einer Pro-Kopf-Rückverteilung ausgegangen werden. Nach Überwälzung finanzieren somit Unternehmen (31 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (27 Prozent)

A49

Finanzierung der Sozialversicherungen nach Überwälzung und ihre Verwendung, 50 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



zusammen 58 Prozent aller öffentlichen Sozialversicherungseinnahmen. Der Anteil der übrigen 80 Prozent Privatpersonen beträgt 35 Prozent. Dabei tragen der Mittelstand 31 und die unteren 20 Prozent 4 Prozent zum öffentlichen Sozialversicherungsbudget bei.

Siebtel an die ALV (6,7 Mrd. Franken). 0,9 Mrd. Franken fließen in die EO. Mit der im Jahr 2005 in Kraft getretenen Mutterschaftsversicherung sind die Ausgaben der öffentlichen Sozialversicherungen diskretionär um über 0,5 Mrd. Franken gewachsen.

Von den insgesamt 50 Mrd. Franken gehen etwa zwei Drittel an die AHV (32 Mrd. Franken), ein Fünftel (10,7 Mrd. Franken) an die IV und ein Sechstel bis ein

* «Unternehmen»: Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand); Immobilien, Banken, Versicherungen und Übrige bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt). «Obere 20%»: obere 19,1% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten für die AHV, IV und EO; die oberen 19,8% AHV-Einkommen bei der ALV; obere 20% Haushaltseinkommen bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt); obere 27,5% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. «Mittelstand 60%»: mittlere 60,2% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten für die AHV, IV und EO; mittlere 58,2% AHV-Einkommen bei der ALV; mittlere 60% Haushaltseinkommen bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt); mittlere 47,5% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. «Untere 20%»: untere 20,8% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten für die AHV, IV, und EO; untere 22% AHV-Einkommen bei der ALV; untere 20% Haushaltseinkommen bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt); untere 25% Haushaltseinkommen bei Tabak- und Alkoholsteuern. «Öffentliche Haushalte»: Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone, Gemeinden); Gemeinwesen, Gesundheit, Sozialwesen, Bildung und Forschung bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt). «Diverse»: Einnahmen, die nicht zugeteilt werden konnten (Ertrag der Anlagen, Spielbankenabgaben, Regress). «Ausland»: Haushalte im Ausland bei MWST-Anteil für AHV (direkt und indirekt). «Künftige Generationen»: konsolidierte Fehlbeträge bei der IV (zulasten des AHV-Fonds) und ALV sowie anteilige Verschuldungsfinanzierung der Bundes- und Kantonsanteile. Beiträge (allgemeine Mittel) von Bund und Kantonen an die Sozialversicherungen werden auf die verschiedenen Gruppen nach den spezifischen Verteilschlüsseln der Beiträge verteilt.

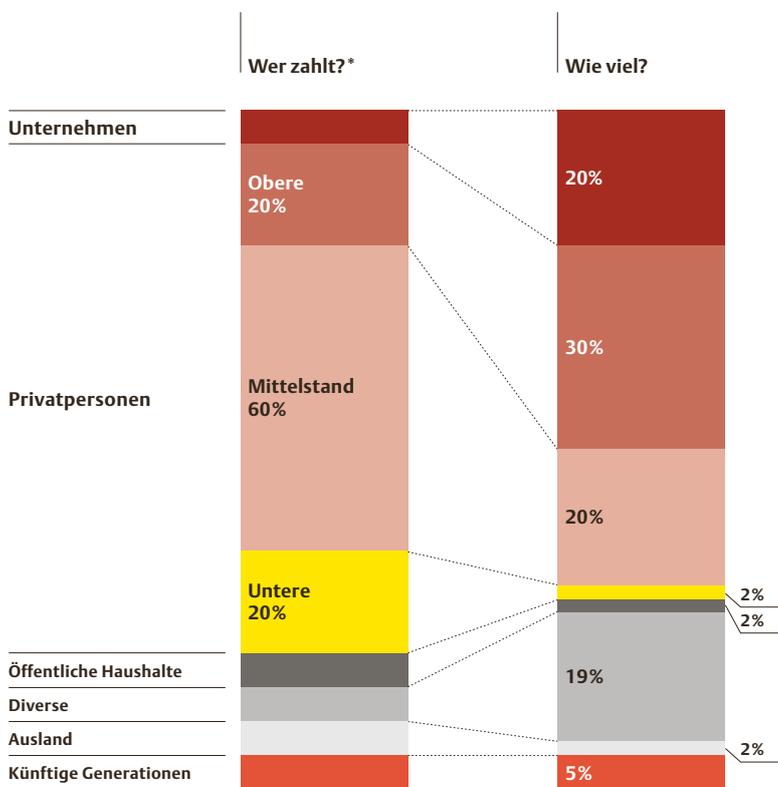
** Inklusive Überschuss zur Aufstockung des Kapitalfonds der jeweiligen Versicherung.

Finanzierung des Staates

A50

Finanzierung der Staatsquote: Steuern, Sozialbeiträge und übrige Einnahmen vor Überwälzung, 170 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Für Fussnotenkommmentare siehe Abbildung 51.

Die Finanzierung aller staatsquotenrelevanten Ausgaben (bzw. Finanzierung der Staatsquote) wird konsolidiert zusammengefasst. Damit wird die Verteilung der Lasten der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone und Gemeinden) und der öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV, EO) gemäss gewählter Methode und Hypothesen insgesamt ersichtlich (siehe Kapitel 2.2). 2003 wurden rund 170 Mrd. Franken staatsquotenrelevante Ausgaben getätigt. Davon entfielen, ohne Eliminierung von Doppelzahlungen, 136 Mrd. Franken auf die öffentlichen Haushalte (nicht konsolidiert 50 Mrd. Franken beim Bund, 100 Mrd. Franken bei Kantonen und Gemeinden) und 50 Mrd. Franken auf die Sozialversicherungen. Im selben Jahr wurden konsolidiert Einnahmen von 161 Mrd. Franken generiert. Daraus resultiert ein konsolidiertes Defizit von rund 8 Mrd. Franken, etwa die Hälfte davon beim Bund.

Bei der Konsolidierung der Finanzierungsquellen der öffentlichen Haushalte (vgl. Abbildungen 27 und 28) mit den Sozialversicherungen (vgl. Abbildungen 48 und 49) nach den definierten sozioökonomischen Gruppen wurden sämtliche erkennbaren Doppelzahlungen, insbesondere die Subventionen und Sozialbeiträge der öffentlichen Haushalte an die Sozialversicherungen, abgezogen. So finanzieren Unternehmen

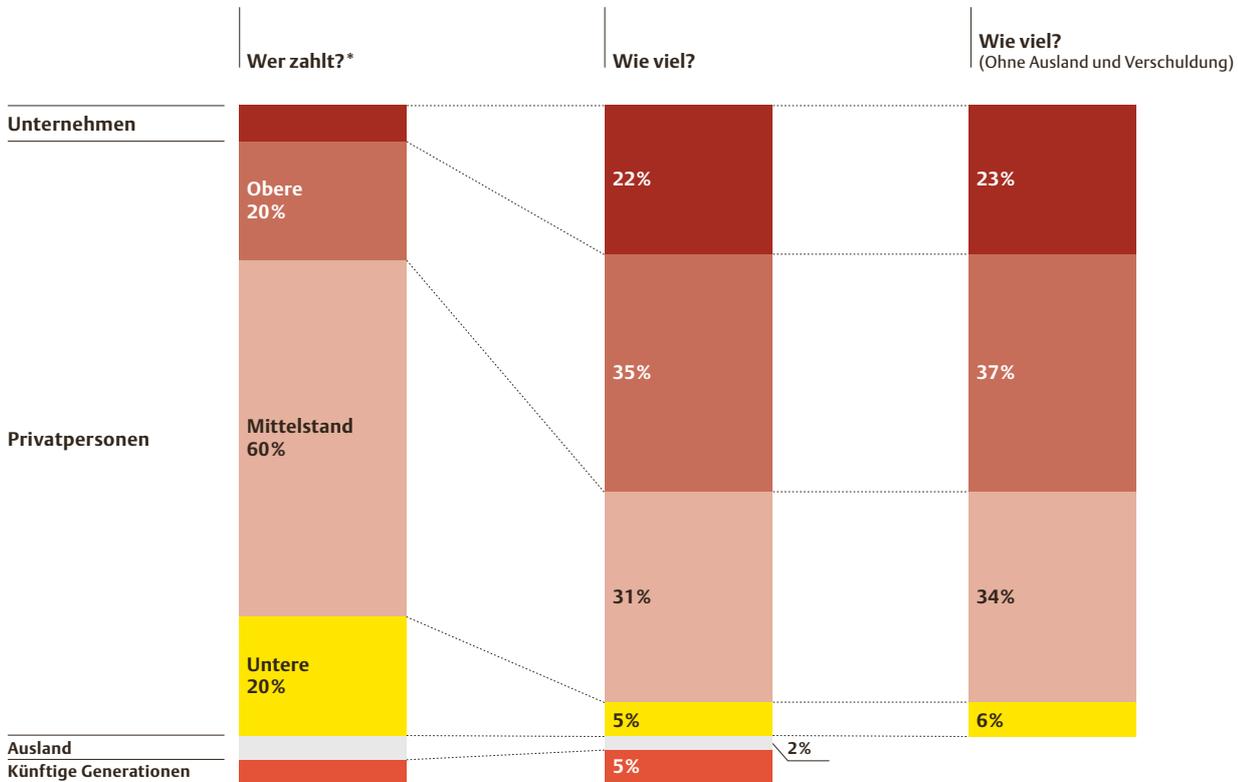
und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments zusammen 50 Prozent aller Staatsausgaben (vor Überwälzung der Finanzierungsanteile der öffentlichen Haushalte und «Diverse»). Dagegen finanzieren die übrigen 80 Prozent nur etwa 22 Prozent. Der noch nicht rückverteilte Posten «Diverse» in Höhe von 19 Prozent besteht hauptsächlich aus Gebühren und Entgelten. Zudem leistet das Ausland einen Finanzierungsbeitrag von etwa 3 Mrd. Franken oder 2 Prozent. Mit einem Restanteil von 5 Prozent werden die künftigen Generationen durch Neuverschuldung belastet.

Wie bei den Teilergebnissen bei öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungen werden die Zahlungen der öffentlichen Haushalte sowie des Postens «Diverse» auf die sozioökonomischen Gruppen Unternehmen, Privatpersonen und Ausland (vgl. Abbildung 51) überwälzt. Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand werden letztlich von den Steuerzahlern getragen und können nach entsprechendem Schlüssel rückverteilt werden. Zudem stehen die bedeutenden Gebühren bei der Überwälzung des Postens «Diverse» im Vordergrund. Dabei kann die Überwälzung in gewissen Fällen präziser geschätzt werden, wobei oft mangels näherer Informationen vernünftigerweise von einer Pro-Kopf-Rückverteilung auszugehen ist.

A51

Finanzierung der Staatsquote: Steuern, Sozialbeiträge und übrige Einnahmen nach Überwälzung, 170 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Nach Überwälzung finanzieren Unternehmen (22 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (35 Prozent) zusammen 57 Prozent aller staatsquotenrelevanten Ausgaben. Der Anteil der übrigen 80 Prozent beträgt 36 Prozent. Davon tragen der Mittelstand 31 Prozent und die unteren 20 Prozent Privatpersonen 5 Prozent. Das obere Segment zahlt damit verhältnismässig über dreimal mehr als der Mittelstand und etwa siebenmal mehr als das untere Segment. Der Mittelstand selbst trägt verhältnismässig doppelt soviel wie das untere Segment. Der Anteil des Auslands bleibt 2 Prozent und der Defizitrestanteil von 5 Prozent wird durch Neuverschuldung den künftigen Generationen belastet.

Beschränkt man die Optik auf die inländischen Steuerzahler (Ausschaltung des Verschuldungsfinanzierungs- und des Auslandsfinanzierungsanteils), finanzieren Unternehmen (23 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (37 Prozent) zusammen 60 Prozent aller staatsquotenrelevanten Ausgaben. Der Anteil der übrigen 80 Prozent beträgt neu 40 Prozent. Davon werden 34 Prozent vom Mittelstand und 6 Prozent von den unteren 20 Prozent finanziert.

* Konsolidierung der Abbildungen «Finanzierung der öffentlichen Haushalte» (Abbildung 27 und 28) und «Finanzierung der Sozialversicherungen» (Abbildung 48 und 49), abzüglich der Doppelzählungen wie Subventionen und Sozialbeiträge der öffentlichen Haushalte an Sozialversicherungen (vernachlässigbare Einnahmen der öffentlichen Haushalte aus den Sozialversicherungen werden hingegen nicht abgezogen).

4.1 Zusammenfassung der Resultate

Nachdem die Ergebnisse im Kapitel 3 sowohl für Teilaspekte als auch konsolidiert für den gesamten Staat präsentiert und erläutert wurden, kann nun zusammenfassend zur Frage «Wer finanziert den Staat in der Schweiz?» festgehalten werden:

Der Staat wird mehrheitlich von Unternehmen und einer kleinen Minderheit der Privatpersonen finanziert. Unternehmen (23 Prozent) und die 20 Prozent der Privatpersonen des oberen Segments (37 Prozent) erbringen zusammen 60 Prozent aller staatsquotenrelevanten Ausgaben der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen (nach Überwälzung und ohne Berücksichtigung des Auslands und der künftigen Generationen). Der Anteil der übrigen 80 Prozent der Privatpersonen beträgt 40 Prozent. Davon trägt der Mittelstand 34 Prozent und die 20 Prozent Privatpersonen des unteren Segments 6 Prozent. Das obere Segment steuert damit verhältnismässig über dreimal mehr als der Mittelstand und etwa siebenmal mehr als das untere Segment zur Finanzierung des Staates bei. Der Mittelstand leistet verhältnismässig doppelt soviel wie das untere Segment.

Das obere Segment der Privatpersonen ist die wichtigste Finanzierungsquelle der öffentlichen Haushalte. Sowohl beim Bund als auch bei Kantonen und Gemeinden leisten die oberen 20 Prozent der Privatpersonen den grössten finanziellen Beitrag. Nach Überwälzung beträgt der Anteil 38 Prozent. Auf Bundesstufe liegt ihr wichtiger Beitrag – vorwiegend wegen der sehr progressiven DBST – bei 30 Prozent. Auch ihr Beitrag über die MWST fällt wegen des Mehrkonsums ins Gewicht. Bei Kantonen und Gemeinden liegt der Anteil des oberen Segments sogar bei 41 Prozent. Das ist vor allem auf die besonders ergiebigen Einkommenssteuern zurückzuführen, aber auch auf zahlreiche kantonale Substanz- und Transaktionssteuern (die Vermögenssteuer allen voran). Bei den Sozialversicherungen ist die Belastung durch Lohnbeiträge für diese Gruppe spürbar.

Die Unternehmen sind der grösste Beitragszahler der öffentlichen Sozialversicherungen. Unternehmen finanzieren insgesamt 31 Prozent der öffentlichen Sozialversicherungen. Sie sind damit die Gruppe, die den grössten Beitrag zur Finanzierung des schweizerischen Sozialstaates neben dem Mittelstand leistet. Das vor allem aufgrund ihrer Rolle als Arbeitgeber zur Finanzierung der Lohnbeiträge. Zudem werden sie auch als Steuerzahler zur Finanzierung der Bundes- und Kantonsanteile für die Sozialversicherungen beigezogen. Dabei fällt vor allem die Belastung durch die Gewinnsteuer von Bund und Kantonen ins Gewicht.

Der Mittelstand liefert einen Beitrag zwischen einem Drittel und einem Viertel je nach Staatsstufe. Während der Finanzierungsbeitrag des Mittelstands (mittlere 60 Prozent Privatpersonen) bei den Kantons- und Gemeindeeinnahmen bei 33 Prozent liegt, sind es bei den öffentlichen Sozialversicherungen 31 und beim Bund 26 Prozent (nach Überwälzung). Betragsmässig ist die Belastung des Mittelstands bei den kantonalen Einkommenssteuern und Gebühren sowie bei den Lohnbeiträgen für die Sozialversicherungen am grössten. Auch die Belastung des Konsums durch die MWST fällt volumenmässig ins Gewicht.

Das untere Segment der Privatpersonen bleibt erwartungsgemäss steuerlich eher geschont. Die 20 Prozent Privatpersonen des unteren Segments tragen je nach Staatsstufe einen Beitrag zwischen 4 und 6 Prozent zur Finanzierung des Staates bei. Damit leistet das Segment nur ein Zwanzigstel der Staatseinnahmen und bleibt weitgehend von der Finanzierungslast der Staatsausgaben befreit. Volumenmässig sind die unteren 20 Prozent Privatpersonen vor allem durch Gebühren auf Kantons- und Gemeindeebene betroffen. Auch die MWST-Belastung und die Lohnbeiträge, jedoch in bescheidenerem Masse, sind für diese Gruppe finanziell spürbar. Neben den Gebühren, für die eine «Pro-Kopf-Verteilung» angenommen wird und somit ein Beitrag von 20 Prozent resultiert, ist die Tabaksteuer die Steuer mit dem verhältnismässig höchsten (18,5 Prozent) Finanzierungsanteil des unteren Segments.

Besonders ausgeprägte soziale Solidarität bei den Sozialversicherungen. Nach Überwälzung finanzieren Unternehmen (31 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (27 Prozent) zusammen 58 Prozent aller öffentlichen Sozialversicherungseinnahmen. Der Anteil der übrigen 80 Prozent privaten Beitragszahler beträgt 35 Prozent. Dabei tragen der Mittelstand 31 und die unteren 20 Prozent 4 Prozent bei. Wenn bei einzelnen Sozialversicherungen die Finanzierungsbeiträge und die bezogenen Leistungen gegenübergestellt werden, kommt das Ausmass der sozialen Umverteilung voll zum Ausdruck. So bezieht beispielweise bei der AHV das untere Segment achtmal mehr als es eingezahlt hat, viermal mehr als das obere Segment und verhältnismässig zweimal mehr als der Mittelstand. Der Mittelstand erhält von der AHV über anderthalbmal mehr als er einbezahlt hat und verhältnismässig zweimal mehr als das obere Segment. Hingegen fliesst nur noch ein Drittel des AHV-Finanzierungsvolumens an das obere Segment zurück. Bei der ALV und – jedoch in moderaterem Umfang – bei der IV ist das Bild in der Austauschrelation zwischen den bezahlten Beiträgen und den erhaltenen Leistungen sowie im Vergleich der erhaltenen Leistungen zwischen den einzelnen Einkommenssegmenten ähnlich.

Die Sozialversicherungen bewirken auch eine starke Zwangssolidarität nach anderen Kriterien.

Die Sozialwerke sind nicht nur Ausdruck der sozialen Solidarität. Auch der intergenerationale Aspekt bei der AHV (Generationenvertrag) und die Solidarität nach Erwerbsgruppen bei der IV und der ALV sind von grosser Bedeutung. Damit bei den beiden letztgenannten Sozialversicherungen ein nachhaltiges Gleichgewicht sichergestellt werden kann, muss ein ausgewogenes finanzielles Verhältnis zwischen einer breiten, zahlenden mehrheitlichen Aktivbevölkerung und einer sehr kleinen Gruppe von IV- bzw. ALV-Leistungsbezügern (4 bis 6 Prozent der Bevölkerung) angestrebt werden. Angesichts der gegenwärtigen Ausgabenüberschüsse bzw. Fehlbeträge ist das bis jetzt nicht gelungen. Bei der AHV zeigt die Momentaufnahme für das Jahr 2003 die umfassende Generationensolidarität zwischen Jung und Alt. Fraglich bleibt aber, ob diese Zwangssolidarität zwischen den Generationen langfristig nachhaltig ist, will man Lastenverschiebungen auf künftige Generationen nicht ausser Acht lassen. Dabei ist auf die Methode der Generationsbilanzierung hinzuweisen. Studien zeigen, dass im Hinblick auf die staatliche Verschuldung eine grosse Nachhaltigkeitslücke besteht und künftige Generationen stärker als früher Geborene belastet werden, wenn nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Es gibt keine unsoziale Steuer. Bei allen betrachteten Steuern und Abgaben wird mit steigendem Einkommen bzw. Vermögen eine volumen- und verhältnismässig stärkere Belastung beobachtet. Selbst bei Konsumsteuern wie der MWST, die nicht den Ruf einer besonders solidarischen Steuer hat, tragen die oberen Einkommensschichten verhältnismässig wesentlich mehr zu den Einnahmen bei als die unteren. So bringen z.B. die unteren 20 Prozent etwa viermal weniger als die oberen 20 Prozent und verhältnismässig nur die Hälfte der mittleren 60 Prozent. Da das Konsumvolumen und -verhalten stark vom Einkommen abhängen, erstaunt dieser Befund wenig.

Wichtiger Finanzierungsbeitrag des Auslands dank Finanzplatz und Tourismus.

Vor allem auf Bundesebene ist der Finanzierungsbeitrag durch Einnahmen aus dem Ausland spürbar. Sein Anteil liegt bei fast 7 Prozent. Sowohl die Konsumbesteuerung bei der MWST und der Mineralölsteuer als auch die Erträge aus der Verrechnungssteuer und der Umsatzabgabe sind ergiebig.

Unkontrollierte Ausgaben belasten künftige Generationen.

Allein 2003 betrug der konsolidierte Ausgabenüberschuss aller staatlichen Ebenen sowie der Sozialversicherungen über 8 Mrd. Franken. Diese Lücke muss letztlich über Neuverschuldung gestopft werden. Das belastet entsprechend künftige Generationen. Über diese Schuldenlast tragen sie heute bereits zur Finanzierung des Staates bei, die Belastung auf Stufe Bund ist am höchsten. Inzwischen hat sich die Lage dank guter Konjunktur und Entlastungsprogramm allerdings etwas entschärft. Die strukturellen Ausgabenprobleme bleiben jedoch bestehen.

4.2 Einbettung der Resultate in den finanzpolitischen Gesamtkontext

Um die (zusammengefassten) Resultate richtig zu interpretieren, empfiehlt es sich, die gewonnenen Erkenntnisse in den finanzpolitischen Gesamtkontext einzubetten. Denn zu oft werden gerade in finanz- und steuerpolitischen Fragen harte Fakten bzw. unbestreitbare Gesamtbilder ausser Acht gelassen. An dieser Stelle seien deshalb folgende finanzpolitische Eckwerte in Erinnerung gerufen:

- Die OECD-Statistiken zeigen für die Schweiz offiziell tiefe Staats- und Fiskalquoten im internationalen Vergleich. Das erweckt den Eindruck, der Staat sei schlank in der Schweiz. Das allerdings ist ein Trugschluss, weil umfangreiche als «privatrechtlich» geltende, aber durch Zwangsabgaben – alle Abgaben mit obligatorischem Charakter – finanzierte Sozialversicherungen (jährlich etwa 50 Mrd. Franken bzw. 13 BIP-Prozente in Form von Krankenkassenprämien, SUVA-Beiträgen, Familienzulagen, Beiträgen zur 2. Säule usw.) in den internationalen Vergleichen nicht berücksichtigt werden. Da die Schweiz mit solchen parafiskalischen Instrumenten international einsam an der Spitze steht, ist der offiziell tiefe Wert bei den OECD-Statistiken mit grösster Vorsicht zu geniessen. Werden alle Zwangsabgaben eingerechnet, liegt die Fiskalquote der Schweiz bei 43 Prozent vom BIP (2004) und die Staatsquote bei über 50 Prozent (2002). *Von einem «schlanken Staat» kann also nicht die Rede sein.*
- Die öffentlichen Finanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) wurden in den letzten fünfzehn Jahren von einer stark überbordenden Ausgabenentwicklung geprägt, und das trotz wiederholten Entlastungsprogrammen auf allen

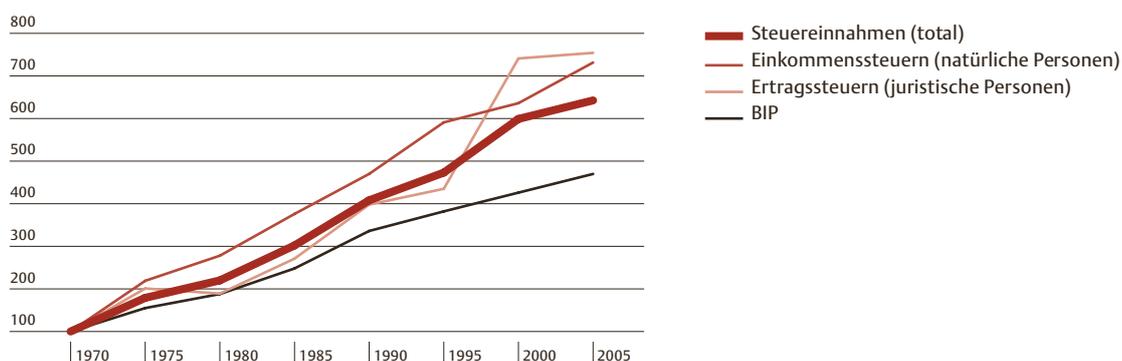
Staatsebenen. 1990 wurden 100 Mrd. Franken ausgegeben, 2004 waren es deutlich mehr als 170 Mrd. Franken. Bei gleichzeitig schwächerem Wirtschaftswachstum erfolgte deshalb ein markanter Anstieg der Staatsquote. In praktisch keinem anderen OECD-Land hat sich der Staat zwischen 1990 und 2004 so stark aufgebläht wie in der Schweiz. *Die Begriffe «Totsparen» und «Staatsabbau» entbehren damit jeder fundierten Grundlage.*

- Die überbordende Ausgabenentwicklung hat zu einer ausserordentlich langen Defizitperiode und – zusammen mit milliardenhohen Sanierungsaktionen für frühere Ineffizienzen bei den Staatsbetrieben – einem rasanten Anstieg der öffentlichen Verschuldung geführt. Die momentan erfreuliche konjunkturelle Erholung darf nicht über den Ernst der finanziellen Gesamtsituation hinwegtäuschen. Haben die Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden 1990 noch 100 Mrd. Franken betragen, haben sie sich bis 2004 mehr als verdoppelt (240 Mrd. Franken). Beim Bund sind die Schulden sogar um mehr als das Dreifache (von 40 Mrd. auf 130 Mrd. Franken) gestiegen. Im europäischen Vergleich ist die Verschuldungsquote der Schweiz (2004: 53 Prozent vom BIP) nahe an die Maastricht-Verschuldungsgrenze von 60 Prozent gestossen, auch wenn sich die Lage derzeit etwas entspannt. Eine zu hohe Verschuldung kann zwar finanziert werden, ist aber keinesfalls nachhaltig, denn sie belastet künftige Generationen. *In Bezug auf die Verschuldung lebt die Schweiz nach wie vor über ihre Verhältnisse.*
- Nicht nur in der Vergangenheit wurde in der Ausgabenpolitik gegen das Nachhaltigkeitsprinzip verstossen, auch die Perspektiven für die Zukunft sind besorgniserregend. So geht der Schuldenbericht

A52

Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte seit 1970

Bund, Kantone und Gemeinden und BIP, 1970 = 100



Quellen: EFD, Öffentliche Finanzen der Schweiz 1998–2004; EFV, Öffentliche Finanzen 2007; Bundesamt für Statistik.

des Bundesrats bis 2025 von einer zusätzlichen Verschuldung von 125 Mrd. Franken (15 Prozent vom BIP) aus. *Hauptursache dieser Fehlentwicklung ist die heute schon absehbare Kostenexplosion im Bereich der Sozialen Wohlfahrt.* Ohne tiefgreifende Strukturformen droht ein Verdrängungsprozess, der die Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt tangieren wird.

- Das ausgabeninduzierte Verschuldungsproblem der Schweiz ist in keiner Weise Resultat fehlender Staatseinnahmen: Seit 1970 sind die Einnahmen des Staates nur gestiegen. Sie haben sich – trotz zahlreicher Steuerreformen vor allem in den Kantonen – mehr als versechsfacht (vgl. Abbildung 52). Das ist ausserdem auch deutlich mehr als das Wirtschaftswachstum in derselben Periode. Sowohl die Einnahmen aus der Ertragssteuer von Unternehmen als auch die Einnahmen aus der Einkommenssteuer von Privatpersonen haben – gegenüber übrigen Formen von Staatseinnahmen – deutlich überproportional zugenommen. Das Schweizer System des Steuerwettbewerbs bei den direkten Steuern – und die damit verbundene Reformdynamik auf Kantonsebene – hat deshalb in keiner Art und Weise die deutliche Zunahme von Staatsmitteln in den letzten Jahren beeinträchtigt. Im Gegenteil. *Die These des «ruinösen Steuerwettbewerbs» bzw. des «race to the bottom» lässt sich damit nicht im Geringsten faktisch untermauern.* Die Schweiz hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem.

4.3 Gesamtbeurteilung

Auf Basis der Studienergebnisse und unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Gesamtkontextes lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Aussagekräftige Ergebnisse zur Finanzierungsseite – Ausgabenanalyse noch ausstehend. «Wer finanziert den Staat in der Schweiz» beantwortet mit Bezug auf das gesamte Schweizer Steuersystem ausschliesslich die Frage, wer den Staat in welchem Umfang finanziert. Eine Gesamtbeurteilung der Umverteilung aus finanzpolitischer Sicht wird erst möglich sein, wenn auch die Leistungsseite, d.h. die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Empfänger und Empfängergruppen, vollständig analysiert und mit den hier vorliegenden Ergebnissen in Verbindung gebracht wird. Um den Umfang und die Qualität der Umverteilung für die Schweiz mit ihren speziellen Verhältnissen abschliessend beurteilen zu können, wäre ein internationaler Vergleich wünschenswert. Nach heutigem Kenntnisstand scheint eine solche Studie für ein mit der Schweiz vergleichbares Land nicht vorzuliegen.

Beachtliche Zwangssolidarität bzw. Umverteilung von oben nach unten. Das obere Segment der Privatpersonen und die Unternehmen tragen zusammen rund 60 Prozent zu den Einnahmen des Staates bei. In diesem Sinn besteht im schweizerischen föderalen Steuersystem eine ausgeprägt solidarische Komponente von den oberen zu den unteren Einkommens- und Vermögensgruppen sowie von der Wirtschaft zu den privaten Haushalten. Bei den Privatpersonen steuert das obere Segment verhältnismässig über dreimal mehr als der Mittelstand und etwa siebenmal mehr als das untere Segment zur Finanzierung des Staates bei. Der Mittelstand leistet verhältnismässig doppelt soviel wie das untere Segment. Mit Bezug auf das Steuersystem erweist sich damit die immer wieder verbreitete These der «Umverteilung von unten nach oben» bzw. der «Entsolidarisierung» als nicht stichhaltig – sie muss konsequent kritisch hinterfragt werden.

Mittelstand und unteres Segment profitieren direkt von einem standortattraktiven Steuersystem. Die Analyse der Einnahmenezuflüsse des Staates zeigt, dass ein Steuersystem, das für finanzkräftigere Privatpersonen und international mobilere Produktionsfaktoren (Unternehmen und Arbeitskräfte) attraktiv bleibt, nicht im Widerspruch zu einem solidarischen Steuersystem steht. Im Gegenteil. Alle Steuerreformen der vergangenen Jahre, die diese Kreise entlasteten und gleichzeitig der Schweiz bzw. verschiedenen Kantonen erlaubten, im internationalen Steuerwettbewerb an der Spitze zu bleiben, wurden als vermeintliche «Steuergeschenke an Reiche und Unternehmen» deklassiert. Solche Steuerreformen brachten aber

einen direkten Nutzen für die übrigen Teile der Gesellschaft, weil die im Voraus nicht gegebene, aber dadurch gefestigte Anwesenheit der steuerlich interessanten Kreise in der Schweiz

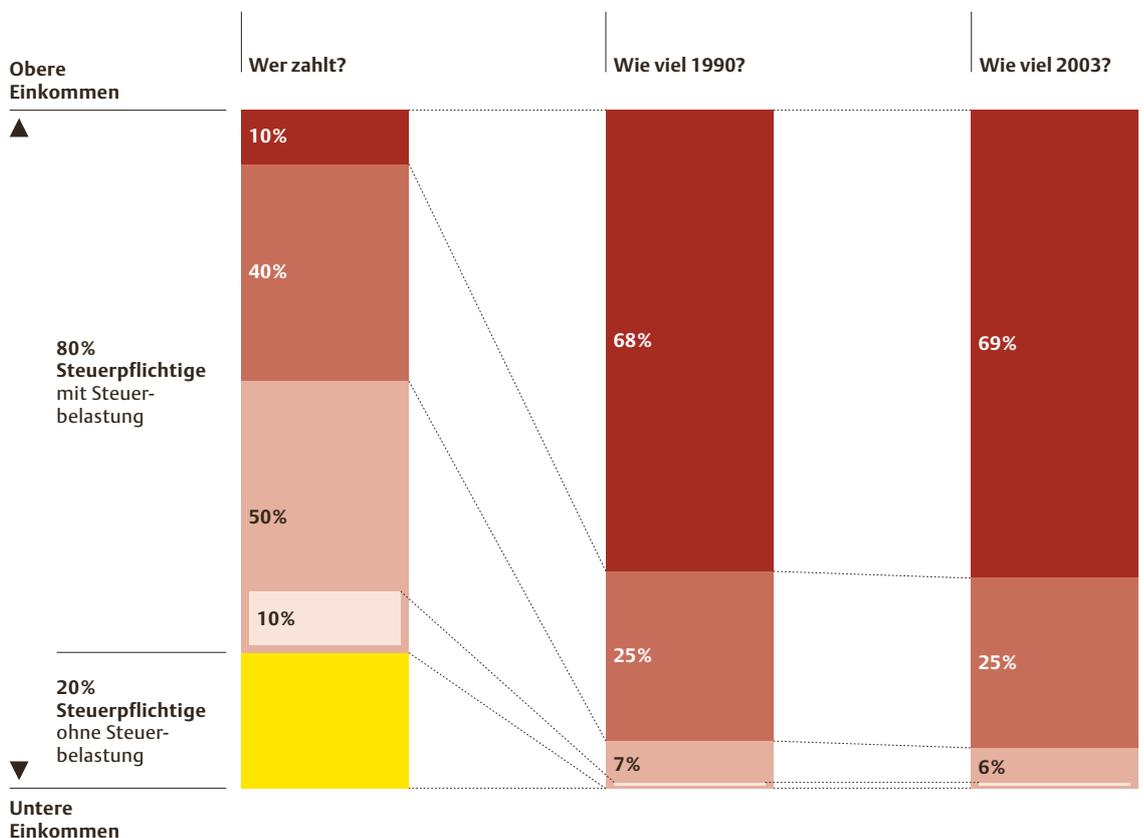
- den Löwenanteil der notwendigen Finanzmittel zur Bereitstellung der staatlichen Leistungen und insbesondere zur Finanzierung des Sozialstaates, von dem vorwiegend die unteren Segmente profitieren, sicherstellte;
- den Mittelstand von umfangreichen Finanzierungsaufgaben des Staates entsprechend entlastete, wenn man davon ausgeht, dass mobile, steuerlich interessante Steuerzahler nicht zwingend in der Schweiz bleiben müssen, sondern auch abwandern können, sofern die steuerlichen Bedingungen nicht mehr attraktiv sind.

Solidarität als robuster Zustand des schweizerischen Steuerwettbewerbssystems. Wie die Ergebnisse zeigen, ist das schweizerische Steuersystem ausgeprägt solidarisch ausgestaltet. Das ist keine Momentaufnahme, sondern widerspiegelt eine sich über lange Zeit herausgebildete Eigenschaft des schweizerischen Steuerwettbewerbssystems. Einerseits sind die Staatseinnahmen – und die direkten Steuern allen voran – seit Jahrzehnten nur gestiegen (vgl. Abbildung 52), und dies deutlich mehr als das Wirtschaftswachstum. Es konnte zahlenmässig kein «ruinöser Steuerwettbewerb» festgestellt werden. Andererseits hat auch der interkantonale Steuerwettbewerb nicht zu einer «Entsolidarisierung» geführt. Die Finanzungsverhältnisse des Staates sind über die Jahre konstant geblieben. Bei der DBST als Beispiel ist der sehr hohe Finanzierungsbeitrag (fast 70 Prozent) der 10 Prozent der Privatpersonen mit oberen Einkommen nicht geringer als vor fünfzehn Jahren (vgl. Abbildung 53). Im Gegenteil: Eine «Entsolidarisierung»

A53

Direkte Bundessteuer von natürlichen Personen: Entwicklung bei der Verteilung der Steuerlast zwischen 1990 und 2003

Steuerpflichtige* nach Stufen des reinen Einkommens, in Prozent, 1990 und 2003



* Ohne Sonderfälle, Quellensteuer, Kapitalleistungen aus Vorsorge.
Quelle: ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003.

über einen «ungehemmten» Wettbewerb hat also nicht stattgefunden. Hingegen wird die These, dass ein attraktives Steuerwettbewerbssystem nachhaltig allen nützt, bestätigt.

Analyse der Ausgabenverteilung dürfte eine noch grössere Zwangssolidarität zeigen. «Wer finanziert den Staat in der Schweiz» betrachtet lediglich die Finanzierungsseite des Staates und ist in diesem Sinne eine Zwischenbilanz. In einem nächsten Schritt muss die gesamte Ausgabenverteilung nach Leistungsempfängern in den Blick genommen werden. Es ist zu erwarten, dass der im Rahmen dieser Studie deutlich gemachte Befund einer ausgeprägten Solidarität im Steuersystem bei einem Einbezug einer Ausgabenanalyse noch verstärkt wird. Im Sinne einer sachgerechten Gesamtbilanz der Umverteilungen soll dieser Schritt in einer nächsten Phase unternommen werden.

Weitere Merkmale der Zwangssolidarität dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Die ausgeprägte Solidarität in der Schweiz darf nicht auf soziale Aspekte zwischen den verschiedenen Einkommens- und Vermögenssegmenten reduziert werden. Andere Solidaritätsaspekte werden in der Finanzpolitik künftig auch eine grosse Rolle spielen. So wird z.B. über den Neuen Finanzausgleich eine noch stärkere regionale Solidarität von finanzstarken zu finanzschwachen Kantonen vorangetrieben. Das neue Ausgleichssystem wird ab Inkrafttreten 2008 seine Wirkung entfalten. Dabei werden insbesondere wirtschaftlich schwächere Regionen bzw. solche mit Sonderlasten (geografisch-topografisch bzw. soziodemografisch) speziell abgegolten. Nach wie vor ist offen, wie die intergenerationale Zwangssolidarität über die AHV langfristig auf eine nachhaltig gesunde Basis gestellt werden kann. Denn im Hinblick auf die Verschuldung besteht eine grosse Nachhaltigkeitslücke, die künftige Generationen stärker als früher Geborene belasten wird, sofern nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden. Auch zwischen den verschiedenen Erwerbsgruppen stellt sich die Frage, wie ein ausgewogenes finanzielles Verhältnis zwischen einer breiten, zahlenden mehrheitlichen Aktivbevölkerung und einer relativ kleinen Gruppe von Leistungsbezüglern (z.B. ALV und IV) hergestellt werden kann. Angesichts der gegenwärtigen beträchtlichen Ausgabenüberschüsse bzw. Fehlbeträge bei diesen beiden Sozialwerken ist bis jetzt keine befriedigende Lösung gefunden worden. Schliesslich stellen sich auch in anderen Gebieten Fragen nach dem optimalen, nachhaltig tragbaren Umverteilungsvolumen bzw. nach seinem effizienten Einsatz wie z.B. im Gesundheitswesen zwischen Gesunden und Kranken oder in der Entwicklungshilfe in Bezug auf das Mass an Solidarität mit dem Ausland.

Umfassendere Beurteilung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Was die Auslegung des Verfassungsgrundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit betrifft, so wird nahegelegt, diesen Grundsatz in Zukunft vermehrt nach finanzwissenschaftlichen und ökonomischen Kriterien zu beurteilen. Rein juristische Analysen können dieser finanzwirtschaftlich komplexen Fragestellung nicht in allen Aspekten gerecht werden. Es ist fraglich, ob der bestehende Verfassungsartikel dem im Anspruch genügt. Gegebenenfalls wäre die betreffende Bestimmung dahingehend zu präzisieren, dass Aspekte wie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb und die kumulierte Umverteilungswirkung des Steuersystems in ihrer Gesamtheit (auch unter Berücksichtigung allfälliger kompensatorischer Transferleistungen auf der Ausgabenseite) bei der Auslegung gebührend zu berücksichtigen sind.

4.4 Implikationen für die Schweiz

Angesichts des «Klumpenrisikos» (die Ergiebigkeit des Steuersystems ist von einer Minderheit abhängig, die in der Regel mobiler ist als der Durchschnitt) und mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung des Staates ist davor zu warnen, falschen steuerpolitischen Rezepten zu folgen. Wenn gute Steuerzahler als Folge einer unüberlegten Steuerpolitik, welche die steuerliche Standortattraktivität unterminiert, abwandern, führt dies unmittelbar zu beträchtlichen Einnahmenverlusten bei den öffentlichen Finanzen. Diese möglichen Verluste in Milliardenhöhe müssen durch eine Steuererhöhung an anderer Stelle kompensiert werden, andernfalls droht ein entsprechender Leistungsabbau. Sofern Leistungen aufrechterhalten bleiben sollen, würde der Mittelstand die Konsequenzen früher oder später über massiv höhere Steuern tragen müssen. Nur so könnten die Einnahmenverluste aus der Abwanderung weniger, aber zahlungskräftiger Steuerzahler aufgefangen werden. Sofern der Mittelstand keine massive Steuererhöhung verkraften kann und will und Verschuldungswirtschaft vermieden werden soll, wären dann Leistungen entsprechend abzubauen. Davon wären in erster Linie Privatpersonen mit unteren Einkommen betroffen. Die Abwanderung von guten Steuerzahlern gefährdet nicht nur die Finanzierung des Sozialstaates. Letztlich würde die Gesamtwirtschaft verlieren, weil der Wirtschaftsstandort Schweiz an Attraktivität einbüßen würde. Das bliebe auch für den Schweizer Arbeitsmarkt nicht ohne Folgen.

Für die nachhaltige und ergiebige Finanzierung eines leistungsfähigen Staates und seiner Sozialwerke – und damit für die Sicherung der politisch erwünschten Solidarität – haben die Schweiz und ihre Kantone alles Interesse daran, im Rahmen des internationalen Steuerwettbewerbs um steuerlich interessante Unternehmen und Personen nach wie vor an der Spitze zu bleiben bzw. diese Spitzenposition auszubauen und erprobte Erfolgsfaktoren wie ihr interkantonales Steuerwettbewerbsmodell nicht aufs Spiel zu setzen. *Steuerattraktivität zahlt sich für alle aus.* Letztlich beruht der Wohlstand der Schweiz auf dem Wirken von innovativen Unternehmen und leistungsbereiten Privatpersonen. Nur wenn diese Kräfte sich dank guter Rahmenbedingungen frei entfalten können und nicht gehemmt werden, kommt das der gesamten Wirtschaft zugute. Nur dann kann eine Solidarität entstehen und der Sozialstaat finanziert werden.

Im Interesse einer prosperierenden Wirtschaft und der Sicherstellung einer echten Solidarität ist das Steuersystem der Schweiz wie folgt konsequent auszurichten:

- *Das Steuerwettbewerbsmodell der Schweiz ist ein Erfolgsfaktor*, vor allem im internationalen Kontext. Das beweisen die Diskussionen über Pauschalsteuern und der EU-Druck auf einzelne kantonale Steuerregimes. Steuerwettbewerb bewirkt Wachstum, Arbeitsplätze und gesunde Finanzen. Gleichzeitig sind die Einkommens- und Gewinnsteuereinnahmen seit mehreren Jahrzehnten immer nur gestiegen. Ein «ruinöser» Steuerwettbewerb lässt sich empirisch nicht belegen. Deshalb darf ein gesunder und gewinnbringender Steuerwettbewerb nicht ausgehebelt werden, so wie es Steuerharmonisierungsvorhaben bezwecken. Das könnte sehr schnell zur Abwanderung von guten Steuerzahlern führen. Die Konsequenz dieser Politik führt zu nennenswerten Steuerausfällen bei Bund, Kantonen und Gemeinden; alle Kantone wären davon über den Finanzausgleich negativ betroffen. Um Verluste zu kompensieren, müsste entweder die Steuerbelastung des Mittelstands steigen oder staatliche Leistungen müssten gekürzt werden.
- *Die Unternehmenssteuerreform II ist eine Reform, von der vor allem KMU profitieren.* Heute werden die Gewinne zweimal besteuert – beim Unternehmen und beim Aktionär. Die Reform entschärft das Problem für Unternehmer und Familiengesellschaften. Zudem werden steuerliche Ärgernisse für Personengesellschaften beseitigt. Damit ist die Unternehmenssteuerreform II klar eine KMU-Vorlage, die Wachstum bringt, massvoll ist und auf bewährte Stärken der Schweiz setzt. Mit einem Referendum wird die Reform als «Steuergeschenke an Grossaktionäre» bekämpft.
- *Die Vereinfachung des Schweizer MWST-Systems ist zügig voranzutreiben.* Die Unternehmen sollen administrativ spürbar entlastet werden – Rechtssicherheit und Transparenz müssen hergestellt werden. Heute ist die Endbelastung der Unternehmen durch die «Taxe occulte» so falsch wie Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Steuersätze. Eine Annäherung an eine für die Unternehmen neutrale Konsumsteuer mit einem tiefen Einheitssatz und möglichst wenigen Steuerausnahmen ist volkswirtschaftlich richtig und zu unterstützen.
- *Der Prozess der Steuerreformen in der Schweiz ist noch lange nicht abgeschlossen.* Massgebliche Länder im EU- und OECD-Raum haben die Unternehmenssteuern in den letzten Jahren signifikant gesenkt. Als Folge des intensiven Standortwettbewerbs ist das schweizerische Steuersystem laufend zu überprüfen und zu verbessern. Steuerreformen und steuerliche Entlastungen sind eine Daueraufgabe. Als Nicht-EU-Mitglied ist die Schweiz steuerpolitisch

- zu 100 Prozent souverän und hat entsprechende Freiräume, die sie standort- und wachstumspolitisch optimal nutzen sollte. So ist z.B. der Reformprozess in den Kantonen (Absenkung der Gewinnsteuer) und auf Bundesebene sehr zu begrüßen. Angesichts der deutlichen Absenkung der Gewinnsteuersätze auf internationaler Ebene ist auch beim Bund eine Reduktion der Gewinnsteuer angezeigt.
- Im Bereich *Substanz- und Transaktionssteuern* (Emissions- bzw. Umsatzstempel) besteht zwingender Handlungsbedarf.
 - Bei den natürlichen Personen sind insbesondere die Zweiverdienerhaushalte zu entlasten, um das *Problem der Heiratsstrafe definitiv zu lösen*. Dabei ist zu prüfen, ob der Übergang zu einem «Flat Rate Tax»-System nicht vielversprechender ist.

5.1 Projektorganisation

Leitung

Dr. Pascal Gentinetta, economiesuisse

Projektbearbeitung

Jan Perret-Gentil, economiesuisse

Schlussredaktion

Heike Scholten, economiesuisse

Weitere Mitarbeit

Brigitte Lengwiler, economiesuisse

Dr. Frank Marty, economiesuisse

Dr. Rudolf Walser, economiesuisse

Dank

Die Verantwortung für die Ausarbeitung der Studie und ihrer Aussagen obliegt alleine economiesuisse. Dennoch möchten wir an dieser Stelle all denjenigen für ihre wertvollen fachlichen Hinweise und Anregungen danken, ohne die diese Studie in dieser Form nicht hätte ausgearbeitet werden können. Besonders danken wir:

Peter Bolliger, BFS
Olivier Brunner-Patthey, BSV
Markus Buri, BSV
Pierre Chardonnens, EFV
Thomas Daum, SAV
Martin Daepp, ESTV
Urs Dietrich, BBT
Patrick Eperon, TCS
Tony Erb, SECO
Werner Gredig, BSV
Dr. Thomas Held, Avenir Suisse
Prof. Dr. Bruno Jeitziner, ESTV
Philipp Küttel, BFS
Prof. Dr. Robert E. Leu, Universität Bern
Ruth Meier, BFS
Michel Page, ESTV
Andreas Pfammatter, EFV
Kurt Schluep, BSV
Hans Schneider, ESTV
Hans-Rudolf Schuppisser, SAV
Kurt Stalder, FDK
Hanspeter Tanner, ASTAG

5.2 Abbildungsverzeichnis

A1	Belastung durch Steuerabgaben	9
A2	Leistungen vom Staat	9
A3	Trend Leistungen vom Staat	10
A4	Umverteilung durch den Staat als «Black Box»	13
A5	Ideales Analysemodell	14
A6	Gesamtsicht der Finanzflüsse und Aufbau der Analyse	16
A7	Finanzierungsquellen des Bundes	20
A8	Direkte Bundessteuer von natürlichen Personen: Verteilung der Steuerlast.	21
A9	Direkte Bundessteuer von juristischen Personen: Verteilung der Steuerlast.	22
A10	Direkte Bundessteuer: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen	23
A11	Verrechnungssteuer: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen	24
A12	Stempelabgaben (total): Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen	25
A13	Mehrwertsteuer: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen	26
A14	Konsumabgaben auf Tabak, Bier und Spirituosen: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen	28
A15	Mineralölsteuern: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen	29
A16	Schwerverkehrsabgabe: Verteilung der Steuerlast und Verwendung der Einnahmen	30
A17	Finanzierung des Bundes vor Überwälzung.	32
A18	Finanzierung des Bundes nach Überwälzung und ihre Verwendung	33
A19	Herkunft der allgemeinen Bundesmittel nach Überwälzung.	34
A20	Finanzierungsquellen der Kantone und Gemeinden.	36
A21	Kantonale Einkommenssteuern: Verteilung der Steuerlast.	37
A22	Kantonale Vermögenssteuern: Verteilung der Steuerlast	38
A23	Übrige kantonale Substanz und Transaktionssteuern: Verteilung der Steuerlast	39
A24	Finanzierung der Kantone und Gemeinden vor Überwälzung	40
A25	Finanzierung der Kantone und Gemeinden nach Überwälzung und ihre Verwendung	41
A26	Herkunft der allgemeinen Mittel der Kantone und Gemeinden nach Überwälzung	43
A27	Finanzierung der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden) vor Überwälzung	46
A28	Finanzierung der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden) nach Überwälzung und ihre Verwendung.	47
A29	«Umweltabgaben»: Lastenverteilung und Verwendung der Einnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden	48
A30	AHV: Finanzierungsquellen	50
A31	AHV: Herkunft der Versichertenbeiträge	51
A32	AHV: Herkunft der Sozialbeiträge	52
A33	AHV: Herkunft des Anteils «zweckgebundener Bundessteuern»	53
A34	AHV: Gesamtsicht der Finanzierung vor Überwälzung	54
A35	AHV: Finanzierung nach Überwälzung und Verteilung der Leistungen.	55
A36	AHV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen nach Leistungsempfängern.	56
A37	IV: Finanzierungsquellen.	58
A38	IV: Herkunft der Sozialbeiträge	59
A39	IV: Gesamtsicht der Finanzierung vor Überwälzung.	60
A40	IV: Finanzierung nach Überwälzung und Verteilung der Leistungen	61
A41	IV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen nach Leistungsempfängern	63
A42	ALV: Finanzierungsquellen.	64
A43	ALV: Herkunft der Sozialbeiträge	65
A44	ALV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen	66
A45	ALV: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen nach Leistungsempfängern	68
A46	EO: Finanzierungsquellen	70
A47	EO: Finanzierung vor Überwälzung und Verteilung der Leistungen	71
A48	Finanzierung der Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV, EO) vor Überwälzung	72
A49	Finanzierung der Sozialversicherungen nach Überwälzung und ihre Verwendung.	73
A50	Finanzierung der Staatsquote: Steuern, Sozialbeiträge und übrige Einnahmen vor Überwälzung.	76
A51	Finanzierung der Staatsquote: Steuern, Sozialbeiträge und übrige Einnahmen nach Überwälzung.	77
A52	Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte seit 1970	81
A53	Direkte Bundessteuer von natürlichen Personen: Entwicklung bei der Verteilung der Steuerlast zwischen 1990 und 2003	83

5.3 Quellenverzeichnis zu den Abbildungen

Abbildung 7

EFV: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 8

ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003.

Abbildung 9

ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002.

Abbildung 10

ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002.

Abbildung 11

Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; eigene Schätzungen.

Abbildung 12

ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 13

EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; Staatsrechnung 2003; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005.

Abbildung 14

BFS (1998): Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005, Staatsrechnung 2003.

Abbildung 15

BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS, Schlussbericht, Bern, 16. Juni 2003.

Abbildung 16

BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003.

Abbildung 17

BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunft ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 18

Vgl. Quellen Abbildung 17.

Abbildung 19

BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, Juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; eigene Schätzungen.

Abbildung 20

EFV: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 21

ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Steuerbelastung in der Schweiz 2003; EFV: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 22

ESTV: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen; ESTV: Steuerbelastung in der Schweiz 2003; EFV: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 23

EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; Staatsrechnung 2003; ESTV: Vermögensstatistik 2003; ESTV: Steuerbelastung in der Schweiz 2003; Informationsstelle für Steuerfragen (ESTV): Die Liegenschaftssteuer (Stand der Gesetzgebung 1. Januar 2006); eigene Schätzungen.

Abbildung 24

EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; Staatsrechnung 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; ESTV: Vermögensstatistik 2003; ESTV: Steuerbelastung in der Schweiz 2003; Informationsstelle für Steuerfragen (ESTV): Die Liegenschaftssteuer (Stand der Gesetzgebung 1. Januar 2006); BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; eigene Schätzungen.

Abbildung 25

Vgl. Quellen Abbildung 24.

Abbildung 26

EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; Staatsrechnung 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; ESTV: Vermögensstatistik 2003; ESTV: Steuerbelastung in der Schweiz 2003; Informationsstelle für Steuerfragen (ESTV): Die Liegenschaftssteuer (Stand der Gesetzgebung 1. Januar 2006); eigene Schätzungen.

Abbildung 27

BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Juni 2006; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunft ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 28

Vgl. Quellen Abbildung 27.

Abbildung 29

BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Staatsrechnung 2003; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS, Schlussbericht, Bern, 16. Juni 2003; diverse Jahresberichte (vetroswiss, INOBAT).

Abbildung 30

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 31

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; eigene Schätzungen.

Abbildung 32

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003, eigene Schätzungen.

Abbildung 33

BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz

1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunft ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 34

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Künzi, K. und Schärfer M. (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?, Verlag Rüeegg; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunft ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 35

Vgl. Quellen Abbildung 34.

Abbildung 36

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Künzi, K. und Schärfer M. (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?, Verlag Rüeegg; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunft ESTV; BFS: Ständige Wohnbevölkerung (ESPOP-Statistik); eigene Schätzungen.

Abbildung 37

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003.

Abbildung 38

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; eigene Schätzungen.

Abbildung 39

BSV: IV-Statistik 2004; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Künzi, K. und Schärner M. (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Verlag Rüegger; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV, Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunfts ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 40

Vgl. Quellen Abbildung 39.

Abbildung 41

BSV: IV-Statistik 2004; BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Künzi, K. und Schärner M. (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?, Verlag Rüegger; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV, Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunfts ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 42

BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; EFD, Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 43

BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; EFD, Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 44

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV): Rechnungsergebnis 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004; Künzi, K. und Schärner M. (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?, Verlag Rüegger; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV, Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV, Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunfts ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 45

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV): Rechnungsergebnis 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004; Künzi, K. und Schärner M. (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?, Verlag Rüegger; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV, Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; BFS: Ständige Wohnbevölkerung (ESPOP-Statistik), Auskunfts ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 46

BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006; BSV, 2001: Die AHV-Einkommen 1999; EFD, Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003.

Abbildung 47

Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Die AHV-Einkommen 1999; BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV, Finanzen der Erwerbsersatzordnung; eigene Schätzungen.

Abbildung 48

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Künzi, K. und Schärler Markus (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?, Verlag Rüegger; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunft ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 49

Vgl. Quellen Abbildung 48.

Abbildung 50

BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005; BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999; Centrale de compensation, Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2003; Künzi, K. und Schärler M. (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?, Verlag Rüegger; EFD: Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht, Februar 2007; BFS: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998; BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000; Staatsrechnung 2003; EFD: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2003; ESTV: Fiskaleinnahmen des Bundes 2005; Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform, Bern, 12. Mai 2006; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003; ESTV: Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002; Daepf, M. (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben, ESTV; ASTRA, Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004; Keller M. und Zbinden R. (2003): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen, INFRAS; EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette; Auskunft ESTV; eigene Schätzungen.

Abbildung 51

Vgl. Quellen Abbildung 50.

5.4 Literaturverzeichnis

ASTRA (2004): Strassen und Verkehr: Zahlen und Fakten 2004. Bern.

Auerbach, Alan J. (2005): Who Bears the Corporate Tax? A Review of What We Know. Paper presented at the NBER's Tax Policy and the Economy Conference. Washington, 15. September 2005.

BFS (2002): Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE) – Ausgaben der Privathaushalte in der Schweiz. Detaillierte Auswertungen 1998. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

BFS (2003): Finanzen der universitären Hochschulen. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

BFS (2003): Statistik der jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) und der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT). Stand 31. Dezember 2003.

BFS (2001): Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990–2000. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

Blankart, Charles B. (2003): Öffentliche Finanzen in der Demokratie. 5. Auflage. Verlag Franz Wahlen, München.

Bourguignon, F. (1998): Fiscalité et redistribution. La Documentation française. Paris.

BSV (2001): Die AHV-Einkommen 1999: Die AHV/IV/EO-beitragspflichtigen Einkommen 1999. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

BSV (2004): IV-Statistik 2004. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

BSV (diverse Jahre): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik – Gesamtrechnung. Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

CBO (1996): The incidence of corporate income tax. Congressional Budget Office, Washington D.C., März.

Daepf, Martin (2003): Alternativen zu den Stempelabgaben. Eidgenössische Steuerverwaltung/Ökonomengruppe, Bern, 28. März 2003.

Der Schweizerische Bundesrat (2003 und diverse Jahre): Botschaft zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Schweizerische Bundesrat (2006): Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderungen von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA. 8. Dezember 2006.

Der Schweizerische Bundesrat (2005): Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). 7. September 2005.

economiesuisse (2002): Ausgabenkonzept – Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Zürich.

economiesuisse (2004): Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik – Internationaler Vergleich wichtiger Reformen und Rückschlüsse für die Schweiz. Zürich.

Ecoplan (2004): Verteilung des Wohlstands in der Schweiz – Studie im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern. 29. Februar 2004.

EFD (2006): Bericht des Bundesrats über die Schuldenentwicklung der öffentlichen Haushalte, Bern, 23. August 2006.

EFD (2007): Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer, erläuternder Bericht. Eidgenössisches Finanzdepartement, Bern. Februar 2007.

EFV (diverse Jahre): Öffentliche Finanzen der Schweiz 1998–2004. OFS, Neuchâtel.

EFV/EFD (2007): Öffentliche Finanzen 2007 – Bund, Kantone, Gemeinden, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV und Kommunikation EFD, Mai 2007.

Entin, Stephen J. (2004): Tax Incidence, Tax Burden and Tax Shifting – Who Really Pays the Tax? A report of the Heritage Center for Data Analysis, CDA04-12. The Heritage Foundation, Washington. 5. November 2004.

ESTV/Informationsstelle für Steuerfragen (2006): Die Liegenschaftssteuer (Stand der Gesetzgebung 1. Januar 2006). Schweizerische Steuerkonferenz SSK, Bern.

ESTV (2006): Fiskaleinnahmen des Bundes 2005. Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Steuerstatistik und Dokumentation, Bern.

ESTV (2006): Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 2003, Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Steuerstatistik und Dokumentation, Bern.

ESTV (2006): Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen – Kantone, Steuerjahr 2002. Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern.

ESTV (2006): Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone, Steuerjahr 2003. Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern.

ESTV (2004): Steuerbelastung in der Schweiz – Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2003. Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern.

EZV: Fakten und Zahlen zur Autobahnvignette. Eidgenössische Zollverwaltung, Bern.

FDK (1981): Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte – Band II, 2. Auflage. Verlag Paul Haupt, Bern.

Feld, Lars P. (2004): Tax Competition and income redistribution: An empirical analysis for Switzerland. In: Public Choice, No. 105, S. 125–164.

Informationsstelle für Steuerfragen (2005): Das schweizerische Steuersystem. 12. Auflage. Schweizerische Steuerkonferenz – Kommission für Information, Bern.

Keller, Mario/Zbinden, René (2006): CO₂-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen. INFRAS, Schlussbericht. BUWAL (INFRAS), Bern, 16. Juni 2003.

Künzi, Kilian/Schärfer, Markus (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse der Sozialtransfers in der Schweiz. Verlag Rüegger, Zürich/Chur.

Leu, Robert E./Frey, René L./Buhmann, Brigitte (1988): Budgetinzidenz: Wer profitiert von den öffentlichen Leistungen und wer zahlt dafür? In: Frey, René und Leu, Robert E. (Hrsg.): Der Sozialstaat unter der Lupe – Wohlstandsverteilung und Wohlstandsumverteilung in der Schweiz. Helbing & Lichtenhahn, Basel, S. 149–173.

Minnesota Revenue (2007): 2007 Minnesota Tax Incidence Study – Analysis of Minnesota’s household and business taxes. Minnesota Revenue Tax Research Division, 1. März 2007.

OCSTAT (2006): L’imposition des personnes morales dans le canton de Genève – Résultats choisis de 2000 et 2001. Office cantonal de la statistique, Genève.

Raffelhüschen, Bernd/Borgmann, Christoph (2001): Zur Nachhaltigkeit der Schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz – Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft. SECO, Bern.

Schneider, Markus (2004): Idée suisse – Was das Land zusammenhält und wer dafür bezahlt. Jean Frey, Zürich.

Spori, Peter (2006): Bericht des Beauftragten P. Spori in Sachen Mehrwertsteuerreform – zuhanden des Chefs EFD. Bern, 12. Mai 2006.

Stutz, Heidi/Bauer, Tobias/Schmugge, Susanne (2007): Erben in der Schweiz – Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Verlag Rüegger, Zürich/Chur.

ZAS (2004): Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO. Rechnung der IV per 31. Dezember 2003. ZAS/Finanzdienste und Tresorerie, Genf.

Zimmermann, Horst/Henke, Klaus-Dirk (1984): Einführung in die Finanzwissenschaft. 4. Auflage. Verlag Wahlen, München.

5.5 Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CBO	Congressional Budget Office
DBST	Direkte Bundessteuer
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EO	Erwerbsersatzordnung
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EVE	Einkommens- und Verbrauchserhebung
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
FinöV	Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (Fonds für Eisenbahngrossprojekte)
IV	Invalidenversicherung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
LSVA	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
MWST	Mehrwertsteuer
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SNB	Schweizerische Nationalbank
TCS	Touring Club Suisse
VEG	Vorgezogene Entsorgungsgebühr
VOC	Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich

economiesuisse
Fédération des entreprises suisses
Carrefour de Rive 1
Case postale 3684
CH-1211 Genève 3

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Spitalgasse 4
Postfach
CH-3001 Bern

economiesuisse
Federazione delle imprese svizzere
Corso Elvezia 16
Casella postale 5563
CH-6901 Lugano

economiesuisse
Swiss Business Federation
Avenue de Cortenbergh 168
B-1000 Bruxelles

www.economiesuisse.ch